

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Fakultät Wirtschaft und Soziales
Department Soziale Arbeit

**Ethnische Sportvereine in Deutschland – Hintergründe ihrer Entstehung
und Auswirkungen auf die interethnischen Beziehungen in Vereinssport
und Gesellschaft**

Bachelor-Thesis

Tag der Abgabe: 05.09.2013

Vorgelegt von: Picker, Tom

Matrikel-Nr.:

Adresse:

Betreuende Prüferin/ betreuender Prüfer: Frau Prof. Biebrach-Plett

Zweite Prüferin/ zweiter Prüfer: Frau Tewes

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	3
2 Die Bedeutung des Sports	5
2.1 Sport für die Gesellschaft	5
2.2 Der Sportverein	7
3 Entstehung und Bedeutung ethnischer Sportvereine	12
3.1 Entstehung selbstorganisierter Migrantenvereine	12
3.2 Entstehung ethnischer Sportvereine	15
3.3 Bedeutung von ethnischen Sportvereinen	20
3.3.1 Charakteristische Merkmale ethnischer Sportvereine	20
3.3.2 Partizipationsmotive der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine	29
4 Ethnische Sportvereine und ihre Auswirkungen auf die interethnischen Beziehungen	35
4.1 Was heißt Integration?	36
4.2 Was heißt Segregation?	40
4.3. Integrations- bzw. Segregationstendenzen ethnischer Sportvereine	43
4.3.1 Auswirkungen auf den Vereinssport	43
4.3.2 Auswirkungen auf die Gesellschaft	51
5 Anforderungen an die Soziale Arbeit	57
6 Schlussbetrachtung	62
Tabellenverzeichnis	67
Literaturverzeichnis	68
Anhang	75

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit widmet sich folgender zentraler Fragestellung: Welches sind die Hintergründe der Entstehung ethnischer Sportvereine in Deutschland und welche Auswirkungen haben sie auf die interethnischen Beziehungen in Vereinssport und Gesellschaft?

Der Begriff interethnische Beziehungen bezieht sich in dieser Arbeit auf das Verhältnis von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund zueinander. Bewusst sind beide Teilfragen zu einer übergeordneten Fragestellung zusammengefügt worden. In der Fachliteratur der Sport- bzw. der Migrationssoziologie fehlte bisher eine gemeinsame Behandlung der Entstehungsfrage und der Thematisierung einer Beeinflussung der interethnischen Beziehungen von ethnischen Sportvereinen.

Diese Arbeit zeigt jedoch auf, dass eine Beleuchtung des erstgenannten Aspektes für eine fundierte Erörterung der letztgenannten Thematik, unerlässlich ist.

Aktualität und Relevanz erhält das Thema dadurch, dass in den vergangenen Jahren von deutschlandweit erscheinenden Tageszeitungen mit zunehmender Häufigkeit über eskalierende Gewalt zwischen deutschen Sportvereinen und ethnischen Sportvereinen im Amateurfußball berichtet wird (vgl. Stern 2013). Diese Berichterstattung stellt dabei nahezu einstimmig die Spieler und Verantwortlichen ethnischer Fußballvereine als Täter und Auslöser dieser Zwischenfälle dar. Es ergibt sich dadurch ein Blickwinkel der ethnischen Sportvereine als integrationshinderlich und Auslöser einer interethnischen Problematik erscheinen lässt.

Im Rahmen dieser Arbeit soll sich mit dieser verallgemeinernden Beurteilung unter der Berücksichtigung theoretischer Anknüpfungspunkte und empirischer Befunde kritisch auseinandergesetzt werden.

Auch für die Soziale Arbeit weist die Fragestellung dieser Arbeit Relevanz und Aktualität auf. In den vergangenen Jahren hat sich die Sichtweise vieler Organisationen und Verbände der Sozialen Arbeit in Bezug auf selbstorganisierte Migrantenvereine und Migrantenselbstorganisationen verändert. Im zunehmenden Maße wird erkannt, dass selbstorganisierte Vereine und Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund Zugang zu Personengruppen finden, bei denen es der Sozialen Arbeit in den meisten Fällen nicht gelingt (vgl. Latorre/ Zitzelsberger 2011, 204ff.). Dennoch stellt eine systematische Kooperation von Trägern und Institutionen der Sozialen Arbeit mit diesem Vereins- bzw. Organisationstypus noch die Ausnahme dar. In diesem Zusammenhang kann diese Arbeit mit der Analyse der ethnischen Sportvereine weitere Argumente für oder aber Argumente gegen einen weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit selbstorganisierten Migrantenvereinen und -organisationen liefern. Um eine Grundlage für die Auseinandersetzung mit der übergeordneten Fragestel-

lung dieser Arbeit zu schaffen, ist es im 2. Kapitel sinnvoll, zunächst die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu beleuchten. Aufgrund des Umfangs dieser Thematik und unter Berücksichtigung der Relevanz für die übergeordnete Fragestellung, wird sich dieses Kapitel auf die gesellschaftliche Bedeutung des Vereinsports in Deutschland beschränken. Es wird knapp die gesellschaftliche Rolle der Sportzuschauerthematik in Deutschland und anschließend ausführlicher die soziale Funktion des aktiven Sporttreibens in den deutschen Sportvereinen beleuchtet werden. Insbesondere auf die Integrationsleistung des Sportvereinswesens hinsichtlich der Menschen mit Migrationshintergrund wird in diesem Zusammenhang ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Der darauf folgenden Erörterung der Entstehungsgeschichte ethnischer Sportvereine in Deutschland im 3. Kapitel, wird für ein umfassenderes Verständnis die Gründung selbstorganisierter Migrantenvereine in Deutschland vorangestellt. So lässt sich aus der Darstellung des unterschiedlichen Gründungskontextes selbstorganisierter Migrantenvereine in den alten und in den neuen Bundesländern auf einen Bedingungsfaktor des gegenwärtigen zahlenmäßigen Ungleichgewichts ethnischer Sportvereine in beiden deutschen Regionen schließen.

Nachfolgend werden mit den charakteristischen Merkmalen und den Partizipationsmotiven der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine, zwei wesentliche Bedeutungselemente dieses Vereinstypus aufgezeigt. Beide Komponenten eröffnen dabei wichtiges Hintergrundwissen für die im 4. Kapitel sich anschließende Beurteilung der integrativen und der segregativen Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die interethnische Beziehungsgestaltung im Vereinsport und in der Gesellschaft. Voraussetzung für eine derartige Analyse verschafft eine unter den Gliederungspunkten 4.1 und 4.2 zuvor sowohl terminologisch als auch theoretisch erfolgte Erläuterung der Begrifflichkeiten Integration und Segregation.

Im 5. Kapitel geht es auf der einen Seite darum deutlich zu machen, welche Bezugspunkte diese Arbeit zur Sozialen Arbeit aufweist. Auf der anderen Seite sollen gewonnene Erkenntnisse auf das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit übertragen und daraus abgeleitete Anforderungen beschrieben werden.

Abschließend werden im 6. Kapitel die wichtigsten Befunde der vorliegenden Arbeit systematisch zusammengefasst, kritisch bewertet und Vorschläge zur Weiterführung des Themas gegeben.

2. Die Bedeutung des Sports

Im Kapitel 2.1 wird der gegenwärtige gesellschaftliche Stellenwert des passiven Sports in Deutschland dargestellt. Zu diesem Zweck wird das so genannte „Massenphänomen Sport“ und sein sozialer, die Menschen verbindender Einfluss in Deutschland erörtert.

Das Kapitel 2.2 befasst sich dann mit der gesellschaftlichen Rolle des Sportvereins in Deutschland und damit einhergehend mit dem aktiven Sporttreiben. Die Integrationsleistung des organisierten Sports, mit einer Fokussierung hinsichtlich der Menschen mit Migrationshintergrund, wird dabei unter Berücksichtigung der Fragestellung dieser Arbeit, in den Mittelpunkt der Analyse gestellt.

2.1 Sport für die Gesellschaft

Um sich auf die gesellschaftliche Relevanz des passiven, organisierten Sports¹ fokussieren zu können, ist es sinnvoll zunächst zu definieren, was man unter dem allgemeinen Begriff Sport versteht.

„[...] Seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat sich Sport zu einem umgangssprachlichen, weltweit gebrauchten Begriff entwickelt. Eine präzise oder gar eindeutige begriffliche Abgrenzung lässt sich deshalb nicht vornehmen. Was im allgemeinen unter Sport verstanden wird, ist weniger eine Frage wissenschaftlicher Dimensionsanalysen, sondern wird weit mehr vom Alltagstheoretischen Gebrauch sowie von den historisch gewachsenen und tradierten Einbindungen in soziale, ökonomische, politische und rechtliche Gegebenheiten bestimmt. Darüber hinaus verändert, erweitert und differenziert das faktische Geschehen des Sporttreibens selbst das Begriffverständnis von Sport. [...]“ (Röthig/ Prohl 2003, 493)

Dieser Definition des Sportwissenschaftlichen Lexikons ist zu entnehmen, dass das Verständnis von Sport aufgrund seiner seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts inflationären Verwendung abhängig von der individuellen Interpretation und den jeweiligen sozialen Lebensumständen, z.B. politischer Art, des Individuums ist. Überdies ist das subjektive wie kollektive Sportverständnis einer Gesellschaft den gegenwärtigen und zukünftigen Geschehnissen und Entwicklungen der sportlichen Betätigung unterworfen.

Die gesellschaftliche Bedeutung des Sports in seiner passiven Ausgestaltung erkennt man gegenwärtig unter anderem an hand von weltweiten Massenphänomenen wie Fußball-Weltmeisterschaften oder der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der Fußball-Bundesliga in Deutschland (vgl. Lamprecht/ Stamm 2002, 133ff.).

¹ Mit dem Terminus organisierter Sport wird das Sporttreiben im Rahmen der vom Deutschen Olympischen Sportbund angebotenen Sportvereine im Bereich des Leistungs- und des Breitensports bezeichnet (vgl. DOSB 2013a).

Weiß thematisiert die „quasireligiöse Bedeutung“ des Sports, welche dieser im Verlauf des 20. Jahrhunderts errungen hat. Als eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung betrachtet er den in den westlichen Industriegesellschaften Mitte des 20. Jahrhunderts einsetzenden gesellschaftlichen Wandel mit seinen für die Menschen einhergehenden Unsicherheiten, beispielsweise der zunehmenden Individualisierung der Lebensführung aufgrund des Bedeutungsverlustes der Kirchen. Der Sport hat in diesem Zusammenhang die Rolle eines gesellschaftlichen Kompensationssystems eingenommen, in dem die Menschen sinnstiftende und identifikatorische Elemente erhalten. Der Sport würde mit seiner Eindeutigkeit der Regeln, für die Menschen ein erwünschtes Gegenbild zur Vielfalt an bestehenden Weltauffassungen in den modernen Gesellschaften darstellen. Gemäß Weiß Darstellung zeigt sich dieser Bedeutungsgewinn des Sports an hand von im Verlauf des 20. Jahrhunderts stetig zunehmenden Zuschauerzahlen und Umsätzen (vgl. Weiß 1990, 9ff.).

Im Gegensatz zu Weiß, der keine genauen Angaben zu Zuschauerzahlen macht, verdeutlicht Pries die gesellschaftliche Bedeutung des Massenphänomens Sport mit der Darlegung eines konkreten Werts. Das Finale der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland sei weltweit von mehr als einer Milliarde Fernsehzuschauern gesehen worden, eine derart hohe Zahl würde „kein gesellschaftliches Großereignis“ aus einem anderen Gesellschaftsbereich erreichen (vgl. Pries 2008, 9).

Weiß vertritt die Auffassung, dass der Sport über seinen Status als gesellschaftliches Teilsystem hinaus, die Funktion eines „role-model“ für die Sportzuschauer innerhalb der modernen Industriegesellschaft darstellt. Dieser Vorbildscharakter des Sports, beispielsweise für die Arbeitswelt, würde sich in seinem objektiven, transparenten und universellen Leistungssystem zeigen (vgl. Weiß 1990, 39 ff.). Grupe erkennt zwar ebenfalls übereinstimmende Gesetzmäßigkeiten von Sport und modernen Gesellschaften, ohne dabei jedoch die negativen Aspekte außen vor zu lassen. So zeigt Grupe die ambivalente Struktur sowohl vom Spitzensport als auch vom Breitensport, unter anderem mit der Gegenüberstellung von „Heroisches und Gemeines, Großzügigkeit und Egoismus, Betrug und Fairness“, auf (vgl. Grupe 1987, 59 f.).

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in vielen Sportarten der Einsatz des „taktischen Fouls“ als Ressource gilt bzw. die Thematik des Dopingmissbrauchs viele Sportarten, beispielsweise die jüngeren Geschichte des Radsport, begleitet, erscheint die Darstellungsweise von Grupe realistischer zu sein. Dennoch hat Weiß nicht gänzlich Unrecht mit der Annahme, dass Prinzipien des Sports wie Chancengleichheit und Eindeutigkeit der Leistung ein Leitbild für andere gesellschaftliche Bereiche erfüllen können.

Als einen weiteren Aspekt, der die Bedeutsamkeit des passiven, wie im Übrigen auch des aktiven Sports, ausmacht, beschreibt Weiß seine Komplexreduktion. Diese Komplexreduktion würde sowohl für Sportler als auch für Sportzuschauer in einem für alle Menschen nachvollziehbaren Reiz-Reaktions-Muster bestehen. Als praktisches Beispiel führt er den Boxsport an. Eine Angriffsaktion des einen Boxers, teils instinktiv, teils geplant, würde eine Abwehrreaktion des anderen Boxers hervorrufen. Diese simple Form der Kommunikation würde für Sportler und Zuschauer eine der zentralen sozialen Integrationsleistungen des Sports darstellen. Über Grenzen des Alters, der Kultur und der Religion hinweg wäre es theoretisch nahezu jedem Menschen möglich mit einem anderen Menschen sportlich aktiv oder über den Sport zu kommunizieren (vgl. Weiß 1990, 102ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Komplexreduktion des Breiten- und des Leistungssports eine wesentliche Grundlage des „Massenphänomen Sport“ ausmacht.

Die Eindeutigkeit der Regeln innerhalb der jeweiligen Sportarten kann angesichts der modernen, sich durch viele unterschiedliche Normen- und Wertevorstellungen kennzeichnenden Gesellschaft in Deutschland, eine sinnhafte und der Identifikation dienende Funktion einnehmen. Darüber hinaus fungiert der Sport aufgrund seiner sprach- und kulturunabhängigen Verständlichkeit für Zuschauer, wie auch aktiv Sport treibende, als ein die Menschen verbindendes Element.

2.2 Der Sportverein

Gemäß Emrich, Pitsch, und Papathanassiou wird unter dem Begriff Sportverein „jeder Verein im Sinne des Vereinsrechts (§21-79BGB) verstanden, der Mitglied im DSB² oder in einer zum DSB gehörenden Untergliederung ist.“ (Emrich/ Pitsch/ Papathanassiou 2001, 29)

Festgehalten werden kann demzufolge, dass der Terminus Sportverein, anders als die Bezeichnung Sport, eindeutig definierbar ist.

„Sport im weiten Sinne verstanden (z.B. als Turnen, Gymnastik, Spiel, Sportartensport, Bewegung, Tanz) und auf unterschiedliche Weise betrieben und gedeutet (z.B. als Wettkampf, Erholung, Unterhaltung, Erziehung, Gesundheit, Freizeit) im Verein ist die älteste, häufigste und verbreitetste Organisationsform in Deutschland.“ (Jütting 2008, 133)

Diese Charakterisierung von Jütting bringt zum Ausdruck, welche vielfältigen sportlichen Betätigungsfelder und Sportmotive das heutige Sportvereinswesen in Deutschland vereint.

² Seit dem 20.Mai 2006 ist der Deutsche Sportbund mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland zum Deutschen Olympischen Sportbund fusioniert (vgl. DOSB 2013a).

Gemäß Jütting zeichnet sich das deutsche Sportvereinswesen durch seinen Not-Profit-Charakter, Gemeinwohlbezug, Solidarität und Geselligkeit aus. Die Sportvereine würden sich über die Bedürfnisorientierung an ihren MitgliederInnen, Freiwilligkeit der Mitgliedschaften, Entscheidungsfindung nach Demokratie-Grundsätzen und Ehrenamtlichem Engagement definieren (vgl. Jütting 2008, 133 f.).

Im Folgenden wird eine Auseinandersetzung mit der Integrationsleistung von deutschen Sportvereinen, insbesondere in Bezug auf Menschen mit Migrationshintergrund, auf umfassende Art und Weise erfolgen. Unter dem Begriff Menschen mit Migrationshintergrund werden deutsche und ausländische StaatsbürgerInnen, die selbst oder deren Eltern bzw. Großeltern ab 1950 nach Deutschland eingewandert sind, gefasst (vgl. bpb 2012).

Cachay und Thiel zeigen den Wandel der Sportvereine in Deutschland und der damit verändernden gesellschaftlichen Relevanz ihrerseits, im Verlauf der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf. Vergleiche man die Sportvereine in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts mit den Sportvereinen in den 1960er Jahren, bemerke man eine signifikante Veränderung der Mitgliederstruktur auf der einen und der Angebotsstruktur auf der anderen Seite.

Im Gegensatz zu den 1960er Jahren, in denen jüngere, deutsche Männer die Vereinsmitgliedschaften und wettkampfbezogene Angebote die Angebotsstruktur der Sportvereine gleichermaßen klar dominierten, seien zum Ende der 1990er Jahre bezüglich beider Komponenten eine deutlich größere Vielfalt festzustellen. Als einen entscheidenden Bedingungsfaktor machen beide Autoren die „soziale Öffnung“ des organisierten Sports zu Beginn der 1970er Jahre aus. Cachay und Thiel beziehen sich mit dieser Formulierung auf die Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbundes aus dem Jahr 1972 „Sport für alle“, mit der gezielt versucht worden ist breitere Bevölkerungsschichten zu integrieren. Hintergrund dieses Vorhabens sei gewesen die gesellschaftliche Bedeutung des Sports, z.B. in den Bereichen Gesundheit und Vergemeinschaftung, noch stärker öffentlich von Seiten des organisierten Sports legitimieren zu können. Mit der sich in den kommenden Jahrzehnten vollziehender Inklusion breiterer Bevölkerungsgruppen, z.B. Frauen und ältere Menschen, sei es auch zu einer Vielfalt bezogen auf die Motive der Sporttreibenden gekommen. Nicht mehr der sportliche Wettkampf allein, sondern auch auf bestimmte Zielgruppen abgepasste Bedürfnisse, z.B. eine Verbesserung der körperlichen Fitness oder eine Fokussierung auf Geselligkeitsformen, seien als sportliche Interessen der Partizipation am organisierten Sport hinzugekommen (vgl. Cachay/ Thiel 2000, 116 ff.).

Laut Nagel ist bei den Frauen der Mitgliederanteil von 15% im Jahr 1976 auf 26% im Jahr 2003 gestiegen. Während der Mitgliederanteil der über 40-Jährigen Menschen Ende der

1970er Jahre bei knapp 20 % gelegen hätte, würde er Anfang des 21. Jahrhunderts bezüglich der MitgliederInnen über 60 Jahren bei knapp über 30 % liegen (vgl. Nagel 2006, 40 ff.).

Es ist demzufolge zu konstatieren, dass die 1972 vom DSB beabsichtigte Maßnahme der Öffnung des Vereinsports in Deutschland, hinsichtlich der Frauen und ältere Menschen erfolgreich gewesen ist.

Mit 27.8 Millionen Mitgliedern, die sich auf mehr als 91.000 Sportvereine verteilen, ist der Deutsche Olympische Sportbund gegenwärtig nicht nur die bedeutendste Sportinstanz, sondern auch die „größte Bürgerbewegung“ in der Bundesrepublik Deutschland (vgl. DOSB 2013b). Die veröffentlichten Zahlen des DOSB demonstrieren, dass bis ins Jahr 2013 die Mitgliederzahl derart hoch gestiegen ist, dass mehr als ein Drittel der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland einem Sportverein angehören.

Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt für die gesellschaftliche Bedeutung von Sportvereinen, ist das bürgerschaftliche Engagement. Laut dem DOSB gibt es in den Sportvereinen 1.85 Millionen Menschen mit einem Ehrenamt. Zusätzlich müssten 6 Millionen informelle Helfer und Helferinnen, die die Organisationsleistung von Sportbetrieb und Veranstaltungen ermöglichen, mitberücksichtigt werden. Der organisierte Sport in Deutschland trägt damit dem DOSB zufolge, zu einer jährlichen Wertschöpfung für die Volkswirtschaft von über 6.7 Milliarden Euro bei und stellt den zahlenmäßig bedeutsamsten Träger bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland dar (vgl. DOSB 2013c).

Unter Berücksichtigung der Fragestellung dieser Arbeit ist allerdings speziell die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die deutschen Sportvereine von besonderem Interesse. Das Wissen um die quantitative und qualitative Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Sportvereine in Deutschland im Allgemeinen, kann für die Betrachtungsweise von ethnischen Sportvereinen in den nachfolgenden Kapiteln einen bedeutenden Gesichtspunkt darstellen.

Breuer und Wicker überprüfen im Rahmen des Sportentwicklungsberichts 2009/2010 die numerische Einbindung der Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen in Deutschland. Gemäß beiden Autoren haben 9.3 % aller SportvereinsmitgliederInnen einen Migrationshintergrund. Die daraus resultierende Zahl von 2.6 Millionen Mitgliedschaften setzte sich aus 67 % männlichen und 33% weiblichen Menschen mit Migrationshintergrund zusammen und sei in den letzten Jahren konstant geblieben. Breuer und Wicker weisen darauf hin, dass trotz dieser hohen Zahl, gemessen am Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund von etwa 19% im Jahr 2008, diese Personengruppe in deutschen Sportvereinen unterrepräsentiert ist. Gleiches gelte für ihren Anteil als ehrenamtliche Funktionsträger/innen, auch wenn diesbezüglich ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen sei.

Während beiden Autoren zufolge 2007 13.5% aller Sportvereine Menschen mit Migrationshintergrund mit ehrenamtlicher Beschäftigung hatten, seien 2009 in 30% der Sportvereine Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich aktiv gewesen. Im Jahr 2009 seien Menschen mit Migrationshintergrund in 18% aller deutschen Sportvereine auf Vorstandsebene und 22% auf der Ausführungsebene ehrenamtlich tätig gewesen. Gemäß Breuer und Wicker ist die Gesamtzahl von etwa 100.000 ehrenamtlichen Menschen mit Migrationshintergrund bzw. im Durchschnitt einem pro Sportverein, angesichts ihrer Mitgliederzahl dennoch ein Indiz für eine zusätzliche Unterrepräsentanz in diesem Bereich (vgl. Breuer/ Wicker 2011, 25 ff.). Kritisch anzumerken ist an dieser Stelle, dass beide Autoren die Beleuchtung von Hintergründen des zu verzeichnenden Zuwachses an Ehrenamtlichen Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen außer acht lassen. Es werden weder Ursachen erörtert, noch wird eine Aufteilung der präsentierten Zahlen nach ethnischen Sportvereinen und den übrigen Sportvereinen in Deutschland vorgenommen. Die als zweites angeführte Bemänglung ist im Übrigen auf alle von Breuer und Wicker im Rahmen der Sportentwicklungsberichte 2007/2008 und 2009/2010 angeführten Befunde anzuwenden.

Im Gegensatz dazu ist positiv hervorzuheben, dass Breuer und Wicker im Sportentwicklungsbericht 2007/2008, die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Sportvereinen nach Bundesländern differenziert untersucht haben. Auf diese Weise ist es möglich sich ein umfassenderes, weil detaillierteres Bild, über die Eingliederung dieser Personengruppe in deutsche Sportvereine zu verschaffen.

Laut Breuers und Wickers Darstellung bestehen hinsichtlich dieses Gesichtspunkts große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern. So weist Sachsen-Anhalt mit 4.6 Prozent den niedrigsten und Hamburg mit 14.3 Prozent den höchsten Wert bezüglich Sportvereinsmitgliedschaften mit Migrationshintergrund auf. Beide Autoren weisen an dieser Stelle auf den wichtigen Zusammenhang des differierenden Bevölkerungsanteils von Menschen mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Bundesländern hin. Dementsprechend hätte Hamburg mit 25.8 Prozent am meisten, die neuen Bundesländer, ohne Berlin, zusammengenommen mit 4.7 Prozent am wenigsten Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Bevölkerung. Ungeachtet insgesamt relativ hoher Werte in den alten Bundesländern, gelte für jedes Bundesland, dass diese Personengruppe gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, in den deutschen Sportvereinen eine Unterrepräsentanz aufweisen würde.

8.4 % aller Sportvereine haben den Autoren zufolge gesonderte Integrationsmaßnahmen ergriffen. So würden etwa 60% dieser Vereine „spezielle Aktionen“, z.B. Projektstage zum besseren kennen lernen der autochthonen und der MitgliederInnen mit Migrationshintergrund, durchführen. Knapp 30 % der Sportvereine, die gesonderte Integrationsmaßnahmen ergriffen

haben, würden auf die Bedürfnisse bestimmter Zielgruppen abgestimmte Angebote, wie z.B. „Sportangebote in geschlossenen Räumen für Frauen“, anbieten.

In Übereinstimmung mit dem Mitgliederanteil, ist auch hinsichtlich der Durchführung von Integrationsmaßnahmen ein Ost-West-Gefälle auszumachen (vgl. Breuer / Wicker 2009, 79 ff.).

Insgesamt betrachtet, fällt damit für alle behandelten Gesichtspunkte der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschen Sportvereinen, ein prägnantes Ost-West-Gefälle zwischen den neuen und den alten Bundesländern auf. So gilt die zu ihrem jeweiligen Bevölkerungsanteil in Relation gesetzte Unterrepräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen, sowie an ihrem Mitgliederanteil gemessene Unterrepräsentiertheit im Ehrenamtlichen Bereich, für alle Bundesländer. In den neuen Bundesländern wird dieser Aspekt jedoch besonders deutlich. Bei der geringen Zahl von Vereinsmitgliedschaften dieses Personenkreises und der anschließend behandelten Blickpunkte ist allerdings zu bedenken, dass in den neuen Bundesländern der Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich geringer als in den alten Bundesländern ist (vgl. bpb 2012). Hierbei handelt es sich um einen wichtigen Faktor, der sich ebenfalls auf die Diskrepanz hinsichtlich ergriffener Integrationsmaßnahmen und der Verteilungsstruktur der Menschen mit Migrationshintergrund in den Sportvereinen in den neuen und in den alten Bundesländern auswirkt.

Ein für die übergeordnete Fragestellung zusätzlich relevanter Aspekt, der von Breuer und Wicker beleuchtet wird, ist welche Merkmale eines Sportvereins als wesentlich für den Beitritt von Menschen mit Migrationshintergrund angesehen werden können. Breuer und Wicker heben hervor, dass von Sportvereinen ergriffene Integrationsmaßnahmen, das wichtigste Kriterium in dieser Hinsicht darstellen. Sportvereine mit Integrationsmaßnahmen würden einen Mitgliederanteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 21.1 %, Sportvereine ohne derartige Maßnahmen hingegen nur durchschnittlich 9.8% Mitgliedschaften mit Migrationshintergrund aufweisen (vgl. Breuer/ Wicker 2009, 105 ff.). Zu Recht stellen beide Autoren in diesem Zusammenhang fest, dass im Unklaren bleibt, ob nicht eventuell der gegenteilige Bedingungsfaktor ebenfalls zu diesem Umstand geführt hat. Dieser Blickwinkel bezieht sich auf die Konstellation, dass ein Sportverein als Reaktion auf einen bestehenden großen Anteil von Vereinsmitgliedschaften mit Migrationshintergrund, Integrationsmaßnahmen ergriffen hat. Diesbezüglich legen Breuer und Wicker überzeugend dar, dass höchstwahrscheinlich von einer wechselseitigen Beeinflussung beider Komponenten ausgegangen werden kann. Es gilt insofern hervorzuheben, dass ein Engagement eines Sportvereins im Bereich der erörterten

Integrationsmaßnahmen mit einem hohen Anteil von Vereinsmitgliedschaften mit Migrationshintergrund korreliert.

3. Entstehung und Bedeutung ethnischer Sportvereine

In diesem Kapitel wird zunächst die Geschichte ethnischer Sportvereine in Deutschland dargestellt. Bei einem ethnischen Sportverein handelt es sich um einen Sportverein, dessen Mehrheit der VereinsmitgliederInnen auf organisatorischer Führungs- und auf sportlich aktiver Ebene sich aus einer einzelnen ethnischen oder nationalen Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund zusammensetzt (vgl. Stahl 2009, 65).

Dieser Vereinstypus ist eine spezifische Form der allgemeinen Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in eigenen Vereinen in Deutschland. Aufgrund dieser Tatsache wird für ein umfassenderes Verständnis, die generelle Entstehung selbstorganisierter Migrantenvereine in Deutschland vorangestellt beschrieben. Darauf folgend wird dann der gegenwärtige gesellschaftliche Stellenwert der ethnischen Sportvereine beleuchtet, in dem die charakteristischen Merkmale und Partizipationsmotive seitens der Mitgliedschaft dieser Vereine beschrieben werden.

3.1 Entstehung selbstorganisierter Migrantenvereine

Huth-Hildebrandt und Stüwe betonen die Wichtigkeit einer Beleuchtung der Entstehungsgeschichte der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen in Deutschland. Auf diese Weise würde sich ein Teil der gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedeutsamkeit selbstorganisierter Migrantenvereine, aber auch deren Unterschiede in den neuen und in den alten Bundesländern, erklären lassen.

In der Bundesrepublik Deutschland sind gemäß Huth-Hildebrandt und Stüwe die ersten selbstorganisierten Migrantenvereine von Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Einwanderergeneration, im Rahmen der so genannten „Gastarbeiteranwerbung“³, gegründet worden. Der Anlass sei gewesen sich einen eigenen Ort der „landsmännischen“ Begegnung und Selbsthilfe zu schaffen. In den Stadtteilen der Großstädte der BRD mit breiter Zuwanderungsdichte seien so mit den Jahren eine Vielzahl an selbstorganisierten Vereinen, in den meisten Fällen ethnische Vereine, entstanden. Beide Autoren beschreiben ethnische Vereine als Vereine, die an hand ihrer Mitgliedschaftsstruktur einer Nation zugeordnet werden kön-

³ Die Begriffe Arbeitsmigrant oder Gastarbeiteranwerbung werden in Anführungszeichen gesetzt, da sich die damalige Annahme, der zeitlich begrenzten Zuwanderung, als faktischer Trugschluss erwiesen hat

nen. In den Gegenstandsbereich von selbstorganisierten Migrantenvereine würden im Gegensatz dazu ebenfalls multiethnisch bzw. -national zusammengesetzte, auf Selbstorganisation beruhende Vereine von Menschen mit Migrationshintergrund fallen.

Gemäß beider Autoren haben sich die selbstorganisierten Migrantenvereine parallel zu den Organisationen der sozialen Arbeit, z.B. den Wohlfahrtsverbänden, zu lebensweltlichen Unterstützungsinstanzen für die Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt. Aufgrund der Kooperation mit den auf den Themenbereich der Migration spezialisierten Beratungsstellen des Aufnahmelandes, in den Fällen, in denen die selbstorganisierten Migrantenvereine ihre Hilfe-Kompetenz als unzureichend angesehen hätten, sei es jedoch falsch von einer Parallelstruktur zu sprechen. Dennoch merken beide Autoren kritisch an, dass bei noch heute bestehenden Vereinen aus der Gründungszeit, Interkulturalität und Zusammenarbeit mit deutschen Organisationen eher die Ausnahme darstellt.

Ein Ursachenzusammenhang dafür sei, dass bis zur Wiedervereinigung beider deutscher Staaten, in der BRD von Seiten der Aufnahmegesellschaft den Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber eine paternalistische Einstellung bestanden hätte. Ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sei im Verantwortungsbereich der deutschen Organisationen der Sozialen Arbeit verortet worden. Die bis 1989 entstandenen selbstorganisierten Migrantenvereine seien von der Aufnahmegesellschaft wenig beachtet worden und eine Rollenzuschreibung einer gleichberechtigten Partizipation im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements, z.B. im politischen Kontext, sei gar undenkbar gewesen.

Laut Huth-Hildebrandt und Stüwe verlief der Prozess der Zuwanderung in der DDR in einem anderen Rahmen. Beide Autoren machen darauf aufmerksam, dass sich dieser Aspekt nicht nur auf den deutlich geringeren Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund in der DDR, im Vergleich zur BRD, bezieht. Die Zuwanderung sei, zumindest bis in die 1980er Jahre, nicht im Rahmen einer Arbeitskräfteanwerbung, sondern aus Solidarität anderen kommunistisch geprägten Ländern gegenüber erfolgt. Jungen Menschen sei die zeitlich befristete Gelegenheitsstruktur eines Studiums oder eines Facharbeiterprogramms geboten worden, zu gleich hätten sie jedoch in staatlich eingerichteten „ethnisch homogenen Wohnheimen“ gelebt. In der DDR war beiden Autoren zufolge überdies den Menschen mit Migrationshintergrund verboten selbstorganisierte Vereine zu bilden, auch wenn es „informell“ durchaus derartige Strukturen gegeben hätte. Ein Jahr nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten hatten gemäß Huth-Hildebrandt und Stüwe in der ehemaligen DDR zwei Drittel, 60.000 Menschen, der seit Mitte der 1980er Jahre angeworbenen Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter ihren Arbeitsplatz und damit einhergehend ihren Wohnheimplatz verloren. Aufgrund der Tatsache, dass ihr rechtlicher Status erst 1997 festgelegt worden sei,

hätten die nach der Wende gegründeten selbstorganisierten Migrantenvereine aufgrund ihrer Unterstützungsleistungen für die Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern in den Jahren nach dem Mauerfall eine immense Bedeutung innegehabt (vgl. Huth-Hildebrandt/ Stüwe 2012, 268ff.).

Es bleibt festzuhalten, dass die Entstehungsgeschichte der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen innerhalb der alten und neuen Bundesländer aufgrund unterschiedlicher Zuwanderungsbedingungen und verschiedener politischer Rahmenbedingungen, als differenziert zu betrachten ist. In der BRD ist die Entstehung selbstorganisierter Migrantenvereine im Kontext des Wunsches der Menschen mit Migrationshintergrund im fremden Aufnahmeland Deutschland in der Zusammenkunft mit Landsleuten Halt zu finden und der Motivation alltagsbezogene Unterstützung zu erhalten bzw. zu leisten, zu betrachten. Beide Autoren führen zudem mit der in Westdeutschland bestehenden Gesellschaftspraxis der Bevormundung den Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber, ein überzeugendes Argument dafür an, weswegen dieser Vereinsform von der Mehrheitsgesellschaft über einen langen Zeitraum keine große Aufmerksamkeit widerfahren ist.

Jungk betont, wie wichtig die Förderung von politischen Migrantenvereinen seitens der deutschen Politik, unter anderem „Das Berliner Programm zur Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeprojekten“ aus dem Jahr 1990, ist. Die von diesen selbstorganisierten Vereinen erbrachte gesellschaftspolitische und aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit zu gleich volkswirtschaftliche Bedeutung, sei an hand jahrzehntelanger Nicht-Beachtung und folgender Vorbehalte nationalistischer bzw. später religiös-fundamentaler Art seitens der Aufnahmegesellschaft, lange Zeit nicht richtig gewürdigt worden (vgl. Jungk 2001, 82).

Die Entstehung der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen in der ehemaligen DDR setzte zum überwiegenden Teil hingegen erst nach dem Mauerfall ein. Als Hintergrund dieses Umstandes ist nicht nur das vorherige offizielle Verbot seitens des Staates, sondern die lebensweltliche Relevanz einer Existenz derartiger Vereine, unter Berücksichtigung der Lebensumstände für diese Menschen in den Jahren nach dem Mauerfall, anzusehen. Weiss macht in diesem Kontext darauf aufmerksam, dass im Gegensatz zur BRD, bei der Gründung der selbstorganisierten Migrantenvereine in den neuen Bundesländern zu meist autochthone Deutsche mitbeteiligt gewesen seien. Weiss bringt diesem Umstand in Zusammenhang mit der Tatsache, dass derartige Vereinigungen in den neuen Bundesländern, im Gegensatz zu denen in den alten Bundesländern, ihr Profil zu meist aufs interkulturelle Zusammenleben in Deutschland und weniger aufs Herkunftsland oder ethnische Bindungen legen (vgl. Weiss 2005, 82 f.).

Im Gegensatz zu den bisher aufgeführten Autoren, liefert Hunger bezüglich der Entstehungsgeschichte der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen konkrete Zahlen.

	Häufigkeit	Prozent
bis 1959	9	0.2
1960er	54	1.0
1970er	163	2.9
1980er	1903	33.5
Ab 1990	3548	62.5
Gesamt	5677	100.0

Tab. 1: Anzahl selbstorganisierter Migrantenvereine in Deutschland (vgl. Hunger 2005, 224)

Hungers Auswertung des bundesweiten Ausländervereinsregisters des Jahres 2001 hat demnach einen kontinuierlichen Anstieg der selbstorganisierten Migrantenvereine in Deutschland ergeben. Insbesondere in den 1980er und 1990er Jahren ist eine besonders hohe Gründungsdichte zu verzeichnen. Als Hintergrund führt Hunger die zum Ende der 1970er Jahre erfolgte Etablierung der Selbstorganisation in eigenen Vereinen seitens der „größeren Zuwanderungsgruppen“, nach vereinzelt Gründungen in den 1950er und 1960er Jahren an. Hunger stellt zu Recht kritisch fest, dass nicht alle Amtsgerichte ihrer Pflicht der Weitergabe von Eintragungen von selbstorganisierten Migrantenvereinen in ihre kommunalen Vereinsregister ans bundesweite Zentralregister im Bundesverwaltungsamt nachgekommen sind. Dennoch würden für viele Kommunen komplette Datensätze vorliegen bzw. nicht eine Kommune gänzlich fehlen, so dass die Repräsentativität der Daten bis zu einem gewissen Grad als gegeben anzusehen ist. Es gilt überdies zu betonen, dass es sich um die einzige deutschlandweite und nicht regional beschränkte, empirische Erfassung von selbstorganisierten Migrantenvereinen handelt.

3.2 Entstehung ethnischer Sportvereine

Stahl zeigt auf, dass die Entstehungsgeschichte ethnischer Sportvereine nach dem zweiten Weltkrieg in Deutschland in einem engen Zusammenhang mit dem so genannten Rotationsmodell steht (vgl. Stahl 2011, 66).

Das Rotationsmodell beschreibt Bade als eine gesellschaftliche Praxis in der Anfangszeit der Gastarbeiteranwerbung, in der jungen männlichen Arbeitskräften ein maximaler „Arbeitsauf-

enthalt“ von sechs Monaten gewährt wurde. Die Intention des Rotationsmodells sei es gewesen zu erreichen, dass die angeworbenen Menschen mit Migrationshintergrund nur für eine begrenzte Dauer in der Bundesrepublik bleiben (vgl. Bade 2005, 218 ff.).

Gemäß Stahl war mit dem Rotationsmodell und der anfänglichen, zu gleich bei vielen Menschen mit Migrationshintergrund bestehenden, Vorstellung eines vorübergehenden Aufenthaltscharakter verbunden, dass bis in die 1970er Jahre ein Beitritt von Menschen mit Migrationshintergrund zu einem Deutschen Sportverein für beide Seiten keine große Rolle spielte. Bis auf wenige Ausnahmen sei für die „Arbeitsmigranten“ aufgrund ihrer außerhalb der Ortschaften gelegenen Siedlungen, sowie mit der gesellschaftlichen Anwerbepaxis verbundenen Mängel in Sprache und sozialer Kontakte zu Einheimischen, eine Teilnahme an einem deutschen Sportverein nicht in Betracht gekommen. Neben der Möglichkeit an Sportaktivitäten im Rahmen von organisierten Betreuungsangeboten in ihren Wohnunterkünften teilzunehmen, haben sich gemäß Stahl mit der Zeit die „Arbeitsmigranten“ an ihren Arbeitsstellen, z.B. Fabriken, selbst zu festen Fußballmannschaften organisiert. Diese selbst organisierten Fußballmannschaften bildeten nach Stahl die Grundlage, für die in den 1960er und 1970er Jahren ersten gegründeten ethnischen Sportvereine nach Ende des zweiten Weltkrieges.

Stahl legt überzeugend dar, dass somit die Entstehung dieser ethnischen Sportvereine in Deutschland nicht auf der Initiative integrationsunwilliger Menschen mit Migrationshintergrund, sondern einer „auf Integrationsverhinderung angelegten deutschen Ausländerpolitik des Anwerbezeitraums“ beruht (vgl. Stahl 2011, 66 f.).

Stahl stellt überdies zu Recht fest, dass es sich bei den in diesem Gründungskontext entstandenen ethnischen Sportvereinen, nicht um die ersten Sportvereine dieser Art in Deutschland handelte. Blecking zeigt auf, dass die polnischen Turnvereine, die zur Zeit des deutschen Reiches entstanden, als erste Form eines ethnischen Sportvereins in Deutschland anzusehen sind (vgl. Blecking 2001, 15ff.).

Stahl macht deutlich, dass an der Gründung der ethnischen Sportvereine in den 1960er und 1970er Jahren deutsche Organisationen maßgeblich beteiligt gewesen sind. Zu nennen sei die Arbeiterwohlfahrt, die unter anderem in der Anfangsphase nach der Gründung die Betreuung des wahrscheinlich ersten türkischen Sportvereins in Deutschland, Türkspor Berlin, übernommen hätte (vgl. Stahl 2009, 51). Fijalkowski und Gillmeister haben herausgearbeitet, dass darüber hinaus auch die katholische Kirche im Rahmen des vom Staat finanzierten Betreuungsprogramms für „Gastarbeiter“ aus katholischen Ländern, bei der Gründung ethnischer Sportvereine in diesem Zeitraum ihren Einfluss gehabt hat. Die Caritas, sowie die italienische, die spanische und die kroatische Mission der katholischen Kirche organisierten

demnach ethnische Sportgruppen, welche eine Vorbildfunktion für einige der heutigen ethnischen Sportvereine gehabt hätten (vgl. Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 111 ff.).

Stahl zufolge gestaltete sich in den 1960er und 1970er Jahren der Rahmen der Sportausübung der Menschen mit Migrationshintergrund so, dass diese in eigenen, so genannten „Gastarbeiterligen“, von dem Ligensystem des organisierten deutschen Sports ausgeschlossen wurden. Diese Gastarbeiterligen hätten in mehreren Städten verschiedener Bundesländer der Bundesrepublik bestanden und seien unter Mitwirkung der Konsulate so aufgebaut gewesen, dass in den meisten Fällen eine Liga aus den Mannschaften eines Herkunftslandes bestanden hätte. Diese Form der Segregation entsprach nach Stahl der „Gastarbeiterpolitik“ in diesem Zeitraum und war auf diese Art und Weise auch in anderen Lebensbereichen erkennbar, z.B. anhand von Gastarbeiterwohnheimen. Diese starren gesellschaftlichen Parallelstrukturen hätten sich in den 1970er Jahren aufgrund der Abkehr vom Rotationsprinzip verändert.

Der hauptsächliche Anlass dieser sich ändernden Praxis der „Gastarbeiterpolitik“ sei die sich in der Industrie durchsetzende Sichtweise einer zu kritisierenden „Unwirtschaftlichkeit“ bezüglich des sich ständig wiederholenden Vorgangs der Einarbeitung. Stahl zufolge war die Konsequenz eine Umorientierung vieler „Arbeitsmigranten“, die im Kontext von längeren Aufenthaltszeiten und dem einsetzenden Familiennachzug, die Bundesrepublik Deutschland als neuen Lebensmittelpunkt annahmen. Diese Veränderung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, Ende der 1970er Jahre sei das Thema einer „gezielten Integrationspolitik“ erstmals aufgekommen, hätte sich auch im organisierten Sport bemerkbar gemacht. Immer mehr ethnische Sportvereine schafften gemäß Stahl mit der Eintragung im Vereinsregister und dem Beitritt in den jeweiligen Landessportverband die formale Voraussetzung und wurden daraufhin in das allgemeine organisierte Sportsystem, insbesondere das Ligensystem der Fußballverbände, integriert. Diese ersten Vereine hätten eine Vorbildfunktion für die folgenden, zahlreichen Gründungen ethnischer Sportvereine inne gehabt. Als Beispiel führt Stahl Türkiyemspor Berlin an, die Anfang der 1990er Jahre beinahe den Aufstieg in die 2. Fußball-Bundesliga geschafft und von vielen Menschen mit türkischen Migrationshintergrund in der gesamten Bundesrepublik großes Interesse und Verbundenheit erfahren haben (vgl. Stahl 2009, 46 ff.).

Stüwe kommt zur Schlussfolgerung: „[...] erst die Vielzahl der gegründeten Ausländersportvereine außerhalb des DSB veranlasste den DSB, sich der Ausländer anzunehmen.“ (Stüwe 1984, 303) Mit dieser Aussage bezieht sich Stüwe auf die Tatsache, dass die Gastarbeiterligen, z.B. die „wilde türkische Fußballliga“ in Baden-Württemberg, eine ernstzunehmende Gefahr für die „Monopolstellung“ des DSB dargestellt hätte. Die Konsequenz sei gewesen, dass sich der DSB in seiner Grundsatzerklärung im Jahr 1972 „Sport für alle“ neben Frauen

oder Senioren, auch für die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in deutsche Sportvereine, in Form von Einzelmitgliedschaften, eingesetzt hätte (vgl. ebd.).

Festzustellen ist damit, dass erst die Gewährleistung der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund in eigenen Sportvereinen außerhalb des DSB dazu führte, dass die Integration dieser Personengruppe ins deutsche Sportsystem thematisiert wurde. Wie der DSB Anfang der 1980er Jahre zur Eingliederung ethnischer Sportvereine in den organisierten Sport in der Bundesrepublik stand, wurde in seiner Grundsatzerklärung 1981 „Sport der ausländischen Mitglieder“ deutlich. „Ausländervereine“ seien grundsätzlich abzulehnen und nur zu akzeptieren, wenn „ein hoher Prozentsatz ausländischer Mitbürger einen deutschen Verein überfremdet“ (vgl. DSB 1981, 5). Anhand dieser Formulierung wird die Betrachtungsweise einer notgedrungenen Übergangslösung deutlich, die sich jedoch als irrtümlich herausstellen sollte. Die Grundsatzerklärung des DSB aus dem Jahr 2004, „Sport und Zuwanderung“, trägt dieser Entwicklung Rechnung und zeugt von einem anderen Standpunkt ethnischen Sportvereinen gegenüber.

„Die Gründung eigenethnischer Sportvereine ist weder Ausdruck des Scheiterns der Integrationsbemühungen der deutschen Sportvereine, noch der Integrationsunwilligkeit der Migrantinnen und Migranten. Der Deutsche Sportbund betrachtet die unterschiedlichen Mitwirkungsformen von Migrantinnen und Migranten am deutschen Sport-eigenethnische wie gemischethnische- gleichermaßen als selbstverständlich. Der Sport ist angesichts seiner politischen und religiösen Neutralität grundsätzlich für alle Menschen offen. Diese Neutralität muss sich aber auch in den (eigenethnischen) Sportvereinen selbst widerspiegeln.“ (DSB 2004, 4f.)

Den ethnischen Sportvereinen wird vom DSB grundsätzlich Akzeptanz entgegengebracht in dem betont wird, dass die Organisationsform ethnischer Sportvereine nicht an sich gegen Integration wirken. Gleichzeitig sieht sich jedoch der organisierte Deutsche Sport veranlasst, für diese entgegengebrachte Anerkennung, Bedingungen und Forderungen an die ethnischen Sportvereine zu stellen.

Bei der Gründung ethnischer Sportvereine ist gemäß Stahl, vergleichbar mit Sportvereinen im Allgemeinen, eine gewisse Heterogenität festzustellen. So sei es vorgekommen, dass es innerhalb der Vereine zu einer Aufspaltung und damit einhergehend Herausbildung neuer ethnischer Sportvereine gekommen sei. Als Hintergrund derartiger Neugründungen beschreibt Stahl sowohl Differenzen auf persönlicher Ebene oder innerhalb der sportlichen Zielvorstellungen, als auch Konflikte die Ausgestaltung des ethnischen Charakters des Vereins betreffend. Für die letztgenannte Form seien die ex-jugoslawischen Sportvereine ein Beispiel, von denen sich die meisten angesichts des Balkan-Konflikts aufgeteilt und ihr ethnisches Profil an die jeweilige Teilrepublik angepasst hätten. Im Gegensatz dazu würden andere ethnische Sportvereine auf den Zusammenschluss zuvor bereits bestehender Vereine zurückgehen. Stahl macht deutlich, dass diese Gründungsform öfter als bei anderen Sportvereinen zu kon-

statieren ist, da ethnische Sportvereine häufig einen kleinen Organisationsgrad aufweisen. Überdies gebe es ethnische Sportvereine, deren Ursprung auf regelmäßiges Fußballspielen in der Freizeit auf öffentlichen Wiesenflächen, Studentenmannschaften oder Betriebssportgruppen aus dem gastronomischen Bereich zurückgehen würde (vgl. Stahl 2009, 51 ff.).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Entstehung der ethnischen Sportvereine in Deutschland, nach dem zweiten Weltkrieg, auf die im Rahmen der „Gastarbeiteranwerbung“ praktizierten Politik der Bundesrepublik Deutschland und den dadurch geschaffenen gesellschaftlichen Parallelstrukturen zurück ging. Bei diesem Hintergrund ihrer Entstehungsgeschichte handelt es sich um einen wichtigen Aspekt, insbesondere wenn es im späteren Verlauf dieser Arbeit darum geht, die segregativen Auswirkungen ethnischer Sportvereine zu beleuchten. Trotz umfassender Darstellung der Entstehungsgeschichte ethnischer Sportvereine durch die angeführten Autoren, bleibt kritisch anzumerken dass, sie in diesen Beiträgen keine empirischen Daten zur Anzahl der ethnischen Sportvereine nennen. Eine repräsentative empirische Datenbasis zu dieser Thematik, bei der es sich nicht um eine kleine Stichprobe mit starkem regionalem Bezug handelt⁴ liegt erst seit Beginn des 21. Jahrhunderts in der wissenschaftlichen Fachliteratur vor. Hunger geht neben der bereits beschriebenen Entstehung selbstorganisierter Migrantenvereine in Deutschland, im Zusammenhang mit seiner Auswertung des Bundesausländervereinsregisters des Jahres 2001, ebenfalls auf die Anzahl der einzelnen Vereinstypen dieser selbstorganisierten Migrantenvereine ein. Hunger kommt zum Ergebnis, dass 517 und damit 9,3 % aller eingetragenen Vereine dieses Vereinstypus, Sportvereine sind (vgl. Hunger 2005, 233). Einzuwenden ist, dass sich diese von Hunger präsentierte Zahl nicht auf ethnische, sondern allgemein auf Migrantensportvereine beziehen. Das definitorische Merkmal eines selbstorganisierten Migrantensportvereins ist ein Mitgliedschaftsanteil auf aktiver, sowie auf Vorstandsebene von Menschen mit Migrationshintergrund von mindestens 75%. Der entscheidende Unterschied zum ethnischen Sportverein ist allerdings, dass diese MitgliederInnen nicht zwingend denselben nationalen bzw. ethnischen Hintergrund haben. Aufgrund dieser Tatsache fallen neben den ethnischen, auch gemischt ethnische selbstorganisierte Sportvereine unter den Oberbegriff der selbstorganisierten Migrantensportvereine (vgl. Breuer / Wicker 2011, 112).

Berücksichtigt man allerdings die Tatsache, dass der Anteil der „herkunftshomogenen“ und damit ethnischen Vereine an allen selbstorganisierten Migrantenvereinen gemäß Hunger 83 % beträgt (vgl. Hunger 2005, 226), ist die Validität, von der Anzahl selbstorganisierter Sportvereine auf eine Quantität der ethnischen Sportvereine zu schließen, durchaus gegeben. Die Zahl

⁴ vgl. u. a. Klein/ Kothy/ Cabadag 2000, 316f.

von knapp 500 ethnischen Sportvereinen deckt sich unter anderem mit der Einschätzung von Blecking (vgl. 2006, 15) und Stahl (vgl. Stahl 2009, 31f.), so dass die Aktualität dieser quantitativen Maßeinheit vorhanden zu sein scheint. Im Übrigen muss erwähnt werden, dass es sich um die einzige größere Erhebung zur Anzahl ethnischer Sportvereine in Deutschland handelt. In wie fern sich die ethnischen Sportvereine in der Gegenwart auf die Bundesrepublik Deutschland verteilen, wird unter dem Gliederungspunkt 3.3.1. behandelt.

3.3 Bedeutung von ethnischen Sportvereinen

Nachdem der Entstehungskontext und -verlauf ethnischer Sportvereine in Deutschland erläutert wurde, wird nachfolgend die gesellschaftliche Bedeutung ethnischer Sportvereine aufgezeigt. Dafür ist es zunächst ratsam die kennzeichnenden Merkmale ethnischer Sportvereine dazulegen. Anschließend wird an hand der Erörterung der Beweggründe von Menschen mit Migrationshintergrund, sich einem ethnischen Sportverein anzuschließen, ihre soziale Funktion für ihre MitgliederInnen behandelt.

3.3.1 Charakteristische Merkmale ethnischer Sportvereine

Bevor die charakteristischen Merkmale ethnischer Sportvereine thematisiert werden können, sollten zunächst die verschiedenen Formen ethnischer Sportvereine beschrieben werden.

Gemäß Stahl gibt es zwei übergeordnete Gruppen ethnischer Sportvereine. Auf der einen Seite „Nationalitätensportvereine“ deren Selbstbild sich auf ein gesamtes Land beziehe. Auf der anderen Seite gebe es ethnische Sportvereine, die ihr Zugehörigkeitsbekenntnis auf bestimmte Gebiete oder Bevölkerungsgruppen eines Landes eingrenzen würden. Innerhalb dieser beiden Formen ethnischer Sportvereine existieren laut Stahl so genannte Tendenzsportvereine, die in einen politischen oder religiösen Gesellschaftskontext eingebettet sind. Um diese theoretischen Ausführungen zu veranschaulichen, führt er als Beispiel türkische Sportvereine in Deutschland an. Kurdische Sportvereine mit türkischem Hintergrund würden die erläuterte bestimmte Bevölkerungsgruppe darstellen, während Sportvereine von Moscheeverbänden oder politischen Gruppierungen als Tendenzsportvereine fungieren würden (vgl. Stahl 2009, 31). Eine weitere Ausdifferenzierung ist ebenfalls in Bezug auf die Tendenzvereine festzustellen. Auf der einen Seite gibt es nach Stahl ethnische Sportvereine, die zwar ursprünglich im Rahmen von Heimat-, Kultur- und Moscheevereinen gegründet wurden, mittlerweile jedoch selbstständig und unabhängig fungieren (vgl. Stahl 2009, 31 ff.). Auf der anderen Seite macht Hesse-Lehmann deutlich, dass Tendenzvereine existieren, die

nach außen offiziell eigenständig sind, tatsächlich aber ein in den jeweiligen übergeordneten Verein, z.B. einen Moscheeverein, integriertes Sportangebot darstellen (vgl. Hesse-Lehmann 2002, 7).

Erkennbar ist geworden, dass sich ethnische Sportvereine zum einen in ihrem nationalen und ethnischen Bezugspunkt unterscheiden. Zum anderen muss hinsichtlich der Tendenzsportvereine zwischen einer von der politischen oder religiösen „Mutterorganisation“ unabhängigen Vereinspraxis und zur übergeordneten Organisation engen Beziehungsverflechtung, differenziert werden. Aufgrund von mangelnder empirischer Daten, kann auf eine quantitative Verteilung der einzelnen Formen nicht näher drauf eingegangen werden. Zum strukturellen Anteil der Gesamtheit der ethnischen Sportvereine in der Bundesrepublik Deutschland betont unter anderem Blecking, dass die ethnischen Sportvereine mit einer Anzahl von ungefähr 500 Vereinen die quantitativ größte Zahl und damit einhergehend bedeutendste Form, der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinsport in Deutschland darstellen (vgl. Blecking 2006, 15).

Stahl zufolge ist der überwiegende Teil der ethnischen Sportvereine türkisch, italienisch, griechisch, portugiesisch, spanisch und ex-jugoslawisch, so dass ein erkennbarer Bezug zur Zeit der „Gastarbeiteranwerbung“ festzustellen ist. Eine Ausdifferenzierung hinsichtlich der ethnischen Sportvereine auf arabische, afrikanische oder asiatische Länder sei ein verhältnismäßig „neues Phänomen“, wobei mittlerweile selbst kleine ethnische Communities wie z.B. Menschen mit kapverdischem Migrationshintergrund zur Vielfalt ethnischer Sportvereine beitragen würden. Überdies macht Stahl deutlich, dass sich die deutliche Mehrheit der ethnischen Sportvereine in den alten Bundesländern befindet. In den neuen Bundesländern würden ethnische Sportvereine die Ausnahme darstellen (vgl. Stahl 2009, 31 ff.).

Aufgrund fehlender empirischer Befunde zur Anzahl der einzelnen ethnischen Sportvereine und zu deren Verteilung in den alten und in den neuen Bundesländern, ist es erforderlich sich erneut auf die Ergebnisse der Auswertung des Bundesausländervereinsregisters von Hunger zu beziehen.

	Häufigkeit	Prozent
Türkei	(N>11000) n=1130	19.5
Griechenland	468	8.1
Italien	411	7.1
Spanien	298	5.2
Iran	204	3.5
chem. Jugoslawien	195	3.4

Kroatien	146	2.5
Bosnien-Herzegowina	124	2.1
Portugal	140	2.4
Marokko	123	2.1
Afghanistan	101	1.7

Tab. 2: Verteilung selbstorganisierter Migrantenvereine nach Herkunftsländern (vgl. Hunger 2005, 227)

Für die im Vereinsregister eingetragenen selbstorganisierten Migrantenvereine kann damit der von Stahl für die ethnischen Sportvereine beschriebene Aspekt der Dominanz der ehemaligen Anwerbeländer bestätigt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Anzahl der von Menschen mit türkischem Migrationshintergrund selbstorganisierten Vereine über 11.000 beträgt, wertete Hunger eine Stichprobe von 1130 türkischen Vereinen aus. Obwohl in die Untersuchung damit nur knapp ein Zehntel der tatsächlichen Menge der selbstorganisierten türkischen Vereine eingegangen ist, stellt sich ihre Anzahl als mehr als doppelt so hoch im Vergleich zu den an zweiter Stelle folgenden griechischen selbstorganisierten Vereinen dar. Auffällig ist darüber hinaus, dass mit dem Iran und Afghanistan, Länder mit jüngerer Einwanderungsgeschichte in der Bundesrepublik, ebenfalls mit einer relativ hohen Vereinsdichte vorhanden sind. In wie fern es sich bei diesen selbstorganisierten Migrantenvereinen der einzelnen Herkunftsländer um ethnische Sportvereine handelt, ist dieser Statistik jedoch nicht zu entnehmen. Die Auswertung von Hunger in Bezug auf die geographische Verteilung der selbstorganisierten Migrantenvereine ist dagegen für Rückschlüsse hinsichtlich der Aufteilung der ethnischen Sportvereine auf die alten und neuen Bundesländer besser geeignet.

Bundesland	Häufigkeit	Prozent
Nordrhein-Westfalen	2152	37.5
Baden-Württemberg	935	16.3
Bayern	730	12.7
Hessen	726	12.6
Berlin	332	5.8
Hamburg	323	5.6
Niedersachsen	254	4.4
Rheinland-Pfalz	120	2.1
Saarland	56	1.0
Bremen	54	0.9

Schleswig-Holstein	52	0.9
Thüringen	6	0.1
Brandenburg	2	0.0
Sachsen	2	0.0
Mecklenburg-Vorpommern	1	0.0
Sachsen-Anhalt	0	0.0
Gesamt	5745	100.0

Tab. 3: Verteilungsstruktur selbstorganisierter Migrantenvereine nach Bundesländern (vgl. ebd. 225)

Diese Darstellung der regionalen Verteilungsstruktur der selbstorganisierten Migrantenvereine bringt eine signifikante Diskrepanz zwischen den alten und den neuen Bundesländern zum Ausdruck. Der größte Teil dieser Migrantenvereine ist in den vier bevölkerungsreichsten Bundesländern der Bundesrepublik angesiedelt. Hunger hebt in diesem Zusammenhang zu Recht die Tatsache hervor, dass mit 2152 Vereinen Nordrhein-Westfalen die Vereinsanzahl der beiden nächstfolgenden Bundesländer, Baden-Württemberg mit 935 und Bayern mit 730, zusammengerechnet, übersteigt. Diese Zahl steht demzufolge in Übereinstimmung mit der Studie von Klein, Kothy und Cabadag. Die drei Autoren haben ermittelt, dass in den Städten Münster, Wuppertal und Duisburg 80 Prozent aller über 18jährigen Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Sportvereinsmitgliedschaft, einem ethnischen Sportvereinen angehören (vgl. Klein/ Kothy/ Cabadag 2000, 325).

Besonders herauszustellen ist, dass die selbstorganisierten Migrantenvereinen der neuen Bundesländer zusammengerechnet, knapp ein Fünftel der Menge des vereinsschwächsten westdeutschen Bundeslandes, Schleswig-Holstein, aufweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass sich hinter diesen Zahlen der selbstorganisierten Migrantenvereine in den neuen Bundesländer zu gleich alle, in diesen übergeordneten Vereinstypus eingeschlossenen, eingetragenen ethnischen Sportvereine in dieser Region verbergen, kann die beschriebene Darstellungsweise von Stahl empirisch bestätigt werden. Ethnische Sportvereine in den neuen Bundesländern sind drastisch unterrepräsentiert und angesichts der übereinstimmenden Feststellung von Stahl im Jahr 2009, kann von der Validität dieses Zustandes ausgegangen werden. Als Ursachenzusammenhänge dieser Unterrepräsentanz ist zum einen der geringe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund in den neuen Bundesländern anzuführen. Die Bundeszentrale für politische Bildung weist mit ihren präsentierten Bevölkerungszahlen von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland fürs

Jahr 2011 nach, dass sich 96.3 Prozent aller Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland auf die alten Bundesländer und Berlin verteilen (vgl. bpb 2012).

Überdies dürfte die Gegebenheit, dass in der Zeit der DDR Menschen mit Migrationshintergrund die Selbstorganisation verboten gewesen ist, eine Rolle spielen (vgl. 3.1). Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass wie bereits geschildert, der größte Teil der selbstorganisierten Migrantenvereine in den alten Bundesländern, im Zusammenhang mit der „Gastarbeiteranwerbung“ in der BRD steht. Zum anderen bedingen Kindelberger zufolge sozial-strukturelle Aspekte diesen Umstand. In den neuen Bundesländern gebe es keine ethnischen „Ballungszentren“ innerhalb bestimmter Wohngebiete, viele selbstorganisierte Migrantenvereine hätten keinen Status als eingetragener Verein und zudem bestehe eine große Nachfrage bezüglich deutscher Organisationen mit Schwerpunkt auf Migrationsarbeit (vgl. Kindelberger 2005, 164 ff.).

Nachdem diese formalen, strukturellen Gesichtspunkte erläutert worden sind, ist es nun möglich die charakteristischen Merkmale im Detail zu betrachten.

Als charakteristisch für ethnische Sportvereine legt Stahl fest:

- kleiner Organisationsgrad (in der Regel bis 160 Mitgliedschaften)
- Fußball nimmt im Vergleich zu anderen Sportvereinen eine dominantere Stellung ein
- Die Zahl der männlichen Vereinsmitglieder stellt die deutliche Mehrheit dar
- Neben Fußball sind andere Mannschaftssportarten, Kraft- und Kampfsport, sowie gymnastische und tänzerische Bewegungsangebote spezifisch (vgl. Stahl 2011, 65).

Als weiteres Merkmal macht Stahl eine erkennbare Tendenz zu „teilweise gravierenden Organisationsdefiziten“ aus. Diese würden neben finanziellen Problemen, sowohl interne Konflikte, als auch externe Auseinandersetzungen mit Sportverbänden und Behörden, sowie sportliche Misserfolge zur Folge haben. Als Hintergrund betrachtet er ein Defizit, welches das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen betrifft.

Als Erklärungsansatz für diesen Umstand führt Stahl zwei Faktoren an. Auf der einen Seite sei in der Mehrheit der Herkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund kein vergleichbares, auf freiwilliges Engagement beruhendes Vereinssystem vorhanden. Auf der anderen Seite würden gesellschaftliche Unterstützungsleistungen in der Tradition dieser Herkunftsländer in dem Verantwortungsbereich des erweiterten Familienkreises fallen (vgl. Stahl 2009, 106 ff.). Breuer und Wicker haben ermittelt, dass im organisierten Sport SportvereinsmitgliederInnen mit Migrationshintergrund bei der Übernahme eines Ehrenamts eine Unterrepräsentanz aufweisen (vgl. 2.2). Beide Autoren berücksichtigen dabei jedoch nicht, die spezifische Situation des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund in ethnischen Sportvereinen. Im Gegensatz dazu bezieht sich die von ihnen präsentierte Ehren-

amtsquote von SportvereinsmitgliederInnen mit Migrationshintergrund auf alle Sportvereine in Deutschland. In wie fern das ehrenamtliche Engagement diese Personengruppe in ethnischen Sportvereinen von den übrigen Sportvereinen in Deutschland abweicht, muss daher wegen des Fehlens empirischer Untersuchungen unbeantwortet bleiben.

Breuer und Wicker befassen sich überdies mit dem von Stahl angesprochenen Kennzeichen der männlichen Dominanz hinsichtlich der ethnischen Sportvereine. Beide Autoren betonen, dass Mädchen und Frauen in selbstorganisierten Migrantensportvereinen im Vergleich zu anderen Sportvereinen in Deutschland, deutlich unterrepräsentiert sind. Vereinsmitglieder würden in den selbstorganisierten Migrantensportvereinen einen Anteil von 90% darstellen, wohingegen bei den sonstigen Sportvereinen in Deutschland Vereinsmitgliederinnen einen Drittel aller Mitgliedschaften ausmachen würden. Als Begründung dieses ungleichen Geschlechterverhältnisses führen Breuer und Wicker die Fokussierung vieler von Menschen mit Migrationshintergrund organisierter Sportvereine auf die Sportart Fußball an, dementsprechend eine „geschlechterspezifische Sportartenpräferenz“ (vgl. Breuer/ Wicker 2011, 112 ff.). Gegen das Anführen dieser Statistik ist einzuwenden, dass sich die Zahlen auf die Gesamtheit selbstorganisierter Migrantensportvereine und nicht speziell auf ethnische Sportvereine beziehen. Unter anderem Blecking hebt jedoch hervor, dass die ethnischen Sportvereine den größten Teil der Selbstorganisation von Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinsport in Deutschland darstellen (vgl. Blecking 2006, 15). Aufgrund dieser Tatsache, können die empirischen Befunde von Breuer und Wicker zumindest als gewichtiger Anhaltspunkt für ethnische Sportvereine gelten. Wichtig an dieser Stelle ist allerdings zu erwähnen, dass sich Breuer und Wicker in ihrem Vergleich mit den deutschen Sportvereinen, auf alle weiblichen Sportvereinsmitglieder beziehen. Bei einer Betrachtung der Mitgliedschaften von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen zeigt sich ein anderes Bild.

So weist der Deutsche Sportbund in seiner Grundsatzerklärung „Sport und Zuwanderung“ aus dem Jahr 2004 auf den Umstand des geringen Anteils von dieser Personengruppe in deutschen Sportvereinen hin. Im Gegensatz zu Jungen mit Migrationshintergrund, deren Anzahl in Sportvereinen in etwa der von einheimischen Jungen entspreche, würde z.B. beim Vergleich der Mädchen eine starke Diskrepanz zu Gunsten der einheimischen Mädchen bestehen (vgl. DSB 2004, 4). Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist zu betonen, dass eine Unterrepräsentanz von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund kein alleiniges charakteristisches Merkmal ethnischer Sportvereine darstellt, sondern im Allgemeinen Sportvereine in Deutschland kennzeichnet.

Weidacher kommt im Rahmen der Primäranalyse des Ausländersurveys 1997 zum Ergebnis, dass von den befragten 18-25 jährigen jungen Männer 18 % mit türkischem Migrationshinter-

grund, 12% mit italienischem und 10% mit griechischem Migrationshintergrund Mitglied eines eigenethnischen Sportvereins sind. Im Gegensatz dazu würden sich für die Anzahl der jungen Frauen dieser Altersgruppe, auf alle drei Migrationshintergründe bezogen, deutlich geringere Daten ergeben. 4% der befragten jungen Frauen mit griechischem und türkischem, sowie 2% mit italienischem Migrationshintergrund sind Weidacher zufolge in einem ethnischen Sportverein organisiert. (vgl. Weidacher 2000, 102). Demzufolge ist zu konstatieren, dass für die türkischen, italienischen und griechischen Sportvereine die Dominanz der Vereinsmitglieder in Bezug auf die Altersstufe 18-25 Jahre bestätigt werden kann.

Für den großen Teil der muslimisch geprägten türkischen Sportvereine geben Boos-Nünning und Karakasoglu-Aydin eine Erklärung bezüglich dieses ungleichen Geschlechterverhältnisses. Neben traditionell-konservativen moralischen und sittlichen Vorstellungen bezüglich der sportlichen Betätigung des weiblichen Geschlechts, die auch bei ethnischen Sportvereinen aus anderen Herkunftsländern zum Teil anzutreffen seien, komme in muslimisch-konservativen Communities ein weiterer Gesichtspunkt hinzu. Das Geschlechterverhältnis ist in diesem Gesellschaftskontext nach Boos-Nünning und Karakasoglu-Aydin durch eine klare Aufteilung bestimmt, die vorsehe, dass der öffentliche Bereich eine rein männliche Sphäre ist (vgl. Boos-Nünning/ Karakasoglu-Aydin 2005, 136 ff.).

Im Gegensatz dazu weist Stahl daraufhin, dass es muslimisch geprägte türkische Sportvereine gebe, in denen auch Sportgruppen für Mädchen und Frauen organisiert werden. Diese Sportangebote seien an die „besonderen Bedürfnisse und Zwangslagen von Frauen aus muslimisch-konservativen Milieus“ angepasst, so dass Männer keinerlei Kontaktmöglichkeit hätten und es kein Umziehen oder Duschen in der Gemeinschaft gebe (vgl. Stahl 2009, 67 f.).

Kleindienst-Cachay und Kuzmik betonen das mehrdimensionale Integrationspotential, welches insbesondere ethnische Sportvereinen für muslimische Mädchen aufweisen. Beide Autorinnen erkennen zum einen in der Teilnahme an einer derartigen Mädchenmannschaft eine wichtige Form der Selbstbestimmung dieser Mädchen. Zum anderen würden ethnische Sportvereine aufgrund von gemeinsamer Sprache und Kultur eine ganz andere Rolle im Diskurs mit den Eltern um eine Teilnahm der Mädchen, der sich hauptsächlich ab dem Eintritt in die Pubertät verschärfen würde, einnehmen, als dies bei deutschen Sportvereinen der Fall wäre (vgl. Kleindienst-Cachay/ Kuzmik 2007, 69 ff.).

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass in ethnischen Sportvereinen Mädchen und Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Als wichtiger Aspekt muss jedoch herausgestellt werden, dass türkische Sportvereine aufgrund von bedürfnisorientierten Sportangeboten und kultureller Kompetenz, zugleich einigen muslimischen Mädchen und Frauen erst das Sporttreiben ermöglichen.

Ribler und Pulter befassen sich mit einem weiteren charakteristischen Merkmal ethnischer Sportvereine. Beide Autoren machen deutlich, dass neben Mädchen und Frauen auch die Zahl männlicher Kinder und Jugendlicher in ethnischen Sportvereinen im Vergleich zu anderen Sportvereinen in Deutschland, sehr gering ist. Ribler und Pulter stellen diesen Sachverhalt so dar, dass es sich in dem meisten Fällen um keine bewusste Entscheidung der Vereine handelt, sondern aufgrund von begrenzter Ressourcen bezüglich der Sportanlagennutzung eine Kinder- oder Jugendabteilung organisatorisch nicht möglich ist (vgl. Ribler, Pulter 2006, 73).

Keltek bestätigt, dass sich viele ethnische Sportvereine bei der Vergabe von Sportplatzzeiten „ganz hinten anstellen“ müssten. Keltek betont in diesem Zusammenhang jedoch, dass dieser Umstand weniger ihrem ethnischen Charakter, als viel mehr im kleinen Organisationsgrad und vergleichsweise kurzem Bestehen des größten Teils der ethnischen Sportvereine geschuldet ist (vgl. Keltek 1999, 11). In diesem Zusammenhang ist die bereits erwähnte Untersuchung von Klein, Kothy und Cabadag sehr aufschlussreich. In der Stichprobe der drei Autoren gehören von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mit Mitgliedschaft in einem Fußballverein um die 80 Prozent einem deutschen Fußballverein an, wohingegen dieser Prozentsatz bei den Erwachsenen mit Migrationshintergrund nur noch bei 20 bis 30 Prozent liegt. Diese Gegebenheit führen Klein, Kothy und Cabadag darauf zurück, dass sich die erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund für die vorhandene Wahlmöglichkeit des ethnischen Sportvereins, auf 80 Prozent trifft dies zu, oder gegen eine Sportvereinsmitgliedschaft entscheiden (vgl. Klein/ Kothy/ Cabadag 2000, 325).

Mit einem weiteren Kennzeichen ethnischer Sportvereine im Amateurfußball, einer zu konstatierenden Gewaltproblematik, setzt sich Kothy auseinander. Der Autor stellt eine Fallstudie eines eskalierten Fußballspiels in der Kreisklasse zwischen einem türkischen und einem deutschen Sportverein aus dem Jahr 1993 vor. Kothy betont, dass dieser Fall, unter Berücksichtigung seiner empirischen Befunde, beispielhaft für viele Fußballspiele zwischen deutschen und ethnischen, aber auch ethnischer Sportvereine untereinander, steht.

Diese empirischen Befunde setzten sich unter anderem aus durchgeführten explorativen Gruppeninterviews in türkischen Fußballvereinen, Experteninterviews mit Mitgliedern der Vorstandsebene türkischer Fußballvereine, sowie Personen der kommunalen Sportverwaltung und der Analyse von Spruchkammerverhandlungen im Zusammenhang mit „eskalierten Konflikten“ ethnischer Fußballvereine, in fünf Städten Nordrhein-Westfalens zusammen.

In dem von Kothy als Fallstudie ausgewählten Fußballspiels ist es zu einer Massenschlägerei mit Involvierung der Zuschauer gekommen. In der folgenden Gerichtsverhandlung der Spruchkammer des kommunalen Fußball-Verbandes seien drei Spieler mit türkischem Migrationshintergrund und zwei „deutsche“ Spieler für mehrere Spiele gesperrt und der türkische

Sportverein mit einer Geldstrafe belegt worden. Kothy begründet dies damit, dass die Spruchkammer es als erwiesen angesehen hat, dass die Zuschauer und Spieler des türkischen Vereins zu erst handgreiflich geworden sind. Die unter anderem vom Autor durchgeführten Interviews mit den Beteiligten dieses Falles hätten ergeben, dass Spieler, Vorstand und Zuschauer des türkischen Fußballvereins einstimmig deutsche Spieler und Zuschauer der verbalen Beleidigung und Provokation beschuldigten und zugleich bestritten mit der Schlägerei angefangen zu haben. Überdies wäre das Verhalten des Schiedsrichters, Sportgerichts und der regionalen Zeitung, wie von vorangegangenen Konflikten gewohnt, durch eine parteiische Haltung zu Gunsten der Beteiligten des deutschen Fußballvereins, gekennzeichnet gewesen.

Im Gegensatz dazu vertrete der wesentlich involvierte Spieler der deutschen Mannschaft die Auffassung, dass die Gegenspieler mit türkischem Migrationshintergrund ihn und seine Mitspieler verbal und körperlich angegriffen haben und durch identische Erfahrungen in der Vergangenheit, wolle er nicht mehr gegen türkische Mannschaften spielen. Der beteiligte Schiedsrichter stellt gemäß Kothy eine Problematik mit türkischen Mannschaften aufgrund „leichter Reizbarkeit und hoher Emotionalität“ fest, welche deutsche Spieler jedoch durch bewusstes Provozieren oft versuchen zu ihrem Vorteil zu nutzen. Während der Vorsitzende der Spruchkammer eine Akkumulation der Verfahrensbeteiligung türkischer Fußballmannschaften konstatiere, beziehe sich die darin übereinstimmende Aussage des Vorsitzenden des Fußball-Kreises hingegen auf alle ethnischen Fußballvereine. Die Zunahme ethnischer Sportvereine wird von diesem Vorsitzenden des zuständigen Fußball-Kreises Kothy zufolge missbilligend beurteilt, da er der Überzeugung ist, dass „deren Existenz die Konflikte erst ausgelöst hätte.“ Ohne die einzelnen Darstellungen zu bewerten weist Kothy darauf hin, dass unter Berücksichtigung der empirischen Erhebung, auch in diesen Aussagerichtungen der jeweiligen Parteien ein wiederkehrendes Muster zu erkennen ist.

Als wesentliche Ursache für das Zustandekommen derartiger ethnisch-kultureller Konflikte macht Kothy die sich wechselseitige Verstärkung des Konfliktpotentials des sportlichen Wettkampfs des eigentlichen Fußballspiels und des aus der Gesellschaft herein getragenen „sozialen Kampfes“ aus. Mit dem Terminus „sozialer Kampf“ beschreibt Kothy die Transformation eines Fußballspiels zwischen einem deutschen und einem ethnischen Sportverein, in eine Austragung um die gesellschaftliche „Rangordnung“ der jeweiligen Gruppe auf dem Sportplatz. Insbesondere angesichts der im Durchschnitt niedrigeren sozialen Schichtzugehörigkeit der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund, würden diese, dem ursprünglich rein sportlichen Wettkampf, eine andere Bedeutung zukommen lassen (vgl. Kothy 1998, 61 ff.). Aufgrund der Tatsache, dass die Perspektive einer Gewalt- und Aggressionsproblematik ethnischer Sportvereine im Wesentlichen die Fragestellung hinsichtlich der Auswirkungen

auf den organisierten Sport betrifft, wird dieser Gesichtspunkt unter dem Gliederungspunkt 4.3.1 näher beleuchtet. Ohne an dieser Stelle eine Wertung in Bezug auf die Verantwortlichkeit hinsichtlich dieser Vorfälle vorzunehmen, ist zu konstatieren, dass eine Gewaltproblematik ein charakteristisches Merkmal nicht weniger ethnischer Fußballvereine darstellt. (vgl. 4.3.1)

Schlussendlich kann zu den charakteristischen Merkmalen ethnischer Sportvereine festgehalten werden, dass sich insgesamt betrachtet, ein differenziertes Bild ergibt.

Bei den Formen ethnischer Sportvereine ist festzustellen, dass es ethnische Sportvereine mit Zugehörigkeitsbekenntnis zu einer Nation oder einer Ethnie, wie auch mit der Nähe zu politischen oder religiösen Organisationen und vollkommener Unabhängigkeit, gibt.

Einheitlich zeigt sich jedoch als Kennzeichen der geographischen Verteilung ethnischer Sportvereine, dass diese in der großen Mehrheit, in den alten Bundesländern existieren.

Ebenfalls kann für einen großen Teil der ethnischen Sportvereine eine Organisationsproblematik, einhergehend z.B. mit finanziellen Problemen, konstatiert werden. Darüber hinaus ist für ethnische Sportvereine, entsprechend anderer Sportvereine in Deutschland, eine drastische Unterrepräsentanz von Sportvereinsmitgliedern mit Migrationshintergrund erkennbar. Zu gleich ermöglichen ethnische Sportvereine mit bedürfnisorientierten Sportangeboten allerdings einigen Frauen mit Migrationshintergrund aus traditionell-konservativen Milieus erst das Sporttreiben. Überdies ist hinsichtlich der angebotenen Sportarten, eine Präferenz der so genannten „Kontaktsportarten“, an erster Stelle Fußball, festzustellen. Mit den ethnischen Fußballvereinen, die den größten Teil ethnischer Sportvereine stellen, geht jedoch bei Begegnungen mit deutschen Fußballvereinen eine für nicht wenige Vereine charakteristische Gewaltproblematik einher.

3.3.2. Partizipationsmotive der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine

Ein weiteres relevantes gesellschaftliches Bedeutungselement ethnischer Sportvereine stellen die Partizipationsmotive der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine dar. An hand der Beleuchtung der Gründe für die Teilnahme an einem ethnischen Sportverein, ist es möglich zusätzliche soziale Funktionen dieses Vereinstypus zu erkennen.

Um den spezifischen Charakter ethnischer Sportvereine und die damit einhergehenden Partizipationsmotive in Bezug auf ihre Mitgliedschaften zu beschreiben, bedient sich Stahl dreier Untersuchungsdimensionen von Bernhard Peters. Um ethnische Gruppen im Allgemeinen charakterisieren zu können, entwickelte Peters laut Stahl drei Analyse-Kategorien.

Die „kollektive Identität“, die „soziale Kohäsion“ und die „kulturelle Differenz“.

Die kollektive Identität als signifikantes Merkmal ethnischer Sportvereine, zeigt sich gemäß Stahl nach außen vor allem:

- an der Namensgebung des Vereins, z.B. Club Italia 80 Berlino
- an das Herkunftsland angelegte Vereinsfarben, z.B. rot-blau-weiße Farbkombinationen bei serbischen Vereinen, und
- Vereinselementen, z.B. die Verwendung des türkischer Halbmonds.

Trotz dieser in der Vereinsidentität symbolisch zum Ausdruck gebrachten Bindung ans jeweilige Herkunftsland warnt Stahl davor, aus dieser Gegebenheit zu schlussfolgern, dass sich alle VereinsmitgliederInnen damit kulturell und politisch zu ihrem Herkunftsland und damit vermeintlich gegen Deutschland bekennen. Bei dem überwiegenden Teil der ethnischen Sportvereine und ihrer MitgliederInnen stehe das Sport treiben im Fokus und sich gegenüber anderen Kulturen abgrenzende oder diese gar ablehnenden Vereine, würden die absolute Ausnahme darstellen. Die Dimension der sozialen Kohäsion kommt nach Auffassung von Stahl durch die Art und Weise und die Intensität des Kontaktes der VereinsmitgliederInnen untereinander und der Beziehungsgestaltung zu anderen „intra-ethnischen Sozialstrukturen“ der gleichen Herkunftsgruppe aus anderen Bereichen, z.B. Kulturvereinen, zum Ausdruck.

Als dritte und letzte Besonderheit ethnischer Sportvereine beschreibt Stahl die kulturelle Differenz zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund. Bei der Untersuchungsdimension kulturelle Differenz erläutert Stahl die „ethnokulturellen Sonderbedürfnisse“ im Vereinsalltag der ethnischen Sportvereine hinsichtlich der Normen- und Wertevorstellungen zur Geschlechterfrage, Körperlichkeit und Ernährung. So bestünden beispielsweise in nicht wenigen ethnischen Sportvereinen keine Abteilungen für Mädchen und Frauen bzw. vorhandene Sportangebote würden an die ethischen und sittlichen Vorstellungen zu Freizügigkeit und Ehre innerhalb der Kultur des jeweiligen Herkunftslandes angepasst.

Im Bereich der Körperlichkeit führt Stahl die in vielen türkischen und arabischen Sportvereinen vorherrschende männliche Praxis des Duschens mit bedeckender Unterwäsche an.

Gebräuche die Ernährung betreffend, z.B. Entsagung von Schweinefleisch und Alkohol, seien vor allem im religiösen Kontext einzuordnen. Stahl zufolge kann ebenfalls die Kommunikation in der jeweiligen Herkunftssprache in den erweiterten Bereich der „ethnokulturellen Sonderbedürfnisse“ eingeordnet werden. Zu Bedenken gibt er jedoch, dass auch innerhalb einer Herkunftsgruppe, als Beispiel führt er erneut die türkischen Sportvereine an, religions- und milieubedingte Unterschiede bestehen (vgl. Stahl 2011, 68ff.).

An dieser Stelle offenbart sich ein Bezugspunkt zu einem von Treibel ausgemachten zentralen Kennzeichen von Ethnizität und ethnischen Gruppen im Allgemeinen. In Anlehnung an die

Definition von Max Weber (vgl. Weber 1972, 237 ff.) betont Treibel, dass ethnische Gruppen vor allem auf der Überzeugung an eine „Gemeinsamkeit“ und weniger auf tatsächlich konformen Lebensformen beruhen. Aufgrund dieser Tatsache müsste bei ethnischen Gruppen zwischen einem auf Selbstidentifikation von Innen bzw. Fremdzuschreibung von Außen basierendem einheitlichen Gemeinschaftsglauben und faktisch gemeinschaftlich übereinstimmender Handlungen in der Lebenswirklichkeit differenziert werden (vgl. Treibel 1999, 186 ff.).

Es kann hervorgehoben werden, dass zum einen, trotz des ethnischen Sportvereinsprofils, ein wesentliches Partizipationsmotiv der MitgliederInnen, der Wunsch sich sportlich zu betätigen, darstellt. Zum anderen zeigt sich allerdings an hand der vom großen Teil der ethnischen Sportvereine in ihrem Vereinsalltag integrierten Anpassung an die beschriebenen „ethnokulturellen Sonderbedürfnisse“ vieler Menschen mit Migrationshintergrund, dass die sportliche Aktivität nur eine Komponente darstellt. Kein Schweinefleisch zu essen, keinen Alkohol zu trinken, das Ablehnen des Nackt Duschens oder auch der dargelegte Standpunkt der Geschlechterfrage, fungieren, so ist jedenfalls anzunehmen, als Ungleichheit zu der deutlichen Mehrheit der autochthonen deutschen SportvereinsmitgliederInnen. Ethnische Sportvereine erfüllen bei einer bedarfsgerechten Sportausübung demzufolge auch für Männer mit Migrationshintergrund, die den beschriebenen traditionell oder religiösen Sitten und Gebräuche eine hohe Bedeutung zu kommen lassen, eine wichtige Rolle. In einem ethnischen Sportverein finden sich die MitgliederInnen in einer sozialen Gruppe wieder, die in einem hohen Maße mit ihren eigenen Vorstellungen in Bezug auf die erwähnten verschiedensten Elemente ihrer Lebensweise übereinstimmt oder zumindest mit diesen sehr gut vertraut ist. Bei der letztgenannten Ausführung handelt es sich um einen notwendigen Zusatz, da Stahl und Treibel zu Recht betonen, dass innerhalb einer nationalen oder ethnischen Herkunftsgruppe von Menschen mit Migrationshintergrund, ebenfalls verschiedene religions- und sozialstrukturell bedingte Lebensformen bestehen. Überdies offenbart sich in diesem Zusammenhang ein Anknüpfungspunkt zu der allgemeinen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den deutschen Sportvereinen. Von einem Sportverein ergriffene Integrationsmaßnahmen, z.B. bedarfsgerechte Sportangebote, stellen für Vereinsmitgliedschaften mit Migrationshintergrund im organisierten deutschen Sportsystem die gewichtigste Komponente dar (vgl. 2.2). Die Relevanz des angeführten Partizipationsmotivs der ethnischen Sportvereine hinsichtlich der „ethnokulturellen Sonderbedürfnisse“, kann insofern bestätigt werden.

Fijalkowski und Gillmeister untersuchen mit ihrer Studie „Ausländervereine- ein Forschungsbericht“, die Bedeutung von ethnischen Vereinen für die gesellschaftliche Integration, sowie für die interethnische Beziehungsgestaltung für Menschen mit Migrationshintergrund der je-

weiligen Ethnie in Berlin. Die Untersuchung führen beide Autoren an hand von türkischen, ex-jugoslawischen, polnischen, spanischen, italienischen, vietnamesischen und russlanddeutschen Vereinen in Berlin durch. Fijalkowski und Gillmeister kommen im Rahmen dieser Studie zum Ergebnis, dass bei ethnischen Vereinen hauptsächlich zwei Partizipationsmotive für eine Mitgliedschaft existieren. Auf der einen Seite sei dies das Bedürfnis des Auslebens von Elementen der kulturellen und religiösen Lebensform des Herkunftslandes, auf der anderen Seite die Unterstützung bei migrationsbedingten Problemen (vgl. Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 288 ff.). Für die Hintergründe der Beteiligung an ethnischen Vereinen der beschriebenen Herkunftsgruppen in Berlin lässt sich somit schlussfolgern, dass hauptsächlich zwei Gesichtspunkte Relevanz besitzen. Die Pflege und das Nachgehen aus dem Herkunftsland stammender kultureller bzw. religiöser Bestandteile der Lebensform, sowie die Hilfe bei Problemlagen, die mit dem Migrationskontext im Zusammenhang stehen.

Übertragen auf die ethnischen Sportvereine zeigt sich, dass das Motiv „ethnokulturelles Vereinsleben“ innerhalb der übergeordneten Einheit der ethnischen Vereine, an hand der „ethnokulturellen Sonderbedürfnissen“ in Bezug auf die spezifische Form der ethnischen Sportvereine, wiederzufinden ist. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um Sportvereine und keine ethnischen Vereine mit politischem oder Selbsthilfe Vereinszweck handelt, ist das Fehlen des Partizipationsmotivs, einer im Rahmen des Migrationshintergrundes benötigten Hilfeleistung, nachzuvollziehen.

Diehl betrachtet vier sich von einander differenzierende sozialwissenschaftliche Ansätze der Integrationsforschung, mit Schwerpunkt auf die amerikanische Fachliteratur, die die anhaltende ethnische Bindekraft bei Migranten und Migrantinnen im Aufnahmeland behandeln. Der erste vorgetragene Erklärungsansatz besagt, dass es sich bei ethnischen Gemeinschaften und damit einhergehend ethnischen Beziehungsgeflechten, um biologische Verbindungszusammenhänge handelt. Entscheidende Grundlage einer Mitgliedschaft innerhalb eines ethnischen Vereins sei demzufolge nicht ein gemeinsames Interesse, sondern eine von der Natur gegebene gemeinsame Abstammungsgeschichte und ein übereinstimmender kultureller Habitus, z.B. bestimmte Bräuche. Gemäß Diehl stellt diese Form der Erläuterung den soziobiologischen und primordialistischen Ansatz dar. Im Gegensatz dazu beinhaltet laut Diehl der Anomie-Ansatz eine Argumentationsgrundlage, die sich der spezifischen Situation der Migranten und Migrantinnen im Aufnahmeland widmet. Im Rahmen der Migration würden diese Menschen mit dem Verlust ihrer Netzwerkstrukturen, sowohl privater als auch institutioneller Art, konfrontiert. Gemäß diesem Verständnis fungieren Diehl zufolge die ethnischen Vereine als vorübergehender Kompensator für ein Gemeinschaftsgefühl und eine Anlaufstelle bei individuellen Problemlagen. Diehl merkt hinsichtlich des Anomie-Ansatzes und seiner Über-

tragbarkeit auf die Migrationssituation in Deutschland zur Recht kritisch an, dass dieser wesentlich von der, im Vergleich zur Bundesrepublik, abweichenden Historie des amerikanischen sozialpolitischen Systems, ohne einheimische Hilfsorganisationen, geprägt ist.

Das dritte Erklärungsmodell betrachtet gemäß Diehl ethnische Selbstdefinition und damit verbunden ethnisches Zusammengehörigkeitsgefühl als bedingungsabhängige Konstruktion. Demnach würde erst eine strukturell angelegte Desintegration, z.B. auf dem Arbeitsmarkt, zu einem ethnischen Grundbewusstsein bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte führen.

Diese Lehrmeinung betrachte „ethnische Koloniebildung“ als Reaktion auf von Migranten und Migrantinnen erlittene strukturelle Diskriminierung und als Versuch diesen Gesellschaftszustand durch diese Form des Zusammenschlusses zu verändern. Anzunehmen ist an dieser Stelle, dass mit struktureller Diskriminierung, die tatsächlich erlittene, wie auch gleichermaßen, die als solche von den Zuwanderern und Zuwanderinnen empfundene, gemeint ist. Die vierte und letzte vertretene Lehrmeinung für bestehende ethnische Beziehungsmotive von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Aufnahmeland ist nach Diehl die symbolische Ethnizität. Die symbolische Ethnizität würde ein von sozialstrukturellen Gesichtspunkten gelöstes, individuelles Beibehalten einzelner ethnischer Symbole, z.B. den Kleidungsstil betreffend, von Menschen dieses Personenkreises ausmachen. Die Migranten und Migrantinnen seien nach diesem Ansatz auf allen gesellschaftlichen Ebenen in solchem Maße integriert, dass sie sich als Individuen entscheiden können, welche symbolischen Elemente der Kultur ihres Herkunftslandes sie behalten möchten und welche nicht (vgl. Diehl 2002, 19 ff.).

Für alle vier Erklärungsmodelle ist zu konstatieren, dass sie für sich genommen, zu wenig differenziert sind, um sie auf alle Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anwenden zu können. Als Beispiel kann unter anderem die dritte Theorie angeführt werden, die für ethnische Vergemeinschaftung zwangsläufig als Auslöser eine strukturelle Diskriminierungserfahrung seitens der Migranten und Migrantinnen ausmacht. Stellt man jedoch alle vier Lehrmeinungen nebeneinander und vernachlässigt ihren Totalitätsanspruch, ergänzen sie sich gegenseitig und geben ein umfassendes Bild über mögliche Hintergründe ethnischer Netzbildung von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Aufnahmeland ab. Bezieht man diese Ansätze auf die spezifische Form der ethnischen Sportvereine in Deutschland, lassen sich differenzierte Rückschlüsse ziehen. Der soziobiologische und primordialistische Ansatz weist als wesentliche Ursache eine durch die gemeinsame Abstammung bedingte Konformität kultureller Sitten für eine ethnische Vergemeinschaftung aus. Diese Argumentationsgrundlage bestätigt somit das Partizipationsmotiv seitens der Menschen mit Migrationshintergrund an ethnischen Sportvereinen, in Bezug auf die Gewährleistung der „ethnokulturellen Sonderbedürfnisse“. Zugleich

erkennt dieses Erklärungsmodell das zweite bedeutende Partizipationsmotiv für eine Mitgliedschaft in einem ethnischen Sportverein, die sportliche Betätigung, jedoch nicht an.

Der Anomie-Ansatz beschäftigt sich mit der Situation der Migranten und Migrantinnen kurz nach der Migration ins Aufnahmeland. Aufgrund dieser Tatsache, macht es Sinn, die Partizipation der Menschen mit Migrationshintergrund an ethnischen Sportvereinen, in ihrer Entstehungszeit, nach dem zweiten Weltkrieg, den 1960er Jahren, zu betrachten. Hier offenbart sich, dass der Hintergrund, weniger die vom Anomie-Ansatz beschriebene Kompensationsfunktion eines fehlenden Gemeinschaftsgefühls im fremden Land der Bundesrepublik Deutschland gewesen ist. Entscheidender für die Gründung und sich daran anschließende Teilnahme an ethnischen Sportvereinen war die systembedingte Exklusion der Menschen mit Migrationshintergrund vom organisierten Sport in Westdeutschland (vgl. 3.2). Gleichermaßen kann der von der Anomie-Theorie angenommene temporäre Charakter hinsichtlich der ethnischen Sportvereine nicht bestätigt werden. Unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass wie bereits dargestellt (vgl. 3.3.1), aktuell von etwa 500 ethnischen Sportvereinen in Deutschland ausgegangen werden kann, wird dies deutlich.

Die dritte Theorie charakterisiert die Herausbildung ethnische Netzwerkstrukturen als einen Kausalzusammenhang. Nachdem Migranten und Migrantinnen die Erfahrung der strukturellen Diskriminierung im Aufnahmeland gemacht haben, schließen sie sich zu einem ethnischen Kollektiv zusammen. Mehrere Autoren (vgl. u. a. Klein / Kothy / Cabadag 2000, 326) bestätigen für einige Vereinsmitglieder ethnischer Sportvereine dieses Partizipationsmotiv. Eine von dieser Personengruppe in einem deutschen Sportverein empfundene Benachteiligung in der Wertschätzung ihrer sportlichen Leistung im Vergleich zu autochthonen deutschen Mitspielern, hätte zum Beitritt eines ethnischen Sportvereins geführt. Irrelevant ist an dieser Stelle, dass diese Beschuldigungen von den Trainern und Verantwortlichen deutscher Sportvereine Klein, Kothy und Cabadag zufolge bestritten werden. Beim dritten Erklärungsmodell von Diehl ist davon auszugehen, dass es sich sowohl um die faktische, als auch von den Menschen mit Migrationshintergrund empfundene strukturelle Diskriminierung handelt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich das Erklärungsmodell der symbolischen Ethnizität mit ethnischen Bindungen zu einzelnen kulturellen Bestandteilen auf individueller Ebene befasst, erscheint es für einen Transfer auf die Mitglieder und Mitgliederinnen ethnischer Sportvereine ungeeignet. Setzt man sich indes mit diesem Ansatz näher auseinander, erhält man dennoch einen Anknüpfungspunkt. Gesetzt den Fall, SportvereinsmitgliederInnen mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen sei es nicht möglich bestimmte Bestandteile der Kultur ihres Herkunftslandes für sie auf zufriedenstellende Art und Weise auszuleben, würde sich eine Perspektive auf ein weiteres Partizipationsmotiv eröffnen.

Zusammenfassend bleibt die Erkenntnis, dass sich in den von Stahl angeführten, sowie von Fijalkowski und Gillmeister und abschließend von Diehl für die ethnischen Sportvereine abgeleiteten Gesichtspunkten, im wesentlichen zwei Partizipationsmotive für eine Mitgliedschaft innerhalb eines ethnischen Sportvereins herauskristallisiert haben. Zum einen das Bedürfnis Sport zu treiben, ohne dass dem ethnischen Charakter des eigenen Sportvereins eine besondere Bedeutung zuteil wird. Zum anderen der Wunsch, sich an hand der Mitgliedschaft in einem ethnischen Sportverein sicher sein zu können, dass die Mehrheit der Mitspieler oder Mitspielerinnen mit den eigenen kulturellen Normen und Alltagspraxen vertraut ist.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu erwähnen, dass diese beiden Teilnahmehintergründe keineswegs entgegengesetzt zu einander stehen. Es ist anzunehmen, dass wenn beide Partizipationsmotive nicht die gleiche Wertigkeit besitzen, die weniger bedeutsame, dennoch für die Teilnahme eine Rolle spielt. Besteht bei einem Menschen mit Migrationshintergrund nämlich ausschließlich das Bedürfnis nach einer ethnischen Vergemeinschaftung, ohne jegliches Interesse an der sportlichen Aktivität, ist es als ziemlich unwahrscheinlich anzusehen, dass sich diese Person einem ethnischen Sportverein anschließt. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, wenn ein Mensch mit Migrationshintergrund einem gemeinsamen ethnischen oder nationalen Hintergrund und damit verbundener Ähnlichkeiten in der kulturellen Lebensweise keinerlei Bedeutung zu kommen lässt, aus welchem Grund sich diese Person nicht einem anderen Sportvereinstypus angeschlossen hat.

Eine Möglichkeit für diese Konstellation könnte indes eine wahrgenommene Diskriminierung in einem deutschen Sportverein sein. In diesem Fall könnte diese Erfahrung, ohne eine damit einhergehende Wertschätzung ethnisch-kultureller Belange, die Entscheidung für die Teilnahme an einem ethnischen Sportverein bedingen.

4. Ethnische Sportvereine und ihre Auswirkungen auf die interethnischen Beziehungen

Nachdem die ethnischen Sportvereine an hand ihrer spezifischen Beschaffenheiten erläutert worden sind, ist es nun möglich, sich auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen hinsichtlich der interethnischen Beziehungsgestaltung zu fokussieren.

Die Auswirkungen von ethnischen Sportvereinen auf diesen Gesichtspunkt wird im Rahmen des organisierten Sports auf der einen Seite und der allgemeinen Gesellschaft auf der anderen Seite, thematisiert.

Um mögliche integrative bzw. segregative Einflüsse ethnischer Sportvereine in Bezug auf die interethnischen Beziehungen im organisierten Sportsystem und in der Gesellschaft analysie-

ren zu können, ist es erforderlich, zunächst zu erläutern, was man unter den Begrifflichkeiten Integration und Segregation versteht. Daran anschließend werden die dargelegten Ausführungen unter den Gliederungspunkten 4.3.1 und 4.3.2 auf ihre Anwendbarkeit in Bezug auf die Thematik der ethnischen Sportvereine überprüft.

4.1 Was heißt Integration?

Gemäß dem Wörterbuch der Soziologie handelt es sich beim Terminus Integration um eine

„(von lat. Integratio)= Wiederherstellung eines Ganzen), soziolog. Bezeichnung für Prozesse der verhaltens- und bewusstseinmäßigen Eingliederung in bzw. Angleichung an Wertestrukturen und Verhaltensmuster a) durch einzelne Personen an bestimmte Gruppen oder Organisationen oder in die für sie relevanten Bereiche einer Gesellschaft; b) zwischen verschiedenen Gruppen, Schichten, Klassen, Rassen einer Gesellschaft; c) zwischen verschiedenen Gesellschaften zugunsten der Herausbildung neuer ‚höherer‘ gemeinsamer kultureller Strukturen und sozialen Ordnungen.“ (Hillmann 2007, 383)

Während die erstgenannte Möglichkeit eine einseitige Anpassungsleistung von Individuen beinhaltet, beziehen sich die zweite und dritte Integrationsform auf eine wechselseitige Zusammenführung zwischen sozialen Gebilden. Speziell auf den Aspekt der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gerichtet, ist im Rahmen der Definition des Oberbegriffs Integration im Wörterbuch der Soziologie formuliert:

„Problematisch und z. T. konfliktträchtig ist der Grad der Bereitschaft von Migranten, sich soziokulturell integrieren zu lassen, ferner die unterschiedlich ausgeprägten Einstellungen(von Toleranz bis Rassismus) der autochthonen bzw. angestammten Bevölkerung in den Aufnahmegesellschaften gegenüber den Einwanderern. [...] Mit zunehmender Herausbildung einer multi-kulturellen und -ethnischen Gesellschaft wird eine abgeschwächte Form der I. von Einwanderern ermöglicht, die bei hinreichender Toleranz der angestammten Bevölkerung eher die kulturelle Identität ihrer Herkunftsgesellschaft aufrechterhalten können. Dabei kann es zu einer verstärkten I. innerhalb ethnischer Minderheiten kommen(I. nach innen). Es kristallisieren sich dann kulturelle Enklaven mit eigener Sprache, eigenem Arbeitsmarkt und Dienstleistungsangebot(Ärzte, Rechtsanwälte, Theater, Händler, Friseure u.a.m.) heraus. [...]“ (Hillmann 2007 383 f.)

Der Terminus multikulturelle Gesellschaft wird dabei wie folgt definiert:

„sozialwissenschaftl. und tagespolit. Begriff zur Bezeichnung einer Gesellschaft, die im Zusammenhang mit verschiedenen Bevölkerungsteilen durch mehrere unterschiedliche Kulturen gekennzeichnet ist. In der M. n G. leben daher Menschen mit deutlich verschiedenartigen, z. T. gegensätzlichen kulturellen Prägungen, Orientierungen und Lebensformen. Die kulturelle Vielfalt besteht hinsichtlich kulturell-ethnischer Abstammung und Herkunft, Sprache, Religion, Nation, Staatsangehörigkeit, Weltanschauung, Wertsystem, Tradition, Sitten, Bräuche, sozialer Normen, Formen des sozialen Zusammenlebens, Wirtschaftsweise, Verhaltensmustern (einschließlich Arbeitsverhalten, Konsum und Freizeitgestaltung). [...]“ (Hillmann 2007, 596)

An hand der vorigen Begriffsbestimmung der Integration wird demonstriert, welches Ausmaß sich hinter der Bezeichnung Integration offenbart, wenn man diese im Kontext der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland betrachtet. Berücksichtigung muss demnach sowohl die gesellschaftliche Anpassungsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund, als auch der Grad der Aufnahmebereitschaft der deutschstämmigen Bevölkerung, finden. Unter der Voraussetzung eines geringen Anpassungsdrucks seitens der aufnehmenden Gesellschaft und einer sich parallel entwickelnden multikulturellen Gesellschaft, ist eine so genannte Integration nach Innen möglich. Bei dieser „Integration nach Innen“ ist die Beibehaltung von Bestandteilen der Herkunftskultur innerhalb eigenethnischer, selbstorganisierter Netzwerkstrukturen möglich.

Das Konzept eines derartigen Integrationsmodus geht in der deutschen Migrationssoziologie auf Georg Elwerts Beitrag in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie mit dem Titel „Probleme der Ausländerintegration: Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?“ aus dem Jahr 1982 zurück. Elwerts zentrale These ist, dass unter gewissen Voraussetzungen, die vorübergehende Herausforderung und darauf folgende Partizipation an ethnischen Netzwerkstrukturen seitens der Menschen mit Migrationshintergrund, zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Integration beitragen können. Elwert vertritt die Auffassung, dass ethnische Grenzziehung für die Menschen mit Migrationshintergrund im Kontext des Vorfindens einer fremden Kultur innerhalb eines unbekanntes Landes, ein dreiteiliges Solidaritätskonstrukt zur Folge haben kann. Infolge der Binnenintegration würden die Menschen mit Migrationshintergrund besser in der Lage sein, sich ihrer selbst, ihrer kulturellen Identität bewusst zu sein, resultierend in einem größeren Selbstvertrauen. Zum zweiten sei das „Alltagswissen“, d.h. die Kenntnis über den Umgang mit und das Funktionieren von Organisationen der Aufnahmegesellschaft, z.B. Behörden, zu betonen. Diejenigen, die bereits ihre Erfahrungen in dieser Hinsicht gemacht hätten, könnten ihr Wissen an die Angehörigen ihrer „ethnischen community“ weitergeben. Als letzter Gesichtspunkt an hand dessen Elwert für eine Binnenintegration argumentiert, ist die innerhalb dieser Netzwerkbildung entstehende Macht zur Interessenformulierung und -vertretung. Als wesentliche Voraussetzung für eine Integrationswirkung in die Aufnahmegesellschaft betont Elwert jedoch die Notwendigkeit, dass keine systematische „Abkapselung“ von den Institutionen und der Bevölkerung der Mehrheitsgesellschaft besteht (vgl. Elwert 1982 717 ff.).

Als grundsätzliche Kritik an den drei von Elwert angeführten integrationsförderlichen Aspekten von ethnischer Selbstorganisation, muss angebracht werden, dass sie hauptsächlich mit der ersten Migrantengeneration und einem befristeten Charakter in Verbindung stehen.

Unter anderem seine Formulierung „Desorientierung des Fremden“ im Zusammenhang mit der Komponente des Alltagswissens macht dies deutlich.

Das Lexikon zur Soziologie befasst sich mit einer anderen, gegensätzlichen Integrationsdimension, der Assimilation. „(1) allgemeine Bezeichnung für ein Ähnlichwerden aufgrund eines Angleich- oder Anpassungsprozesses. (2) Soziale A.: Angleichung eines Individuums oder einer Gruppe an die soziale Umgebung durch Übernahme ähnlicher Verhaltensweisen und Einstellungen [...].“ (Fuchs-Heinritz [u. a.] 2011, 61) Demzufolge ist festzustellen, dass die (soziale) Assimilation der beschriebenen erstgenannten Integrationsform des Wörterbuchs der Soziologie entspricht. Übertragen auf die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland beinhaltet die Assimilation⁵ demnach eine weitestgehende Übernahme des kulturellen Habitus und dem Werte- und Normensystem der autochthonen Gesellschaft von den Menschen mit Migrationshintergrund.

Fijalkowskis und Gillmeisters Verständnis von Integration besteht aus zwei grundlegenden Ebenen. „Jemanden zu integrieren heißt also, vereinfacht gesprochen: Zugang zu gewähren zu den unterschiedlichen Teilbereichen der Aufnahmegesellschaft. Sich integrieren hieße dann, die angebotenen Handlungsoptionen ergreifen zu wollen und ergreifen zu können.“ (Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 18) Damit es zum Prozess der Integration bzw. Assimilation von Menschen mit Migrationshintergrund kommen kann, muss nach ihrem Verständnis die deutsche Gesellschaft ihnen die tatsächliche Möglichkeit zur gleichberechtigten Partizipation bieten und bei den Menschen mit Migrationshintergrund ist Kompetenz und Eigeninteresse erforderlich, um diese Gelegenheit auch zu nutzen.

Gemäß beiden Autoren beinhaltet der gesellschaftliche Prozess der Integration vier von einander zu trennende Kategorie-Ebenen. Politische Integration bezieht sich auf die tatsächliche Gleichberechtigung hinsichtlich der Bürgerrechte der politischen Stimmabgabe bei Wahlen oder dem Anspruch auf Leistungen im Rahmen der Sozialstaatlichkeit, z.B. Förderung im Bereich der Bildung. Ökonomische Integration zeige sich an den Zugangsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt für Menschen mit Migrationshintergrund. Unter kultureller Integration verstehen beide Autoren, die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den kulturschaffenden Sektor, wie z.B. die Medienbranche, aber auch in die Normen und Werte der Alltagskultur innerhalb der Aufnahmegesellschaft. Als vierte und letzte Kategorie-Ebene machen sie die soziale Integration aus. Unter sozialer Integration verstehen Fijalkowski und Gillmeister den Kontakt der Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb ihres Freundes- und Bekanntenkreises zu autochthonen Deutschen, sowie ihre Nähe zu Organisationen und Vereinen der Aufnahmegesellschaft (vgl. Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 24 f.).

⁵ Im Folgenden ist mit dem Terminus Assimilation die Bedeutung der Sozialen Assimilation gemeint.

Die Erläuterung ihrer Integrationsebenen, insbesondere die ersten drei, sind durch ihr bereits beschriebenes Integrationsverständnis gekennzeichnet. Für eine gelingende Integration ist es an der Aufnahmegesellschaft den Menschen mit Migrationshintergrund den Zugang zu ermöglichen und anschließend in Abhängigkeit vom Können und Willen dieser Personengruppe, diesen wahrzunehmen. Überdies wird eine Aufteilung in die Bereitstellung von Teilhabemöglichkeiten seitens der Aufnahmegesellschaft, politische und ökonomische Integration und kultureller Anpassungsleistung der Menschen mit Migrationshintergrund, kulturelle und soziale Integration, erkennbar.

Überdies ist dem Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit zu entnehmen, dass eine Beleuchtung des Integrationsverständnisses auf politischer Ebene in Deutschland von Relevanz ist. Aufgrund der Tatsache, dass die deutsche Politik, zumindest ihr überwiegender Teil, sich bis in die späten 1990er Jahre geweigert hätte ihren faktischen Status als Einwanderungsland anzuerkennen, sei über einen langen Zeitraum die Perspektive einer multikulturellen Gesellschaft in Deutschland nicht in Betracht gekommen. Wesentliches Merkmal einer multikulturellen Gesellschaft sei sowohl eine Anpassungsleistung der Menschen mit Migrationshintergrund an die Aufnahmegesellschaft, als auch aufgrund der neuzusammengesetzten Bevölkerung die Veränderung und Anpassung dieser Gesellschaft selbst (vgl. Stimmer 2000, 59). Treibel befasst sich in diesem Zusammenhang mit den sich differenzierenden Integrationsverständnissen deutscher Parteien in den 1980er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland, beispielsweise der Kontroverse um die „Rückkehrforderung“ von CDU/CSU und FDP (vgl. Treibel 1999, 59 ff.). Deutlich wird dabei, dass die Auffassung von Integration in den meisten Fällen auf ein subjektives Empfinden zurückgeht.

Es wurde somit aufgezeigt, dass bei einer Definition des Begriffs Integration, verschiedene übergeordnete, wie auch jeweils untergeordnete Bedeutungsebenen, zu berücksichtigen sind. Bei einer übergeordneten Perspektive, lassen sich die die Kategorien politische, ökonomische, soziale, und kulturelle Integration voneinander unterscheiden. In welchem Integrationsmodus diese jeweils von statten geht, hängt wiederum mit den untergeordneten, gegensätzlichen Integrationsdimensionen Binnenintegration und Assimilation zusammen. In einer Gesellschaft in dem von der Aufnahmegesellschaft ein assimilatives Integrationsverständnis gelebt wird, werden Menschen mit Migrationshintergrund z.B. für eine Beibehaltung von Elementen ihrer Herkunftskultur im Bereich der kulturellen Integration, größere Hindernisse vorfinden, als in einer multikulturellen Gesellschaft. Dennoch ist wichtig festzuhalten, dass die subjektive Bestimmung des vermeintlich „richtigen“ Integrationsbegriffs, ein charakteristisches Merkmal für die gesellschaftliche Gestalt der Integration darstellt.

4.2 Was heißt Segregation?

Das Lexikon zur Soziologie bestimmt den Begriff Segregation als eine „zumeist räumliche Aufteilung von Individuen nach Hautfarbe, Konfession, Geschlecht, Status und anderen Merkmalen, die sich in der Art der Zugangsmöglichkeiten zu Wohnbezirken, Schulen, Kirchen, Klubs, öffentlichen Einrichtungen niederschlägt. S. führt zu erzwungener (etwa im Fall diskriminierter Bevölkerungsteile) oder freiwilliger Kontaktvermeidung zwischen den verschiedenen Gruppierungen. Die S. kann sich durch Normierung über individuelle Präferenzen und Wahlakte vollziehen.“ (Fuchs-Heinritz [u. a.] 2011, 600)

Aufgrund der Tatsache, dass der Terminus der „ethnischen Segregation“ sich auf die ethnische Schichtung des Wohnungsmarktes beschränkt, ist für das Thema dieser Arbeit die angeführte weitere Begriffsbestimmung von Relevanz. Den Fakt, dass beide Elemente dennoch schwierig getrennt voneinander behandelt werden können, legt Kalter dar. Er differenziert in Bezug auf die Entstehung ethnischer Segregation zwischen drei verschiedenen Ursachenzusammenhängen. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass Kalter den Terminus ethnische Segregation nicht auf den ethnischen Charakter der Wohnbevölkerungsverteilung beschränkt, sondern sinngemäß mit der erweiterten Bedeutung des Begriffs der Segregation verwendet. Als erste Möglichkeit führt der Autor eine unterschiedliche Ressourcenverteilung zwischen ethnischen Gruppen an, die für den jeweiligen Gesellschaftskontext eine relevante Größe darstellen. Als Beispiel nennt er den Wohnungsmarkt, bei dem das unterschiedliche Einkommen zwischen der autochthonen deutschen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund zu einer „residentiellen Segregation“ führt. Diese „residentielle Segregation“, ungleiche Bevölkerungsverteilung auf Wohnorte, würde wiederum zu einer Schul- oder Sportvereins-segregation führen. Dieser erste Ansatz von Kalter veranschaulicht demzufolge den Einfluss von ethnischer bzw. residentieller Segregation auf eine disproportionale nationale bzw. ethnische Bevölkerungsverteilung in anderen sozialen Kontexten.

Im Gegensatz dazu liegt dem zweiten Erklärungsansatz von Kalter eine intendierte Entstehung ethnischer Segregation zu Grunde. Auf der einen Seite kann dies durch verfassungsrechtliche Bestimmungen, z.B. zur Zeit der Apartheid, erfolgen, auf der anderen Seite auf intendierter individueller Ebene. Im zweiten Fall würde man von einer „Segregationspräferenz“ des jeweiligen Individuums sprechen, d.h. in welchem Umfang die Interaktion z.B. innerhalb einer Sportvereinsmannschaft, mit Angehörigen einer anderen nationalen bzw. ethnischen Gruppe akzeptiert wird. Als dritten und letzten möglichen Ursachenzusammenhang macht Kalter eine pragmatisch-opportunistische Segregationspräferenz aus. Diese Segregationspräferenz würde sich nicht auf tolerante Aspekte den anderen ethnischen Gruppen gegen-

überbeziehen. Gemäß Kalter hat die auf Pragmatismus beruhende Segregationspräferenz die Verfügbarkeit über bestimmte Güter zum Gegenstand. Je knapper diese Ressource, z.B. Sportplätze, vorhanden sei, desto wahrscheinlicher würde sich eine Segregationspräferenz gegenüber den konkurrierenden ethnischen Gruppen entwickeln (vgl. Kalter 2003, 128 ff.). Auch wenn Kalter in seinem Beitrag bereits teilweise eine Verknüpfung seines Ansatzes zu Sportvereinen vorgenommen hat, wird dies, wie bereits zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, auf systematische Art und Weise unter den Gliederungspunkten 4.3.1 bzw. 4.3.2 vorgenommen.

Siebel weist im Zusammenhang mit der politischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Thematik der residentieller Segregation in der Bundesrepublik Deutschland, auf die Komplexität und Ambivalenz dieses Gegenstandsbereichs hin.

Die Komplexität ergebe sich aufgrund der elementaren Differenzierung zwischen ethnisch-kulturell gewünschter und auf sozioökonomisch und diskriminierender Faktoren basierender, erzwungener Segregation seitens der Menschen mit Migrationshintergrund. Die zweite Form sei grundsätzlich abzulehnen. Aufgrund der durchschnittlich eher unterprivilegierten sozioökonomischen Lage der Menschen mit Migrationshintergrund, demzufolge auch unter denen die mit der residentuellen Segregation zufrieden sind, allerdings für die Politik äußerst schwierig zu identifizieren. An hand der ethnisch-kulturell erwünschten Segregation zeigt sich Siebel zufolge die Ambivalenz, da sie zugleich zu befürworten, als auch abzulehnen ist.

Für ethnische Kolonien spreche, dass sich informelle wie auch selbstorganisierte Hilfenetzwerkstrukturen, eine kulturelle „Wohlfühlatmosphäre“ und eine ethnische Ökonomie mit zusätzlichen Arbeitsplätzen herausbilden könnten. Auf der anderen Seite sei residentielle Segregation abzulehnen, sollte sie eine systematische Verschließung gegenüber der Aufnahmegesellschaft, d.h. ihrer Sprache, Kultur, Politik und Bevölkerung, beinhalten.

Siebel kommt daher zur Schlussfolgerung, dass ein generelles Befürworten oder Ablehnen der Tragweite der residentuellen Segregation nicht gerecht wird (vgl. Siebel 2001 31 ff.).

Im Gegensatz zu Siebels differenziertem Urteil über die residentielle Segregation, ist bei der Betrachtungsweise der Aufnahmegesellschaft in Bezug auf Segregation häufig von der so genannten Parallelgesellschaft die Rede. Um diesbezüglich einen fundierten Standpunkt einnehmen zu können ist es notwendig, die genaue Begriffsbestimmung einer Parallelgesellschaft sich zu vergegenwärtigen.

Die Definition des Lexikons zur Soziologie lautet:

„politischer Begriff für ethnisch-kulturell geprägte Gemeinschaften, die ein von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottetes Eigenleben führen. Tatsächlich bilden migrantische Gemeinschaften oft ein Netz eigener Einrichtungen aus, welches tendenziell alle Bedürf-

nisse bedient(,institutional completeness'). Sie pflegen ihre Herkunftskultur, die der der übrigen Gesellschaft häufig widerspricht. [...] Solange sich jedoch ethnisch-kulturelle Gemeinschaften nicht vollkommen von der Kultur und den Institutionen der Mehrheitsgesellschaft abspalten, kann nicht von einer P. gesprochen werden.“ (Fuchs-Heinritz [u. a.] 2011, 496)

Es kann damit hervorgehoben werden, dass das entscheidende Kriterium für eine Parallelgesellschaft, der bereits von Siebel im Kontext der residentuellen Segregation und von Elwert im Zusammenhang mit der Binnenintegration kritisch betrachtete, gänzlich abgebrochene Kontakt zu der Aufnahmegesellschaft darstellt.

Esser bezieht sich in seiner Einordnung der ethnischen Netzwerkstrukturen in den Gegenstandsbereich der Parallelgesellschaft direkt auf das Konzept der Binnenintegration von Elwert. Im Gegensatz zu Elwert vertritt Esser die Ansicht, dass „ethnische Koloniebildung“ und Selbstorganisation innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe zwangsläufig zur Vermeidung interethnischer Kontakte führt. Ein derartiger Organisationsmodus würde die kulturelle Andersartigkeit zwischen Menschen mit Migrationshintergrund und der deutschstämmigen Bevölkerung betonen und im gegenseitigen Bewusstsein vertiefen. Problematisch seien über dies die damit einhergehende wechselseitige Verstärkung von Vorurteilen gegenüber den Menschen mit Migrationshintergrund seitens der autochthonen Bevölkerung und die darauf folgende intensivere Aufrechterhaltung der Herkunftskultur in Bezug auf die Menschen mit Migrationshintergrund. Als weiteres wesentliches Argument, welches gegen eine Integration in die Aufnahmegesellschaft spricht, benennt Esser die „Mobilitätsfalle“. Mit der so genannten Mobilitätsfalle beschreibt er den Umstand, dass in ausschließlich binnenethnischen Lebenskontexten das Wissen und die Kompetenzen, die für eine erfolgreiche berufliche Laufbahn in der Aufnahmegesellschaft notwendig sind, kaum vermittelt werden können.

Die Konsequenz sei eine häufige Entscheidung für eine „innerethnische Karriere“, welche parallelgesellschaftliche Strukturen auf dem Arbeitsmarkt begünstigen würde (vgl. Esser 1986, 106 ff.).

Sowohl der Elwertsche Ansatz der Binnenintegration als auch die dargestellte, sich darauf beziehende Kritik von Esser, haben in der deutschen Sozialwissenschaft große Berühmtheit und Beachtung erfahren (vgl. u. a. Jungk 2001, 83; Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 31 f.).

Eine mögliche Transferleistung auf die ethnischen Sportvereine wird ebenfalls in den Kapiteln 4.3.1 und 4.3.2 folgen.

Überdies hat Esser drei Faktoren bestimmt, deren zeitgleiches Bestehen, das Zustandekommen von problematischer Segregation und ethnischer Konflikte sehr wahrscheinlich macht. Als erstes nennt er ein Machtungleichgewicht zwischen zwei ethnischen Gruppen, welches sich an gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten und der Ressourcenverteilung manifestieren

würde. Als zweite Bedingung nimm Esser eine „Ideologie des Ethnozentrismus“ an, das heißt, dass sich eine Volksgruppe nur der eigenen Kultur widmet und Lebensweisen anderer ethnischer Gruppen ablehnend gegenübersteht. Dritter und letzter Faktor sei eine Knappheit von relevanten Ressourcen und ein damit einhergehender Wettbewerb beider Gruppen (vgl. Esser 1993, 36 ff.). Dieses Faktorenmodell wird auf die mit ethnischen Sportvereinen im Zusammenhang stehenden Problematiken der interethnischen Beziehungsgestaltung im organisierten Sport angewendet werden.

Es wurde aufgezeigt, dass das Wort Segregation die unproportionale Verteilung einer Bevölkerungsgruppe auf soziale Gebilde, wie Wohnungen, Schulen oder Vereine beinhaltet. Die residentielle bzw. ethnische Segregation ist eine spezifische Segregationsform, die die ethnische Ungleichverteilung der Wohnorte behandelt. Ist das Segregationsausmaß in einem sozialen Kontext, z.B. einem ethnischen Verein, derart ausgeprägt, dass keinerlei Kontakt zwischen der jeweiligen ethnischen Gruppe und der autochthonen Bevölkerung besteht, handelt es sich um eine abzulehnende Parallelgesellschaft. Auch für den Fall, dass eine Segregation auf sozioökonomischen oder diskriminierenden Bedingungsfaktoren beruht, ist diese zu beanstanden.

4.3 Integrations- bzw. Segregationstendenzen ethnischer Sportvereine

Nachdem über den Sinngehalt der Begrifflichkeiten Integration und Segregation aufgeklärt worden ist, kann an hand dieser Bewertungsmaßstäbe der Einfluss der ethnischen Sportvereine in Bezug auf den interethnischen Kontakt von der autochthonen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport, sowie darauf folgend in der gesamten Gesellschaft, erörtert werden.

4.3.1 Auswirkungen auf den Vereinssport

Stahl argumentiert, dass ethnische Sportvereine für ihre Mitglieder und Mitgliederinnen mit Migrationshintergrund „spezifische Integrationseffekte“ bewirken würden. Unter diesen sogenannten spezifischen Integrationsleistungen versteht er:

- Angebote zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten im Verein (Kompetenzförderung)
- Beitritt von Personen, die dies bei deutschen Sportvereinen „nicht ohne weiteres“ getan hätten
- zielgerichtete Maßnahmen zur Integration, z.B. Deutschunterricht (vgl. Stahl 2011, 66).

Gegen die erste von Stahl angeführte Integrationsleistung ist oberflächlich betrachtet einzuwenden, dass es Menschen mit Migrationshintergrund gleichermaßen in deutschen Sportvereinen möglich ist ein Ehrenamt auszuüben. Die empirischen Befunde weisen auf, dass es sich hierbei jedoch zu meist um eine theoretische und nicht faktisch genutzte Möglichkeit handelt (vgl. 3.3.1). Abgesehen davon ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass ein fehlendes ehrenamtliches Engagement der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine als eine Ursache deren Organisationsdefizite angenommen wird (vgl. ebd.).

Trotz fehlender Erhebungen ist aufgrund der Mitgliederstruktur ethnischer Sportvereine nichtsdestotrotz zu vermuten, dass sich für ethnische Sportvereine eine höhere Ehrenamtsquote hinsichtlich der Menschen mit Migrationshintergrund ergibt, als dies in deutschen Sportvereinen der Fall ist. Der Charakter einer „spezifischen Integrationsleistung“ ethnischer Sportvereine kann in diesem Punkt daher, mutmaßlich, bestätigt werden. Auch der zweitgenannte Aspekt von Stahl findet unter Berücksichtigung der durch die ethnischen Sportvereine gewährleisteten ethnokulturellen Sonderbedürfnisse (vgl. ebd.) seine Berechtigung.

Zu dem Gesichtspunkt der Integrationsmaßnahmen ist zunächst zu erwähnen, dass diese, z.B. Deutschunterricht, sich primär auf eine Integration in die Gesellschaft und nicht in erster Linie auf die Sportvereine beziehen. Deutlich wird somit, dass eine Trennung in beide Integrationsdimensionen, Sport und Gesellschaft, nicht immer eindeutig möglich ist und es zu Überschneidungen kommt.

Ohne die Kenntnis empirischer Bestandszahlen hinsichtlich des Angebots integrativer Maßnahmen der ethnischen Sportvereine bzw. der deutschen Sportvereine, ist es kaum möglich die Gültigkeit dieses dritten Blickwinkels von Stahl zu bewerten. Breuer und Wicker heben zwar im Sportentwicklungsbericht 2007/2008 hervor, dass rund 8 Prozent der Sportvereine in Deutschland gesonderte Integrationsmaßnahmen ergriffen haben (vgl. 2.2). Diese Zahl rekrutiert sich allerdings sowohl aus allen ethnischen Sportvereinen, als auch allen übrigen Sportvereinen in Deutschland, ohne das eine Differenzierung vorgenommen wird.

Als geschilderter Aspekt von Stahl, der für das Verhältnis von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport die höchste Relevanz hat, kann der Umstand angesehen werden, dass an hand der Eigenart der ethnischen Sportvereine Menschen mit Migrationshintergrund ins organisierte deutsche Sportsystem integriert werden können, bei denen es deutschen Sportvereinen wohl nicht geglückt wäre (vgl.3.3.2). Die durchs Medium der ethnischen Sportvereine entstehende Begegnung mit Angehörigen und Vereinen der Aufnahmegesellschaft, in Form der Gegenspieler und gegnerischen Mannschaften, kann auf diese Personengruppe bezogen, als integrative Tendenz für die interethnische Beziehungsgestaltung bewertet werden.

Auf der anderen Seite beinhaltet der Terminus Segregation die ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen z.B. auf Vereine (vgl. 4.2). Die grundlegende Festlegung eines ethnischen Sportvereins erfolgt an hand des Kriteriums einer identifizierbaren, mehrheitlichen Dominanz auf Führungs- und sportlich aktiver Ebene von Menschen eines Migrationshintergrundes.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache, kann ein segregativer Einfluss ethnischer Sportvereine auf die interethnische Beziehung konstatiert werden.

Heinemann und Schubert weisen allerdings darauf hin, dass zu einem hohen Maß homogen zusammengestellte Sportvereine kein ausschließliches Phänomen ethnischer Sportvereine darstellen. Unter Berücksichtigung der Aspekte Schichtzugehörigkeit, Geschlecht oder Alter hätte eine Vielzahl der Sportvereine in Deutschland eine annähernd homogene Mitgliederstruktur und würde die jeweils gruppenspezifischen Bedürfnisse befriedigen. Diese auf eine spezifische Personengruppe angepasste Bedürfnisbefriedigung eines Sportvereins wiederum, würde zwingend einen Einfluss auf die Variablen Schichtzugehörigkeit, Geschlecht oder Alter nach sich ziehen (vgl. Heinemann/ Schubert 1994, 91). Insofern lässt sich auf die ethnischen Sportvereine übertragen schlussfolgern, dass bei einer Anprangerung ihrer relativ homogenen ethnischen Mitgliederstruktur, die nach anderen Kriterien im organisierten Sportsystem ebenso vorfindbaren Segregationformen ebenfalls kritisch beäugt müssen.

In diesem Zusammenhang ist es ratsam sich überdies der im vorangegangenen Unterkapitel angeführten Definition einer Parallelgesellschaft zu widmen. Entscheidendes Charakteristikum einer Parallelgesellschaft ist nicht die Aufrechterhaltung ethnisch-kultureller Lebensweisen oder Normen- und Wertevorstellungen, sondern die gänzlich ausbleibende Interaktion mit Organisationen, Personen oder kulturellen Elementen der Aufnahmegesellschaft. Ethnische Sportvereine sind als Mitglieder im organisierten deutschen Sportsystem in unablässiger Wechselbeziehung mit Mitgliedern deutscher Sportvereine und mit deutschen Sportverbänden. Darüber hinaus haben sie sich den sportvereinsrechtlichen Bestimmungen und Strukturen der Mehrheitsgesellschaft angepasst, so dass man was diesen Aspekt anbelangt, von einer assimilativen Tendenz sprechen kann. Zudem legt Kelttek dar, dass die absolute Mehrheit der ethnischen Sportvereine für den Vereinsbeitritt von autochthonen Deutschen oder Menschen aus anderen Herkunftsländern offen sind (vgl. Kelttek 1999, 12). Von einer parallelgesellschaftlichen Beschaffenheit sind ethnische Sportvereine demzufolge weit entfernt.

Stahl weist daraufhin, dass die „Gefahr“ einer tatsächlichen Abschottung der ethnischen Sportvereine in eigenen Ligen, organisiert von eigenen Sportverbänden, als nicht realistisch einzuschätzen ist. Die mit einer Mitgliedschaft in einem der deutschen Sportverbände einhergehende Rechtsgrundlage zur Sportausübung auf den öffentlichen Sportanlagen, sowie gleichzeitige Vergünstigungen in Steuerangelegenheiten, seien sehr „anbindende“ Argumente.

Stahl betrachtet ethnische Sportvereine als Teil des deutschen Sportsystems als Begründung für eine integrative Tendenz hinsichtlich der interethnischen Beziehungsgestaltung. Ethnische Sportvereine würden über deutlich mehr Interaktion mit der autochthonen Gesellschaft verfügen, unter anderem Sportvereine und Verbände, als die Mehrheit der selbstorganisierten Migrantenvereine in anderen Gesellschaftsfeldern (vgl. Stahl 2009, 59 ff.).

Überdies ist festzustellen, dass die von Esser im Rahmen seiner Behandlung einer Integration nach innen vorgenommene Kritik der so genannten Mobilitätsfalle, auf die Mitglieder und Mitgliederinnen der ethnischen Sportvereine nicht zutrifft. Von den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben rund 80% eine Mitgliedschaft in einem deutschen Sportverein inne, im Erwachsenenalter entspricht dieser Prozentsatz dagegen der Partizipationsrate bezüglich der ethnischen Sportvereine (vgl. 3.3.1). Eine Begründung, die auf fehlende Kompetenzen und Kenntnissen für eine Teilnahme an einem deutschen Sportverein abzielt, ist daher nicht haltbar.

Der bereits unter den charakteristischen Merkmalen ethnischer Sportvereine dargelegte Aspekt des Gewalt- und Aggressionsproblems ethnischer Fußballvereine, rückt hingegen wieder die Perspektive auf eine segregative Wirkung ethnischer Sportvereine auf den organisierten Sport in Bezug auf die Beziehung von autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund zueinander. Um sich ein fundiertes Bild über diese Thematik machen zu können, ist es notwendig die Hintergründe und Auslöser zu analysieren.

Gemäß Stahl sind als Ursachenzusammenhänge eine Differenz zwischen autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich der Mentalität, der kulturellen Spielweise und des auf den körperlichen Einsatz bezogenen Fairnessverständnisses auszumachen. Bei Fußballern mit Migrationshintergrund sei im Amateurfußball eine Tendenz zu größerer Emotionalität und Impulsivität festzustellen. Positiv würde sich dies durch eine zu weilen außerordentlich leidenschaftliche und begeisterungsfähige Spielweise manifestieren, negativ an hand unverhältnismäßig temperamentvollen und reizbaren Verhaltensweisen.

Unterschiede in der kulturellen Spielweise, als Erklärungsmodell, für die in den empirischen Untersuchungen von Stahl übereinstimmende Wahrnehmung einer für viele ethnische Sportvereine im Fußball erkennbares Merkmal einer „sehr harten Gangart“, führt Stahl auf eine in den Herkunftsländern der Menschen mit Migrationshintergrund rauer ausgeprägten Spielkultur im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland zurück (vgl. Stahl 2009, 37 ff.).

Gegen diese Ausführung von Stahl ist einzuwenden, dass er in Bezug auf die Menschen mit Migrationshintergrund zu wenig differenziert. So nimmt Stahl beispielsweise weder eine Unterscheidung zwischen Menschen unterschiedlichem Migrationshintergrundes, noch innerhalb einer ethnischen oder nationalen Gruppe eine Differenzierung verschiedener Milieus, vor.

Dennoch lässt sich von Stahls Erläuterung ein Erklärungsansatz für einen Hintergrund des Entstehens eskalierender Konflikte mit Beteiligung ethnischer Sportvereine ableiten.

Eine ethnische Fußballmannschaft, deren Mehrheit der Spieler sich durch eine tendenziell abweichende Mentalität und Spielweise von der „deutschen“ Fußballmannschaft unterscheidet, birgt offenkundig ein höheres Konfliktpotential, als eine Sportmannschaft mit vielen verschiedenen Spielstilen und Mentalitäten. Elementar ist in dieser Hinsicht gleichwohl zu erwähnen, dass es weder die „deutsche“ noch z.B. die „türkische“ Spielweise gibt, sondern auch innerhalb einer nationalen oder ethnischen Gruppe Individuen mit sehr unterschiedlichen Spielstilen existierten. Es geht viel mehr um, wie die empirischen Befunde von Stahl aufzeigen, wahrnehmbare Tendenzen⁶.

Ribler und Pulter haben sowohl Sportgerichtsurteile von Rechtsausschüssen des Hessischen Fußballverbandes (HFV) der Saisons 2001/2002 und 2003/2004, als auch Verwaltungsentscheide von Einzelrichtern aus der Saison 2003/2004 untersucht. Sie kommen zum Ergebnis, dass verurteilte Täter von der Sportgerichtsbarkeit des HFV mehr als doppelt so häufig aus ethnischen Sportvereinen als aus deutschen Sportvereinen kommen.

Als mögliche Hintergründe dieses Sachverhalts erwägen die Autoren vier Ursachenzusammenhänge, von denen jeweils zwei die Verantwortlichkeit auf Seite der ethnischen und zwei auf Seite der deutschen Sportvereine verorten. Das Erklärungsmodell ethnische Fußballvereinsangehörige werden öfter provoziert und vom Schiedsrichter schneller im Spielgerichtsbogen vermerkt, entspricht laut den Autoren der Sichtweise des größten Teils der ethnischen Fußballvereine im beschriebenen Untersuchungszeitraum in Hessen. Der gegensätzliche Standpunkt, aufgrund organisatorischer Mängel hervorgerufener Defizite in der Regelkunde und Disziplinschwierigkeiten, sowie proportional öfter von ethnischen Fußballvereinen ausgehende Delikte als Ursache, würden hingegen der Auffassung vieler deutscher Fußballvereine im Amateurligensystem des organisierten Sports entsprechen.

Auch bei der Thematisierung des Strafmaßes der verurteilten Täter sei die Vereinsangehörigkeit in einem ethnischen Fußballverein als Merkmal zu beachten. Täter mit Migrationshintergrund im Allgemeinen, wie ethnische Vereinsaktive im Speziellen, werden den beiden Autoren zufolge überproportional häufig bei einem hohen Strafmaß bedacht. Bei dieser Gegebenheit würden sich erneut zwei gegensätzliche Interpretationskonstellationen anbieten.

Auf der einen Seite könnte eine strengere Beurteilung Täter mit Migrationshintergrund, insbesondere mit ethnischer Vereinsangehörigkeit, diesen Umstand bedingen. Auf der anderen Seite wäre es denkbar, dass Täter mit Migrationshintergrund, vor allem in ethnischen Fußball-

⁶ Diese Tendenzen werden u. a. von Blecking bestätigt (vgl. Blecking 1995, 116 f).

vereinen, aufgrund von schwerwiegenderen begangenen Delikten, strenger bestraft werden als deutschstämmige Fußballspieler (vgl. Ribler / Pulter 2006, 61 ff.).

Festhalten lässt sich damit, dass trotz unterschiedlicher Ursachenzuschreibungen, Stahl, Ribler / Pulter und Kothy (vgl. 3.3.1) übereinstimmend eine Gewaltproblematik nicht weniger ethnischer Fußballvereine ausmachen. Ribler / Pulter und Kothy (ebd.) heben überdies hervor, dass die Hintergründe der eskalierenden Konflikte zwischen ethnischen und deutschen Fußballvereinen, von den Beteiligten beider Vereintypen auf sehr unterschiedliche Faktoren zurückgeführt werden. Viele der ethnischen Fußballvereinsmitglieder fühlen sich von Schiedsrichter, Sportgerichten und Medien benachteiligt und beschuldigen die deutschen Gegenspieler der Provokation. Die Darstellung der Mehrheit der an einem Zwischenfall beteiligten deutschen Sportvereine zielt eher auf die Disziplinlosigkeit und Aggressivität der Fußballspieler ethnischer Fußballvereine ab. Interessant ist der Aspekt, dass der in der Fallstudie von Kothy befragte Schiedsrichter, sowohl Provokationen der Fußballspieler deutscher Mannschaften, als auch Unbeherrschtheiten der Spieler türkischer Fußballvereine bestätigt.

Walter betont in diesem Kontext den Unterschied zwischen auf Fremdenfeindlichkeit zurückgehenden und ganz bewusst von deutschen Gegenspielern eingesetzten Provokationen.

Das letztere wäre, als nicht selten anzutreffendes Beispiel, eine Beleidigung der Mutter des Gegenspielers mit Migrationshintergrund. Mit dieser Ehrgefühlverletzung würde versucht den betroffenen Spieler zu einer Tötlichkeit und damit einhergehenden Schwächung des gesamten Teams zu verleiten (vgl. Walter 2002, 127 ff.).

Es ist sinnvoll an dieser Stelle sich auf die drei von Esser angeführten Bedingungsfaktoren ethnischer Gruppenkonflikte zu beziehen (vgl. 4.2). Das beschriebene Muster, dass sich die involvierten Mitglieder ethnischer Sportvereine im Fußballsport vom Schiedsrichter oder den Sportgerichten benachteiligt fühlen, dürfte für den, zumindest gefühlten, Machtunterschied zwischen ihnen und Vereinsangehörigen deutscher Sportvereine sprechen. Der unter dem Gliederungspunkt 4.2 von Esser beschriebene Prozess, dass der ethnische Charakter von Gruppen zu Vorurteilen und Ressentiments bei den Angehörigen der Aufnahmegesellschaft und dies wiederum zu einer intensiveren Bindung der Mitglieder an ethnisch-kulturelle Gepflogenheiten führt, würde das zweite Merkmal des Ethnozentrismus bestätigen. Die Konkurrenz der Gruppen, deutsche und ethnische Sportvereine, um knappe Güter ist ebenfalls mit der unbefriedigenden Situation der Sportplatzverfügung gegeben. Im Übrigen findet darüber hinaus somit auch Kalters Darstellung, dass die Begrenztheit von Ressourcen in einer sich verstärkenden „Segregationspräferenz“ resultiert, seine Anwendung. Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die drei von Esser angeführten Merkmale fürs Zustand

kommen ethnischer Konflikte in Bezug auf die Situation der ethnischen Sportvereine, ein geeignetes Erklärungsmodell darstellen.

Den Aspekt, weswegen es im Amateurfußball, im Gegensatz zu anderen Sportarten, zu der beschriebenen signifikanten Anhäufung von Konflikteskalationen kommt, thematisiert Stahl. Stahl betrachtet den charakteristischen Stil des Fußballspiels als elementaren Faktor, der ebenfalls vergleichbare Konflikteskalationen zwischen deutschen Teams bzw. Mannschaften der gleichen ethnischen Gruppe, bedingen würde. Diese charakteristische Form mache ein legitimer, regelkonformer und sogar erwünschter Einsatz von kontrollierter Aggressivität in der „Zweikampfführung“ mit dem jeweiligen Gegenspieler, bei gleichzeitiger nicht klar definierter Grenzziehung aus. Diese „breite Grauzone“ komme angesichts einem gewissen Handlungsspielraum in der Regelauslegung des Schiedsrichters und dem bewussten Foulspiel als legitimierte, bedeutendes taktisches Element zustande. Überdies erachtet Stahl den Aspekt der rassistischen Beleidigungen in einem weiter gefassten Kontext, in dem er darauf hinweist, dass Beleidigungen generell zum Amateurfußball dazugehören (vgl. Stahl 2009, 84 ff.).

Folgt man diesem Ansatz von Stahl, kommt es ebenfalls bei deutschen Sportvereinen im Amateurfußball aufgrund der Eigenart des Spiels zu vergleichbaren Auseinandersetzungen. Aufgrund der Struktur ethnischer Sportvereine, überwiegende Teil der Spieler entstammt einer ethnischen Gruppe, besteht bei einem konfliktreichen Zwischenfall in einem Fußballspiel gegen eine deutsche Mannschaft jedoch die Gefahr einer Interpretation einer interethnischen Problematik als Ursache. Überdies betont er, dass es verbale Verunglimpfungen und eskalierende Konflikte aufgrund der Eigenart des Fußballspiels auch unter Sportvereinen derselben Herkunftsgruppe gibt.

Göres geht gar davon aus, dass die Konflikteskalation zwischen deutschen und ethnischen Fußballvereinen, nicht zwangsläufig als eine segregative Wirkung zu beurteilen ist. Für die von der deutschen Gesellschaft allgegenwärtig eingeforderte Integration sei die gleichberechtigte Partizipation ein wesentliches Element, welches die ethnischen Sportvereine, sowie ihr Zuwehersetzen gegen rassistische Beleidigungen von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, darstellen würden (vgl. Göres 2001, 3f.).

Davon abgesehen hat Bröskamp bereits 1998 auf die Wichtigkeit einer „De-Dramatisierung“ in der Betrachtungsweise von ethnischen Sportvereinen hingewiesen. Die einzelnen Vereine würden sich hinsichtlich der Beteiligung an den beschriebenen Konfliktsituationen sehr stark von einander unterscheiden und die eindeutige Mehrheit der Begegnungen mit deutschen Sportvereinen verlaufe ohne derartige Zwischenfälle. Demzufolge müsse eine sachliche, differenzierte Auseinandersetzung das Ziel sein (vgl. Bröskamp 1998, 41).

Für die Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die interethnischen Beziehungen im organisierten Sport ergibt sich insgesamt betrachtet ein ambivalentes Bild. Als Integrationstendenzen ethnischer Sportvereine für das Verhältnis von autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund muss angeführt werden, dass der ethnische Charakter ethnischer Sportvereine Menschen mit Migrationshintergrund ins organisierte deutsche Sportsystem integriert, die sonst außen vor geblieben wären. Damit geht einher, dass diese Personen mit ihrer Teilnahme an ethnischen Sportvereinen mit Angehörigen der Aufnahmegesellschaft in Kontakt kommen, mit denen sie sich möglicherweise sonst in keiner Interaktion befinden würden. Als Bestandteil des deutschen Sportsystems verfügen die ethnischen Sportvereine zudem über eine kontinuierliche Wechselbeziehung zu Vereinen und Vereinsangehörigen der Mehrheitsgesellschaft. Die Beibehaltung und das Pflegen herkunftslandbezogener Kulturelemente kann in ein multikulturelles Gesellschaftssystem eingeordnet werden.

Auch wenn damit eine parallelgesellschaftliche Struktur ethnischer Sportvereine widerlegt ist, muss dennoch konstatiert werden, dass aufgrund der durchschnittlich relativ homogen zusammengesetzten ethnischen Sportvereine eine Segregation hinsichtlich der interethnischen Beziehungen vorliegt. Dieses ethnische Segregationsmerkmal ist allerdings in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen, da für viele deutsche Sportvereine ebenfalls eine Segregation nach den Kriterien Alter, Schicht, Geschlecht festzumachen ist. Konstitutive Grundlage eines Vereins ist es spezifischen Bedürfnissen seiner Mitglieder bzw. Mitgliederinnen gerecht zu werden, so dass häufig eine Ähnlichkeit bestimmter Personenmerkmale resultiert.

Im Bereich der ethnischen Fußballvereine kann ein Gewaltproblem mit deutschen Sportvereinen registriert werden. Über die Ursachen bestehen unterschiedliche Thesen, relativ Konsens herrscht darüber, dass häufig gezielte Provokationen von Seite der Spieler von deutschen Fußballvereinen Tätlichkeiten von Spielern ethnischer Fußballvereine folgen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass die Struktur ethnischer Sportvereine, überwiegende Teil der Spieler aus einem Herkunftsland, dazu verleitet gesellschaftliche Konflikte, z.B. die soziale Rangordnung betreffend, zwischen Aufnahmegesellschaft und Menschen Migrationshintergrund in den Sport hineinzutragen. Die Folge kann dann eine Eskalation im sportlichen Aufeinandertreffen sein, welche die gesellschaftlichen Probleme wiederum verstärkt. Außerdem kann ein eskalierter Zwischenfall beim Fußballspiel zwischen einer ethnischen und einer deutschen Mannschaft zur Deutung einer interethnischen Problematik beitragen, obwohl es vergleichbare Fälle zwischen deutschen Sportvereinen gibt.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig zu betonen dass, der überwiegende Teil der sportlichen Begegnungen zwischen deutschen und ethnischen Sportvereinen, auch im Fußball, friedlich verläuft. Darüber hinaus besteht ebenfalls die Möglichkeit in den eskalierenden Konflikten einen

integrationsförderlichen, gleichberechtigten Partizipationsgedanken zu erkennen, in dem die Menschen mit Migrationshintergrund die Herabsetzung ihrer Person und ihres Sportvereins entgegneten. Auch hinsichtlich der Gewaltthematik ethnischer Fußballvereine besteht demnach eine differenzierte Sichtweise.

4.3.2 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Stahl sieht in der Beeinflussung von ethnischen Sportvereinen auf die interethnische Beziehungsgestaltung in der Gesellschaft eine „ambivalente Wirkung“. So könne die mit einer Mitgliedschaft in einem ethnischen Sportverein einhergehende Förderung der Herausbildung eigenethnischer Communities, ein durchs jeweilige Vereinsprofil beeinflusstes, ausschließliches Identitätsbekenntnis zum Herkunftsland und die für die Bildung ethnischer Gruppen bedeutende Gewährleistung kultureller Differenz (vgl. 3.3.2) zu „Nicht-Mitgliedern“, zu einer gesellschaftlichen Segregation der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine beitragen (vgl. Stahl 2011, 67 ff.). Auf der anderen Seite betrachtet er ethnische Sportvereine als nützlich und sinnvoll in Bezug auf ihre „psychosoziale Kompensationsfunktion“. Für den Aspekt Ethnizität bedeutet dies für Stahl: „Ethnische Zugehörigkeit kann also, ähnlich wie Bewegungsdrang, Narzissmus, oder Aggression, im Sport zur Entfaltung gebracht werden, damit sie eben nicht im sprichwörtlichem ‚richtigen Leben‘ zur Geltung kommt. Gerade diese Aufladung des Vereinsports mit ethnospezifischen Funktionen und Sinnmotiven trägt demnach zum Abbau interethnischer Differenzen auf gesamtgesellschaftlicher Ebene bei.“ (Stahl 2011, 78)

Stahl bezieht an dieser Stelle in seine Überlegung nicht mit ein, dass die Akzeptanz bzw. der Grad dieser Akzeptanz in Bezug auf das Ausleben einer ethnischen Identität und ethnospezifischen Lebensform von Menschen mit Migrationshintergrund, in Abhängigkeit zum jeweiligen, subjektiven Integrationsverständnis innerhalb der Aufnahmegesellschaft steht.

Demzufolge dürfte über die grundsätzliche Notwendigkeit einer derart beschriebenen „psychosozialen Kompensationsfunktion“ zwischen einem Individuum mit einem assimilativen und einem Individuum mit einem multikulturalistischen Integrationsverständnis Unstimmigkeit bestehen. Im Gegensatz zur Assimilation, wird im Rahmen der multikulturellen Gesellschaft einer ethnisch-kulturell geprägten Lebensweise von Menschen mit Migrationshintergrund Toleranz gegenüber gebracht (vgl. 4.1).

Um die Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die interethnischen Beziehungen in der Gesellschaft fundiert bewerten zu können, macht es darüber hinaus Sinn, die unter dem Gliederungspunkt 4.1 angeführten vier Integrationsdimensionen von Fijalkowski und Gillmeister auf die Mitglieder und MitgliederInnen ethnischer Sportvereine anzuwenden.

Die politische Integration, die gleichberechtigte Stimmabgabe bei politischen Wahlen und der Leistungsanspruch auf Sozialstaatlichkeitsleistungen, erscheint oberflächlich betrachtet kein Gegenstandsbereich ethnischer Sportvereine zu sein. Das allgemein in Sportvereinen vorherrschende demokratische Entscheidungsprinzip, an dem alle Mitglieder und Mitgliederinnen beteiligt werden, könnte jedoch auf die politische Wahlbeteiligung und das allgemeine politische Interesse dieser Menschen möglicherweise einen positiven Effekt haben.

Ob dem tatsächlich so ist, müsste mit empirischen Untersuchungen überprüft werden. Ähnliches gilt für die zweite Integrationskategorie von Fijalkowski und Gillmeister, die ökonomische Integration. Es ist, angesichts mangelnder empirischer Befunde, zumindest anzunehmen, dass sich die von ethnischen Sportvereinen angebotenen Unterstützungsleistungen, wie z.B. Deutschunterricht, positiv auf die Arbeitsmarktsituation der Menschen mit Migrationshintergrund auswirken. Für die Ebene der kulturellen Integration, die Verinnerlichung kulturspezifischer Normen und Werte der Mehrheitsgesellschaft, ergibt sich ein anderes Bild. Deutlich wird dies daran, dass das Ausleben der aus der Herkunftskultur stammenden „ethnokulturellen“ Bedürfnisse, einen der hauptsächlichen Partizipationsmotive für den Beitritt zu einem ethnischen Sportverein darstellen (vgl. 3.3.2). Gemessen an dem kulturellen Integrationsverständnis von Fijalkowski und Gillmeister sind die Mitglieder und Mitgliederinnen ethnischer Sportvereine daher in Bezug auf die kulturelle Integrationsdimension nicht integriert. An dieser Stelle ist es allerdings wichtig zu erwähnen, dass diese Einschätzung an hand ihrer assimilativ geprägten Auffassung von kultureller Integration zustande kommt. Würde man dahingegen von einem multikulturalistischen Integrationsverständnis ausgehen, hätte eine Aufrechterhaltung herkunftslandbezogener Sitten und eine Integration nach Innen keine segregative Einordnung zur Folge. Die vierte und letzte Integrationskategorie von Fijalkowski und Gillmeister ist die soziale Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, das heißt interethnische Beziehungen im Freundes- und Bekanntenkreis und Kontakt zu Organisationen und Vereinen aus der Aufnahmegesellschaft. Für die Ebene der sozialen Integration ist zu konstatieren, dass ethnische Sportvereine im Gegensatz zu multiethnisch zusammengesetzten Sportvereinen, Sozialbeziehungen prägen, die sich vor allem aus einer Herkunftsgruppe rekrutieren.

Zwar kommt es im Sportbetrieb zu Spielen mit deutschen Sportvereinen und damit interethnischer Beziehungsgestaltung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass diese deutlich sporadischer und oberflächlicher ausfällt, als ein kontinuierlicher und intensiver interethnischer Kontakt innerhalb eines Sportvereins. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich aus sportlichen Kontakten Freundschaften oder zumindest Bekanntschaften im außersportlichen Kontext entwickeln, dürfte daher, trotz fehlender empirischer Befunde, z.B. bei der beständigen und in-

tensiven Interaktion mit Mitspielern oder Mitspielerinnen in der mit Abstand häufigsten Sportart Fußball, signifikant höher sein, als bei seltenen und oberflächlichen Begegnungen mit Gegenspielern bzw. Gegenspielerinnen aus der gegnerischen Mannschaft.

In der Wettkampfsituation derartiger Mannschaftskonstellationen zwischen ethnischen und deutschen Sportvereinen, kann es wie aufgezeigt im Amateurfußball gar zu einer eher ungünstig verlaufenden Kontaktsituation kommen. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass ethnische Sportvereine aufgrund ihrer bedarfsgerechten Anpassung der Sportangebote und des Sportalltags, bestimmte Personengruppen der Menschen mit Migrationshintergrund erst in den organisierten Sport integrieren. Dieser Umstand beinhaltet den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft, z.B. des sportlichen Aufeinandertreffens mit deutschen Sportvereinen.

Das Fazit hinsichtlich der sozialen Integration der Mitglieder und Mitgliederinnen ethnischer Sportvereine ist damit eine für die interethnischen Beziehungen eher segregative Wirkung mit zugleich integrativen Tendenzen. Schlussendlich offenbart sich durch die Anwendung der vier Integrationskategorien von Fijalkowski und Gillmeister eine differenzierte Zustandsbeschreibung im Hinblick auf den Einfluss der ethnischen Sportvereine auf das Verhältnis von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Übertragung der politischen und ökonomischen Integrationsdimension hat die Vermutung ergeben, dass ethnische Sportvereine auf beide Komponenten eine positive Auswirkung haben könnten. Bei der kulturellen Integration hat sich herausgestellt, dass eine Bewertung ethnischer Sportvereine in diesem Punkt vom subjektiven assimilativen oder multikulturalistischen, Integrationsverständnis abhängig ist. Für die soziale Integration ist eine mehrheitlich segregative Wirkung auf die interethnische Beziehung festgestellt worden. Dabei bedacht werden muss allerdings, dass ethnische Sportvereine gleichzeitig bestimmten Menschen mit Migrationshintergrund, angesichts ihres ethnischen Charakters, die Partizipation im organisierten deutschen Sportsystem erst ermöglichen.

Diehls Verständnis „generalisierbaren Humankapitals“ lässt sich als eine Ressource ethnischer Sportvereine für ihre MitgliederInnen ableiten. Diehl beschreibt generalisierbares Humankapital als Kenntnisse und Fähigkeiten von Menschen in einem bestimmten Gesellschaftskontext, die auch im Allgemeinen in der Gesellschaft für Anerkennung und Leistungsförderlich sind. Im Gegensatz dazu wäre „spezifisches Humankapital“ eine Kompetenz, die sich nicht in andere Gesellschaftsbereiche übertragen lasse, z.B. vom Aufnahmeland nicht akzeptierte Bildungsabschlüsse (vgl. Diehl 2002, 48 ff.).

Innerhalb der ethnischen Sportvereine ist davon auszugehen, dass bei Tätigkeitsbereichen wie der Vereinsführung, Zusammenarbeit mit Sportverbänden, oder Finanzverwaltung, Ressourcen erforderlich sind, als wichtigste die deutsche Sprache und Verwaltungshandeln, die auch

generell in der Aufnahmegesellschaft eine wichtige Rolle im Integrationsprozess einnehmen. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunktes können ethnische Sportvereine als Integrationsindikator wirken.

Bröskamp und Gebauer haben im Gegensatz dazu bereits 1986 im Kontext mit ethnischen Sportvereinen von einem „Verstärker“ gesprochen. Nach ihrer Darstellung werden interethnische Konflikte durch ethnische Sportvereine verstärkt, da sie bereits in der Gesellschaft bestehende interethnische Problematiken aufgrund ihrer ethnischen Organisationsform „befeuern“ und somit wiederum zu tieferer ethnischer Spaltung in der Gesellschaft führen (vgl. Bröskamp/ Gebauer 1986, 13).

Stahl beschreibt einen ähnlichen Prozess folgendermaßen:

„Grundidee aller Mannschaftssportarten ist der Kampf zwischen ‚Wir-Gruppe‘ und ‚Die-Gruppe‘, und wenn die dabei evozierten Gruppenidentitäten entlang ethnischer Grenzen verlaufen, so können Ausstrahlungseffekte dieser Differenzierung in andere Gesellschaftsbereiche angenommen werden. Beim Kontakt zwischen Mannschaften mit unterschiedlichem ethnischen Hintergrund kommt es unter den Wettkampfbedingungen des Sports schließlich fast zwangsläufig zu Negativerlebnissen mit Gegenspielern, die dann als Negativerfahrungen mit Angehörigen der jeweils anderen Ethnie (über)interpretiert werden können.“ (Stahl 2009, 107)

Stahl nimmt demzufolge an, dass der ethnische Charakter der ethnischen Sportvereine bei wettkampfbedingt auftretenden Konflikten, zu einer Ethnisierung verleitet. Erlebte Konfliktsituation mit Mitgliedern und Mitgliederinnen ethnischer Sportvereine könnten vom Sportkontext auf die interethnischen Einstellungen in der Gesellschaft übernommen werden.

Bröskamp und Gebauer betonen zudem die Katalysator-Wirkung, die an hand ethnischer Sportvereine ausgelöst wird. Ethnische Sportvereine würden angesichts ihres ethnischen Charakters, bereits vor einer sportlichen Auseinandersetzung bestehende, gesellschaftliche Spannungen zwischen der autochthonen deutschen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport hineinragen, die daraus resultierenden sportlichen Konflikte wiederum würden die gesellschaftlichen Probleme verschärfen.

Fijalkowski und Gillmeister folgern, dass ethnische Vereine im Allgemeinen eher weniger integrativ oder segregativ auf die interethnischen Beziehungen von Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft einwirken, als viel eher den Rahmen der gesellschaftlichen Integration beeinflussen. Der Integrationsprozess verschiebe seinen Schwerpunkt von der Betrachtung der Integration einzelner Angehöriger der jeweiligen ethnischen Gemeinschaft, hin zur kollektiven Integration ethnischer Communities (vgl. Fijalkowski/ Gillmeister 1997, 280 ff.).

Diese Feststellung ist auf den Gegenstandsbereich der ethnischen Sportvereine übertragbar. Bis in die späten 1990er Jahre wurde vom organisierten Sportsystem das Integrationsmodell

der Einzelmitgliedschaft von Menschen mit Migrationshintergrund in deutschen Sportvereinen fokussiert. Mit der sich verfestigenden Alternative der ethnischen Sportvereine ist ein neuer, aufs Kollektiv bezogener, Integrationsmodus hinzugekommen (vgl. 3.2).

Im Rahmen einer Beurteilung der gesellschaftlichen Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die Beziehung von der autochthonen deutschen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund macht es darüber hinaus Sinn, sich dem Transnationalismus-Ansatz von Pries zu widmen. Pries legt dar, dass eine Integration, die nur in Richtung der Aufnahmegesellschaft gerichtet ist, dem faktischen bestehen multikultureller Gesellschaften nicht gerecht wird. Ein großer Teil der weltweiten Migranten und Migrantinnen würden mit ihrer alltäglichen Lebenswelt ein „role-model“ für ein im Gegensatz dazu angebrachtes, transnationales Gesellschaftsverständnis bereit stellen. Diese Vorbildfunktion bestehe darin, dass die Mehrheit der Migranten/innen kulturelle Elemente des ursprünglichen Herkunftslandes mit Kulturpraktiken des Aufnahmelandes in Beziehung zu einander setzten würde (vgl. Pries 2008, 357 ff.). Beim Transfer auf die ethnischen Sportvereine in Deutschland offenbart sich das Zutreffen des Transnationalismus-Ansatzes von Pries. In nicht wenigen ethnischen Sportvereinen hat das Beibehalten und Pflegen kultureller Sitten aus dem Herkunftsland eine große Bedeutung. Dennoch passen sich die Menschen mit Migrationshintergrund den, in ihren Herkunftsländern zum Teil nicht vorhandenen oder abweichenden Strukturen und Prozessen des deutschen Vereinswesens (vgl. 3.3.1), z.B. dem vorgeschriebenen Vorhandensein eines Vereinsvorstands, im Rahmen der ethnischen Sportvereine an.

Zu guter Letzt ist auf eine Bemängelung von Stahl hinzuweisen, die er im Zusammenhang mit einer Betrachtung der integrativen und segregativen Beeinflussung durch ethnische Sportvereine hinsichtlich des interethnischen Verhältnisses in der Gesellschaft, vornimmt. Stahl kritisiert die eindimensionale Berichterstattung von lokaler Medienseite, die ethnische Sportvereine als „generelles Integrationshindernis“ bewerten. Als Fundament seiner Kritik führt er die Vielfalt ethnischer Sportvereine hinsichtlich einer unterschiedlichen Mitgliederstruktur, Vereinsprofilgestaltung, Konfliktbeteiligung und Beziehungsgestaltung zu Sportverbänden oder sportpädagogischen Organisationen der Aufnahmegesellschaft an. Als Schlussfolgerung dieses Umstandes sieht er die daraus resultierende Uneinheitlichkeit bezüglich der Auswirkungen auf die gesellschaftliche Integration und den damit einhergehenden außersportlichen Kontakt zu autochthonen Deutschen, der VereinsmitgliederInnen ethnischer Sportvereine (vgl. Stahl 2011, 64 ff.).

Für die gesellschaftlichen Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die interethnischen Beziehungen hat sich demnach ebenfalls eine Mehrdeutigkeit herausgestellt.

Für eine integrative Beeinflussung vonseiten der ethnischen Sportvereine könnte die Erbringung einer psychosozialen Kompensationsfunktion sprechen. Deren grundsätzliche Notwendigkeit steht jedoch, wie aufgezeigt worden ist, in einem Abhängigkeitsverhältnis zum individuellen Integrationsverständnis. Die Betrachtungsweise der ökonomischen und politischen Integrationskriterien hat ergeben, dass aufgrund der Unterstützungsleistungen und des demokratischen Prinzips innerhalb der ethnischen Sportvereine, von einer integrativen Tendenz ausgegangen werden kann. Gleiches gilt für die Bereitstellung generalisierbaren Humankapitals, welches die ethnischen Sportvereine mit der Kompetenzförderung der deutschen Sprache und des Verwaltungshandeln in Bezug auf ihre ehrenamtlich tätigen Mitglieder und Mitgliederinnen erbringen. Unter Berücksichtigung des Transnationalismus-Ansatzes stellen ethnische Sportvereine und ihre Mitgliedschaft gar eine Vorbildfunktion für die Mehrheitsgesellschaft dar. Die in einer modernen, multikulturellen Gesellschaft notwendige Verschmelzung der verschiedenen Kulturpraktiken, wird mit der ethnisch-kulturell geprägten Gestaltung im Rahmen einer rechtlichen und organisatorischen Assimilation an das deutsche Vereinswesen, durch die ethnischen Sportvereine erfüllt.

Im Gegensatz dazu richtet die Möglichkeit einer durch die ethnischen Sportvereine verursachten stärkeren Identitätsbekundung zum Herkunftsland und die geförderte Wahrnehmung kultureller Differenz zu der autochthonen Bevölkerung, den Blickwinkel auf segregative Folgen. In diesem Zusammenhang muss darüber hinaus erwähnt werden, dass an hand der ethnischen Organisation der Sportvereine, interethnische Problemstellungen aus der Gesellschaft durch die Beteiligten in den Sport hineingetragen werden können. Geschieht dies, ist von einem negativen Effekt für die sportliche Auseinandersetzung auszugehen, der wiederum den gesellschaftlichen interethnischen Konflikt verstärken kann. Auf der anderen Seite ist es allerdings auch möglich, dass ohne eine vorherig bestehende interethnische Gesellschaftsproblematik, eine im Rahmen des Sports vorkommende verschärfte Konfliktsituation, aufgrund des ethnischen Charakters von den Beteiligten als ein interethnischer Konflikt fehlgedeutet wird.

Die mutmaßliche Konsequenz wäre, dass die involvierten Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft des deutschen Sportvereins und Menschen mit Migrationshintergrund des ethnischen Sportvereins, diese Deutung auf das interethnische Verhältnis in der Gesellschaft übertragen. In eine andere Richtung geht die Auffassung, dass die wesentlichste Auswirkung ethnischer Vereine die Verschiebung von einer individuellen hin zu einer kollektiven gesellschaftlichen Integrationsperspektive darstellt. Das Zutreffen dieser Gegebenheit ist auf die ethnischen Sportvereine bezogen beleuchtet worden.

Überdies ist es wichtig sich vor Augen zu führen, dass angesichts der erheblichen Differenz ethnischer Sportvereine, z.B. in ihrer Konfliktbeteiligung oder Zusammenarbeit mit Sportverbänden, von ganz unterschiedlichen Auswirkungen für die interethnische Beziehungsgestaltung auszugehen ist.

Letztlich hat sich zudem gezeigt, dass eine Beurteilung der Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf das Verhältnis von autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft entscheidend vom jeweiligen Integrationsverständnis abhängig ist. Nach dem Konzept der Assimilation (vgl. 4.1) sind ethnische Sportvereine ein Beispiel für nicht gelungene Integration. Die MitgliederInnen der ethnischen Sportvereine haben sich nicht in die deutschen Sportvereine eingegliedert und auch das zweite Kriterium der Anpassung an die Kulturpraktiken der Aufnahmegesellschaft ist nach assimilativen Maßstäben nicht erfüllt. Ein multikulturelles Integrationsverständnis (vgl. 4.1) ordnet dagegen ethnische Sportvereine in den natürlichen und von der Seite der Aufnahmegesellschaft zu tolerierenden Prozess der Binnenintegration ein. Nach diesem Verständnis müsste ein gänzlich abgebrochener Kontakt zur Aufnahmegesellschaft gegeben sein, um von einer integrationsverhindernden Wirkung für die Gesellschaft ausgehen zu können. Aufgrund der Tatsache, dass dies bei den ethnischen Sportvereinen angesichts ihrer Einbindung in den deutschen Vereinssport nicht der Fall ist, ist aus multikulturalistischer Sichtweise keine negative Beeinflussung des Verhältnisses von autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund für die Gesellschaft gegeben.

5. Anforderungen an die Soziale Arbeit

Albert führt aus, dass sich die Profession der Sozialen Arbeit im Rahmen der Migrationssozialarbeit mit einer mangelnden Gemeinweiseneinbindung und eines geringen Kontaktes zu Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft seitens der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund konfrontiert sieht. Mit der beschränkten Sozialraumeinbindung beschreibt er den Umstand, dass der Lebensraum nicht weniger Menschen mit Migrationshintergrund sich auf die nähere Umgebung ihrer Wohnstätten beschränkt und eine stark begrenzte Partizipation an aufnahmegesellschaftlichen Einrichtungen im jeweiligen Stadtquartier offenkundig wird.

Die Relevanz der sozialen Integration ergibt sich nach der Auffassung des Autors zum einen aus dem Fakt, dass sie eine wesentliche Voraussetzung für die kulturelle und die ökonomische Integration der Menschen mit Migrationshintergrund darstellt. Zum anderen würden soziale Netzwerke den grundsätzlichen Bedürfnissen des Menschen nach Beziehungsgestaltung, Zugehörigkeitsgefühl und Angenommen werden, entsprechen. Darüber hinaus bezweifelt er,

dass die vielfach bestehenden eigenethnischen Netzwerke, formeller und informeller Art, der Menschen mit Migrationshintergrund an dem erstgenannten Aspekt, der Einbindung in die Aufnahmegesellschaft, etwas verbessern können. Gleichzeitig würde die Soziale Arbeit jedoch vor dem Problem stehen, dass ein großer Teil der Menschen mit Migrationshintergrund bei verschiedensten Problemlagen von sich aus, auf Angebote der Organisationen der Sozialen Arbeit, z.B. im Beratungskontext, nicht zurückgreifen würde (vgl. Albert 2006, 27 ff.).

An dieser Stelle offenbaren sich erste Anknüpfungspunkte dieser Arbeit zur Sozialen Arbeit. Im Rahmen der Beleuchtung der Partizipationsmotive der MitgliederInnen von ethnischen Vereinen im Allgemeinen haben sich zwei wesentliche Gesichtspunkte herauskristallisiert (vgl. 3.3.2). Auf der einen Seite das Bedürfnis des Auslebens herkunftslandbezogener ethnisch-kultureller Lebensweisen, auf der anderen Seite das Bestehen migrationsbedingter Schwierigkeiten. Der zweitgenante Gesichtspunkt bestätigt demzufolge die Darstellung von Albert, dass sich bei weitem nicht alle Menschen mit Migrationshintergrund bei vorhandenen Problemlagen an Einrichtungen der Sozialen Arbeit wenden. Das erstgenannte Partizipationsmotiv bietet ein Erklärungsmodell für den fehlenden Zugang der Menschen mit Migrationshintergrund zu Organisationen der Mehrheitsgesellschaft, auch solche der Sozialen Arbeit, und autochthonen Deutschen in ihrem Sozialraum.

Auf welche Weise man die Gruppe unter den Menschen mit Migrationshintergrund, für die eine Beibehaltung ethnischer Sitten und Gebräuche eine wichtige Rolle spielt, in ein soziales System integrieren kann, wird an der Struktur vieler ethnischer Sportvereine offenkundig.

In den meisten ethnischen Sportvereinen finden die Mitglieder und Mitgliederinnen sowohl im Sportangebot als auch im Vereinsleben, eine Berücksichtigung, gar Anpassung an ihre kulturellen Normen und Werte vor. Mitgliederinnen aus einem traditionell-konservativ geprägten Lebensumfeld z.B., finden mit strikt von Männern und der Öffentlichkeit abgetrennten Sportangeboten, eine Gelegenheit den Vorstellungen ihrer Lebenswelt entsprechend Sport zu treiben. Auf die Organisationen der Sozialen Arbeit lässt sich damit übertragen, dass für einen besseren Zugang zu den Menschen mit Migrationshintergrund, gewisse, bzw. ein weiterer Ausbau der bereits bestehenden, Anpassungsleistungen innerhalb der Angebotsgestaltung an die Bedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund hilfreich wären.

Auf der anderen Seite wird am Beispiel der ethnischen Sportvereine erkennbar, welche bedeutende Kompetenz selbstorganisierte Migrantenvereine und –organisationen mit sich bringen. Es gelingt ihnen Menschen mit Migrationshintergrund zu erreichen und in ein soziales System zu integrieren, bei denen es aufnahmegesellschaftlichen Vereinen und Organisationen höchstwahrscheinlich nicht gelungen wäre.

Davon abgesehen muss die generalisierende Sichtweise von Albert, dass ethnische Netzwerkstrukturen nicht zur interethnischen Beziehungsgestaltung beitragen, kritisch beurteilt werden. Die Analysierung der Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf das Verhältnis von Menschen mit Migrationshintergrund zur Mehrheitsgesellschaft, sowie ihrer Angehöriger im Sport und in der Gesellschaft, hat durchaus gegenteilige Tendenzen erkennen lassen.

Ethnische Sportvereine können auf bestimmte Personengruppen bezogen, erst den Kontakt zu Deutschen Sportvereinen und der autochthonen Bevölkerung entstehen lassen. Darüber hinaus hat sich für die Beeinflussung beider Komponenten durch ethnische Sportvereine angesichts ihrer Vielfältigkeit, z.B. signifikante Unterschiede in der Konfliktbeteiligung, ein uneinheitliches Bild ergeben. Diese Sachlage dürfte erst Recht für die Gesamtheit der ethnischen Vereine, in den verschiedensten Gesellschaftsfeldern bestehend, Gültigkeit besitzen.

Hamburger weist darauf hin, dass das Wissen um die Bedeutung interkultureller Kompetenz in der professionellen Sozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund indes eine lange Historie aufweist. Seit der „Gastarbeiteranwerbung“ seien z.B. von den Wohlfahrtsverbänden spezialisierte Beratungsstellen eingerichtet worden, bei denen großer Wert auf die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund gelegt worden wäre. Laut Hamburger wurde und wird bis heute versucht, Berater und Beraterinnen der verschiedensten Migrationshintergründe zu beschäftigen, damit so viele Herkunftsländer der Menschen in Deutschland abgedeckt werden wie möglich (vgl. Hamburger 2004, 272 ff.).

Diesen Maßnahmen liegt dementsprechend die Intention zugrunde, den spezifischen Problemlagen der Menschen mit Migrationshintergrund mit der Einbeziehung spezialisierter, soziokultureller Sachkenntnisse gerecht zu werden. Dieser Ansatz entspricht demnach der von den ethnischen Sportvereinen abgeleiteten Relevanz einer Berücksichtigung der ethnokulturellen Sonderbedürfnisse der Menschen mit Migrationshintergrund.

Latorre und Zitzelsberger beschäftigen sich mit der Betrachtungsweise der besonderen Ressourcen selbstorganisierter Migrantenorganisationen für die Soziale Arbeit. Beide Autorinnen legen dar, dass in einem großen Teil der Migrantenselbstorganisationen, z.B. in vielen Kulturvereinen, für Kinder und Jugendliche, Bildungsangebote und Aktivitäten, die der Sozialen Arbeit zuzurechnen sind, geleistet werden. Der größte Teil dieser Initiativen würde sich allerdings durch mangelnde fachliche Qualifikation, Ehrenamtlichkeit und fehlende staatliche Unterstützung kennzeichnen. Trotz dem beschriebenen Mangel an Professionalität betonen Latorre und Zitzelsberger die Bedeutung dieses Organisationstypus für die Soziale Arbeit, da sie viele Menschen mit Migrationshintergrund erreichen, denen der Zugang zur Sozialen Arbeit fehlt. In diesem Zusammenhang weisen sie daraufhin, dass sich auf theoretischer Ebene, selbstorganisierte Migrantenorganisationen mit ihren speziellen Zugangsmöglichkeiten und

die Träger der Sozialen Arbeit mit ihrer professionellen Beschaffenheit und ihrem Fachwissen optimal ergänzen. In der Wirklichkeit sei eine derartige Zusammenarbeit in den meisten Fällen durch einen Vorwurf der Unprofessionalität seitens der Träger der Sozialen Arbeit und eine Anprangerung der limitierten „Zulieferer-Rolle“ von Seiten der Migrantenselbstorganisationen geprägt. Nichtsdestotrotz machen Latorre und Zitzelsberger darauf aufmerksam, dass in den letzten Jahren von der Politik, z.B. in Form des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, öffentlich sowohl der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit als auch die Förderung der eigenständigen integrativen Arbeit von selbstorganisierten Migrantenselbstorganisationen betont worden ist.

Beide Autorinnen heben angesichts der beleuchteten großen Ressource der Migrantenselbstorganisationen die Wichtigkeit einer in der Praxis der Sozialen Arbeit sich vollziehenden „interkulturellen Öffnung“ hervor. Dieser Prozess würde implizieren, dass Organisationen der Sozialen Arbeit sich bereit erklären, in einer Kooperation mit selbstorganisierten Migrantenselbstorganisationen, diese im gesamten Hilfeprozess gleichberechtigt teilhaben zu lassen (vgl. Latorre/ Zitzelsberger 2011, 204 ff.).

Auch in diesem Zusammenhang wird der Bezug zu den ethnischen Sportvereinen anschaulich. Das vom organisierten Sport mittlerweile registrierte große Potential ethnischer Sportvereine, eine Zugangsmöglichkeit zu schwierig erreichbaren Personengruppen unter den Menschen mit Migrationshintergrund zu schaffen, spiegelt sich in weiten Teil der Politik und der Sozialen Arbeit in ihrer Sichtweise von Migrantenselbstorganisationen wieder.

Darüber hinaus macht es Sinn, dass Konzept des Empowerments auf ethnische Sportvereine anzuwenden. Beim Empowerment handelt es sich laut Galuske um eine zentrale Arbeitshaltung von den Sozialarbeiter/innen und den KlientInnen, die in allen Arbeitsfeldern versucht die Perspektive des Hilfeprozesses zu verändern. Bei Klienten hinsichtlich der Selbstzuschreibung und Sozialarbeitern/innen in Bezug auf die Fremdzuschreibung, sollen nicht mehr Defizite und Unvermögen, sondern Stärken und Ressourcen fokussiert werden. Der vom Empowerment angestrebte Zustand sei erreicht, wenn die Klienten sich aktiv, selbstbestimmt und vor allem selbstgestalterisch, Lebensräume schaffen, in denen sie sich ihren Schwierigkeiten stellen und diese überwinden können. Galuske führt aus, dass für diesen Schritt ein Zusammenschluss von Personen, die annähernd das gleiche Problem zu bearbeiten hätten, als ideale Konstellation vom Empowerment betrachtet wird. In einer selbstorganisierten Gruppenbildung könnten die Ressourcen und Potentiale der einzelnen Individuen sich zusammenfügen. Eine der Hauptaufgaben der Sozialen Arbeit sei „die aktive Förderung solcher solidarischer Formen der Selbstorganisation“ (vgl. Galuske 2009, 261 ff.).

Ethnische Sportvereine können im Blickwinkel des Empowerments als ein derartiger, selbst-initiierte Lebensraum betrachtet werden. Aus der Problematik der schwierigen oder gar unvereinbaren ethnisch-kulturell geprägten Lebensweise bestimmter Menschen mit Migrationshintergrund mit der Angebotsstruktur und des Vereinslebens der deutschen Sportvereine, haben sich in den letzten Jahrzehnten viele ethnische Sportvereine gegründet. In diesen selbstgestalteten Netzwerken ist es betreffenden Menschen mit Migrationshintergrund möglich, empfundenes Unwohl sein in deutschen Sportvereinen, aufgrund von beispielsweise abweichenden Ess- und Trink- und Duschgewohnheiten, zu überwinden.

Auch die ersten gegründeten ethnischen Sportvereine können in einer vergleichbaren Perspektive beurteilt werden. In den ersten Jahren nach der „Gastarbeiteranwerbung“ standen Menschen mit Migrationshintergrund vor dem Problem, dass es ihnen aufgrund politisch-struktureller Regelungen in der Regel nicht möglich war, einem deutschen Sportverein beizutreten (vgl. 2.2). Aus dieser kollektiven Misslage heraus, fanden sich die Menschen mit Migrationshintergrund zusammen und organisierten sich in eigenen Sportvereinen und sogar eigenen Ligensystemen selbst, bis schließlich der organisierte Sport sich dieser Personengruppe annahm. Ihr Zusammenschluss stellte demnach gewissermaßen eine demonstrierte Interessensbekundung zur Teilhabe am organisierten deutschen Sportsystem dar.

An dieser Stelle offenbart sich der Anknüpfungspunkt zu der Darstellungsweise der selbstorganisierten Migrantenorganisationen im Allgemeinen von Latorre und Zitzelsberger. Ihre beschriebene Praxis, dass in vielen Kulturvereinen Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angeboten werden, kann in einer vergleichbaren Beziehung zum Empowerment gestellt werden. Aufgrund von einer bestehenden Bildungsproblematik, versuchen Migrantenselbstorganisationen selbstbestimmt und mit der Bündelung der Ressourcen ihrer ethnischen Community, eine bessere Teilhabe am Bildungssystem zu erreichen. Gleichzeitig, ob intendiert oder unbeabsichtigt, offenbaren sie mit dieser Form der Interessenwahrnehmung ihre Rolle als Interessensvertretung ihrer ethnischen Gemeinschaft gegenüber der Aufnahmegesellschaft.

Ein zusätzlicher Bezugspunkt zur Sozialen Arbeit, der von ethnischen Sportvereinen und selbstorganisierten Migrantenvereinen im Allgemeinen ausgeht, stellt die Lebensweltorientierung dar. Ein zentrales Prinzip der Lebensweltorientierung ist Thiersch, Grunwald und Köngeter zufolge die Berücksichtigung und Akzeptanz der Gesetzmäßigkeiten und Handlungen der KlientInnen in ihrem Alltag von Seiten der professionellen SozialarbeiterInnen.

Durch einen Perspektivenwechsel würde versucht das Verhalten der Klientinnen und Klienten als Handlungsstrategien im Zuge „eines gelingenderen Alltags“ anzuerkennen. Abgeleitet für die Hilfeleistungen der Sozialen Arbeit wird gemäß den drei Autoren daraus, dass diese an die

Lebenswelt der KlientInnen angepasst sein müssen. Integrative Soziale Arbeit hätte die Aufgabe die Andersartigkeit der Hilfesuchenden, bei gleichzeitigem Einsatz für deren gesellschaftliche Gleichberechtigung, zuzulassen (vgl. Thiersch / Grunwald / Köngeter 2012, 175 ff.).

Ethnische Sportvereine und selbstorganisierte Migrantenvereine erkennen die ethnisch-kulturell geprägte Lebenswelt bestimmter Menschen mit Migrationshintergrund vorbehaltlos an. Hinzukommend stimmen sie ihre Angebote auf deren Lebensalltag ab und setzen sich für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ein.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die ethnischen Sportvereine für die Organisationen der Sozialen Arbeit als eine Art „role-model“ fungieren können. Zum einen dadurch, dass sie aufzeigen, welche Relevanz der Wahrnehmung, Akzeptanz und Anpassung in ihrer Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund, den herkunftslandbedingten Bedürfnissen zu kommt. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund fehlt der Zugang zu Institutionen der Sozialen Arbeit, so dass dieser Aspekt, trotz der allgegenwärtigen Betonung kultureller Kompetenz, hervorzuheben ist. Zum anderen ergibt sich die Vorbildfunktion daraus, dass es ethnischen Sportvereinen im Speziellen, wie selbstorganisierten Migrantenvereinen generell, gelingt Menschen mit Migrationshintergrund zu binden, die dies bei aufnahmegesellschaftlichen Organisationen nicht tun. Aus dieser Gegebenheit ergibt sich die Wichtigkeit einer gleichberechtigten Kooperation seitens der Einrichtungen und Träger der Sozialen Arbeit, mit den Migrantenselbstorganisationen. Die Relevanz einer solchen Zusammenarbeit besteht zudem in einem weiteren Blickwinkel. Parallelgesellschaftliche Einheiten charakterisiert der fehlende Kontakt zu Organisationen und Angehörigen der Aufnahmegesellschaft (vgl. 4.2).

Ein gemeinsames Arbeiten von auf Selbstorganisation beruhenden Migrantenvereinen und Vereinigungen und Verbänden der Sozialen Arbeit, trägt nach diesem Verständnis zudem zu einer integrativen, interethnischen Beziehungsgestaltung bei.

Überdies kann der sozialarbeiterische Ansatz des Empowerments und die Theorie der Lebensweltorientierung auf die Untereinheit der Ethnischen Sportvereine, wie auf die übergeordnete Einheit der selbstorganisierten Migrantenorganisationen, angewendet werden.

6. Schlussbetrachtung

Die Entstehungsgeschichte ethnischer Sportvereine in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg ist auf die Anwerbepolitik der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der so genannten Gastarbeiteranwerbung zurückzuführen. Den Menschen mit Migrationshintergrund war in der ers-

ten Gründungsphase in den 1960er und 1970er Jahren aufgrund der vom Staat geschaffenen Parallelstrukturen, z.B. mit den geographisch exkludierten „Gastarbeiterwohnheimen“, eine Partizipationsmöglichkeit an den deutschen Sportvereinen nahezu verwehrt. Eine nationale bzw. ethnische Aufteilungsstruktur wurde überdies unter anderem mit dem Aufbau der Sportgruppen der Caritas und der katholischen Kirche, von aufnahmegesellschaftlichen Organisationen mitinitiiert. Zudem ist in Form der Arbeiterwohlfahrt, selbst bei der Gründung ethnischer Sportvereine, eine deutsche Institution aktiv unterstützend tätig gewesen.

Festgehalten werden kann damit, dass die Gründung der ethnischen Sportvereine nach dem 2. Weltkrieg nicht auf eine gezielte Abschottung der Menschen mit Migrationshintergrund zurückgeht. Diesem Aspekt liegt zusätzliche Relevanz inne, da diese ersten ethnischen Sportvereine aktiv unterstützend oder passiv als Vorbild, für zahlreiche weitere Gründungen dieses Vereinstypus in den folgenden Jahrzehnten mitverantwortlich gewesen sind.

Für die Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf die interethnischen Beziehungen in Vereinsport und in der Gesellschaft hat die vorliegende Arbeit sowohl positive als auch negative Einflussfaktoren beleuchtet.

Die relativ ethnisch homogene Mitgliederstruktur ethnischer Sportvereine ist zunächst ein Argument, welches offensichtlich gegen eine Förderung des Kontakts der autochthonen Bevölkerung und den Menschen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport spricht.

Auf der anderen Seite muss berücksichtigt werden, dass ein hauptsächliches Partizipationsmotiv der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine die gewährleistete Anpassungsleistung an ethnisch-kulturelle Belange beinhaltet. Als bedeutendstes Beispiel in dieser Hinsicht sind Sportangebote für Frauen zu nennen, die auf die aus traditionell-konservativen Lebenskontexten stammenden Sittlichkeitsvorstellungen abgepasst werden. Auf diese Art und Weise wird Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund der beschriebenen Personengruppe erst das Sport treiben ermöglicht und die Integration in das deutsche organisierte Sportsystem vollzogen. Der letztgenannte Aspekt bezieht sich auf einen weiteren Argumentationspunkt, der sich auf eine integrative Funktion ethnischer Sportvereine im organisierten Sport bezieht.

Ethnische Sportvereine sind ein Bestandteil des organisierten deutschen Sports und werden dies, wie im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt worden ist, auch auf absehbare Zeit bleiben. Diese Gegebenheit impliziert, dass die Mitglieder und Mitgliederinnen ethnischer Sportvereine, zumindest in der mit Abstand beliebtesten Sportart Fußball, permanent in Interaktion mit deutschen Sportvereinen und damit einhergehend Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft sind. So ist es durchaus wahrscheinlich, dass bestimmte Menschen mit Migrationshintergrund erst durchs Medium der ethnischen Sportvereine in regelmäßigen Kontakt zur autochthonen

Bevölkerung kommen. Wie wahrscheinlich und wie wichtig dieser Umstand ist, wurde unter dem fünften Gliederungspunkt erörtert.

Die Tatsache, dass diese Form des Aufeinandertreffens hinsichtlich der ethnischen Fußballvereine nicht selten mit Gewalteskalationen einhergeht, ist hingegen ein Gesichtspunkt der die Aufmerksamkeit erneut auf eine negative Beeinflussung der interethnischen Beziehungen im Vereinsport richtet. Zum einen ist beleuchtet worden, dass ein wesentlicher Grund für diese Zwischenfälle im Spielstil der Sportart Fußball zu verorten ist. Zum anderen ist dargelegt worden, dass die ethnisch geprägte Zusammensetzung dieser Fußballvereine im Spiel gegen deutsche Sportvereine dazu verleiten kann interethnische Auseinandersetzungen aus der Gesellschaft in den Sport hineinzutragen. Und selbst für den Fall, dass eine eskalierte Situation mit Beteiligung eines ethnischen Sportvereins auf fußballspezifische Ursachen zurückzuführen ist, kann der ethnische Charakter dieser Sportvereine zu einer Fehlinterpretation einer interethnischen Problematik verleiten.

Auf der anderen Seite besteht die Möglichkeit diese ausufernden Konflikte auf dem Fußballplatz als integrative Tendenz zu deuten. Diese Form des Zu Wehr setzten der Fußballspieler ethnischer Sportvereine gegen die häufigen Provokationen und Beleidigungen von Seiten der Spieler deutscher Sportvereine kann nach diesem Verständnis mit der Einforderung einer gleichberechtigten Teilhabe gleichgesetzt werden.

Eine Segregation kennzeichnet sich durch eine unproportionale Verteilungsstruktur von Bevölkerungsgruppen. Für ethnische Sportvereine konnte daher eine Segregation bestätigt werden. Diese Segregationsform nach ethnischen Kriterien ist jedoch in einen Gesamtzusammenhang einzuordnen. Viele deutsche Sportvereine tragen ebenfalls zur Segregation, z.B. die soziale Schicht betreffend, bei. Aufgrund ihrer Eingebundenheit in den organisierten Sport, der Interaktion mit deutschen Sportvereinen und Offenheit für autochthone MitgliederInnen konnte die Herausbildung einer Parallelgesellschaft widerlegt werden.

Bei einer Analyse der Auswirkungen ethnischer Sportvereine auf das Verhältnis von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und den Menschen mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft hat sich in gleichem Maße ein uneinheitliches Bild gezeigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich aus einer Begegnung im Sport ein außersportlicher Kontakt ergibt, dürfte innerhalb einer Sportvereinsmannschaft signifikant höher sein als beim seltenen und oberflächlichen Aufeinandertreffen mit SpielerInnen der gegnerischen Mannschaft. Die überwiegend ethnisch homogene Mitgliederstruktur der meisten ethnischen Sportvereine spricht daher gegen eine Förderung der interethnischen Beziehungsgestaltung in der Gesellschaft. Das Konzept des „generalisierbaren Humankapitals“ offenbart im Gegensatz dazu integrative Tendenzen ethnischer Sportvereine. Menschen mit Migrationshintergrund werden bei Tätigkeitsbereichen wie

der Zusammenarbeit mit Sportverbänden oder der Finanzverwaltung Kernkompetenzen der Aufnahmegesellschaft, wie etwa die deutsche Sprache oder Verwaltungshandeln, abverlangt. Gerade das Beherrschen der deutschen Sprache, welche durch spezielle Angebote der ethnischen Sportvereine gefördert wird, kann einen positiven Einfluss auf die Beziehungsgestaltung zu Angehörigen der autochthonen Bevölkerung haben.

Die bereits angeführten Konfliktsituationen nicht weniger ethnischer Fußballvereine verweisen dagegen auf eine zusätzliche segregative Beeinflussung in der Gesellschaft. Dieser Prozess impliziert, dass negative, ethnisierende Einstellungsmuster gegenüber der an einem wett-kampfbedingten Konfliktmoment beteiligten gegnerischen Bevölkerungsgruppe, in die Gesellschaft übertragen werden können.

Im Rahmen des Transnationalismus-Ansatzes wiederum konnte aufgezeigt werden, dass ethnische Sportvereine für das Funktionieren einer multikulturellen Gesellschaft ein Leitbild darstellen. Ethnische Sportvereine verbinden die Struktur des deutschen Sportvereinswesens mit Elementen der ethnisch-kulturellen Lebensweise des Herkunftslandes. Diese wechselseitige Verschmelzung ist nach dem Transnationalismus-Ansatz in Bezug auf die interethnische Beziehungsgestaltung in modernen Gesellschaften anzustreben.

Zu guter Letzt besteht eine weitere Auffassung darin, dass sich ethnische Sportvereine weder integrativ, noch segregativ auf das Verhältnis von Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und Menschen mit Migrationshintergrund auswirken. Der wesentliche Effekt ethnischer Sportvereine ist nach diesem Verständnis ein Wandel des Integrationsmodus, von der Betrachtungsweise einzelner Menschen mit Migrationshintergrund hin zu einer Perspektive der ethnischen Gruppen.

Schlussendlich kann festgestellt werden, dass die vorliegende Arbeit ergeben hat, dass eine Beurteilung der Folgen ethnischer Sportvereine auf das Verhältnis von autochthonen Deutschen und Menschen mit Migrationshintergrund im Vereinsport und in der Gesellschaft vom individuellen Integrationsverständnis des jeweiligen Betrachters abhängig ist.

Legt man ein assimilatives Integrationsverständnis zu Grunde sind ethnische Sportvereine grundsätzlich negativ zu bewerten. Im Zusammenhang mit dem Konzept des Multikulturalismus hingegen stellen ethnische Sportvereine eine zu tolerierende Form der Binnenintegration dar. Überdies ist ein gänzlich Urteil, unter Berücksichtigung der großen Differenz unter den ethnischen Sportvereinen und den daraus resultierenden uneinheitlichen Auswirkungen auf die interethnische Beziehung, nicht möglich.

Kritisch muss angemerkt werden, dass trotz der Relevanz des Themas zu wenige systematische, empirische Gesamterhebungen für Deutschland vorliegen. Diese Kritik bezieht sich unter anderem auf die Gesamtzahl ethnischer Sportvereine, die Konfliktbeteiligung ethnischer

Sportvereine im Amateurfußball und die Partizipationsmotive der MitgliederInnen ethnischer Sportvereine. Zu diesen Gesichtspunkten sollten zukünftig deutschlandweite Studien erhoben werden. Aufgrund dieser Tatsache musste im Rahmen der vorliegenden Arbeit an vielen Stellen so vorgegangen werden, dass einzelne regionale Erhebungen aufeinander bezogen und daraus Annahmen und Schlussfolgerungen abgeleitet worden sind.

Es wäre an den beschriebenen Studien, diese Annahmen und Schlussfolgerungen empirisch zu bestätigen oder zu widerlegen. Mit diesem Vorgehen könnte eine Beurteilung der interethnischen Beeinflussung von Seiten ethnischer Sportvereine im Vereinsport und in der Gesellschaft auf der Grundlage von noch abgesicherteren, empirischen Erkenntnissen erfolgen.

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1 Anzahl selbstorganisierter Migrantenvereine in Deutschland	S. 13
Tabelle 2 Verteilung selbstorganisierter Migrantenvereine nach Herkunftsländern	S. 20
Tabelle 3 Verteilungsstruktur selbstorganisierter Migrantenvereine nach Bundesländern	S. 21

Literaturverzeichnis:

Albert, Martin (2006): Migration und Soziale Netzwerke. Handlungsmöglichkeiten der professionellen Sozialarbeit zur Anbindung von Migranten und Migrantinnen im sozialen Gemeinwesen, in: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für soziale Arbeit, Jg. 31 Heft 10, S. 27-31.

Bade, Klaus J. (2005): Nachholende Integrationspolitik. In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik 25 Jg. Heft 7, 217-222.

Betzholz, Dennis (2013): Das Märchen Vom Guten Spiel. In: Stern, Nr. 24, S. 48-60.

Blecking, Diethelm (1995): Sport und ethnische Minderheiten in Deutschland. Zur Geschichte einer schwierigen Beziehung, in: **Jütting, Dieter H. / Lichtenauer, Peter** (Hg.): Ausländer im Sport. Bericht über die 2. Sommeruniversität Münster, Münster: Lit-Verlag, S.108-119.

Blecking, Diethelm (2001): Polen- Türken- Sozialisten. Sport und soziale Bewegungen in Deutschland, Münster [u. a.]: LIT Verlag.

Blecking, Diethelm (2006): Deutschland: Sport zwischen Inklusion und Exklusion. In: **Blecking, Diethelm / Gieß-Stüber, Petra** (Hg.): Sport bewegt Europa. Beiträge zur interkulturellen Verständigung, Baltmannsweiler: Schneider Verlag, S. 9-17.

Boos-Nünning, Ursula / Karakaşoğlu-Aydin, Yasemin (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund, Münster: Waxmann Verlag.

Breuer, Christoph / Wicker, Pamela (2009): Integration von Migrantinnen und Migranten im Sportverein. In **Breuer, Christoph** (Hg.): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln: Sportverlag Strauß, S. 77-107.

Breuer, Christoph / Wicker, Pamela (2011): Sportvereine in Deutschland. Ein Überblick, in: **Breuer, Christoph** (Hg.): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln: Sportverlag Strauß, S. 15-36.

Breuer, Christoph / Wicker, Pamela (2011): Situation und Entwicklung des freiwilligen Engagements und Ehrenamts in Sportvereinen. In: **Breuer, Christoph** (Hg.): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln: Sportverlag Strauß, S. 91-111.

Breuer, Christoph / Wicker, Pamela (2011): Migrantensportvereine. In: **Breuer, Christoph** (Hg.): Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland, Köln: Sportverlag Strauß, S. 112-119.

Bröskamp, Bernd/ Gebauer, Gunter (1986): Deutsche und Türken treiben gemeinsam Sport. Fragen – Hintergründe - Vorschläge, Berlin: Senator für Gesundheit und Soziales, Die Ausländerbeauftragte.

Bröskamp, Bernd (1998): Globalisierung, ethnisch-kulturelle Konflikte und lokaler Sport. In: **Klein, Marie-Luise / Kothy, Jürgen** (Hg.): Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen, Hamburg: Czwalina, S. 41-58.

Bundeszentrale für politische Bildung (2012): Bevölkerung mit Migrationshintergrund I, online unter <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (Zugriff: 27.08.2013)

Cachay, Klaus / Thiel, Ansgar (2000): Soziologie des Sports. Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft, Weinheim [u. a.]: Juventa-Verlag.

Deutscher Olympischer Sportbund (2013a): Kurzporträt des Deutschen Olympischen Sportbundes, online unter: <http://www.dosb.de/index.php?id=534> (Zugriff 15.08.2013)

Deutscher Olympischer Sportbund (2013b): Daten und Fakten, online unter: <http://www.dosb.de/de/organisation/organisation/> (Zugriff 15.08.2013)

Deutscher Olympischer Sportbund (2013c): Ehrenamt im Sport, online unter: <http://www.dosb.de/index.php?id=889> (Zugriff 15.08.2013)

Deutscher Sportbund (1981): Sport der ausländischen Mitbürger. Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbundes, Frankfurt/M.: Selbstverlag.

Deutscher Sportbund (2004): Sport und Zuwanderung. Grundsatzerklärung des Deutschen Sportbundes, Frankfurt/M.: Selbstverlag.

Diehl, Claudia (2002): Die Partizipation von Migranten in Deutschland. Rückzug oder Mobilisierung, Opladen: Verlag Leske + Budrich.

Elwert, Georg (1982): Probleme der Ausländerintegration. Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie Jg. 34, S. 717-731.

Emrich, Eike / Pitsch, Werner / Papathanassiou, Vassilios (2001): Die Sportvereine. Ein Versuch auf empirischer Grundlage, Schorndorf: Hofmann-Verlag.

Esser, Hartmut (1986): Ethnische Kolonien: „Binnenintegration“ oder gesellschaftliche Isolation? In: **Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H. P.** (Hg.): Segregation oder Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland, Mannheim: Forschung Raum und Gesellschaft e.V., S.106-118.

Esser, Hartmut (1993): Ethnische Konflikte und Integration. In: **Robertson-Wensauer, Caroline Y.** (Hg.): Multikulturalität - Interkulturalität? Probleme und Perspektiven der multikulturellen Gesellschaft, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 31-61.

Fijalkowski, Jürgen / Gillmeister, Helmut (1997): Ausländervereine. Ein Forschungsbericht über die Funktion von Eigenorganisationen für die Integration heterogener Zuwanderer in eine Aufnahmegesellschaft- am Beispiel Berlins, Berlin: Hitit Verlag.

Fuchs-Heinritz, Werner [u. a.] (Hg.): Lexikon zur Soziologie. 5. überarb. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Galuske, Michael (2009): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 8. Aufl. Weinheim / München: Juventa-Verlag.

Göres, Joachim (2001): „Du Kanackensau!“. Mannschaftskapitäne als Mediatoren auf dem Fußballplatz, in: Zeitschrift der Ausländerbeauftragten des Landes Niedersachsen- Betrifft Mehrheiten-Minderheiten, Heft 3, S. 3-4.

Grupe, Ommo (1987): Sport als Kultur. Zürich [u. a.]: Edition Interfrom [u. a.]

Hamburger, Franz (2004): Lebensweltorientierte Sozialarbeit mit Migranten. In: **Grunwald, Klaus / Thiersch, Hans** (Hg.): Praxis lebensweltorientierte soziale Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim / München: Juventa-Verlag, S.265-280.

Heinemann, Klaus / Schubert, Manfred (1994): Der Sportverein. Ergebnisse einer repräsentativen Untersuchung, Schorndorf: Hofmann-Verlag.

Hillmann, Karl-Heinz (2007): Wörterbuch der Soziologie. Mit einer Zeittafel, 5. vollst. überarb. und erw. Aufl. Stuttgart: Kröner Verlag.

Hunger, Uwe (2005): Ausländervereine in Deutschland. Eine Gesamterfassung auf der Basis des Bundesausländervereinsregisters, in: **Weiss, Karin / Thränhardt, Dietrich** (Hg.): Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 221-244

Huth-Hildebrandt, Christine / Stüwe, Gerd (2012): Die Entwicklung von Migrantenorganisationen und ihre Rolle im zivilgesellschaftlichen Engagement. In: Migration und Soziale Arbeit, 34. Jg. Heft 3, S. 268-276

Jungk, Sabine (2001): Selbstorganisation von MigrantInnen. Instanzen gelingender politischer Partizipation?, in: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit Heft 3+4, S. 82-85.

Jütting, Dieter H. (2008): Sport im Verein. In: **Weis, Kurt / Gugutzer, Robert** (Hg.): Handbuch Sportsoziologie. Schorndorf: Hofmann-Verlag, S. 133-143.

Kalter, Frank (2003): Chancen, Fouls und Abseitsfallen. Migranten im deutschen Ligenfußball, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Keltek, Tayfun (1999): Statement des Vorsitzenden der LAGA NRW zum Thema „Sport und Migration“, online unter: <http://www.laga-nrw.de/design/laganrw/archiv/07%20buch%20sport-integration.pdf> (Zugriff: 28.08.2013).

Kindelberger, Hala (2005): Selbsthilfe und Ausländerbeiräte in den neuen Bundesländern. In: **Weiss, Karin / Thränhardt, Dietrich** (Hg.): Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 164-183.

Klein, Marie-Luise / Kothy, Jürgen / Cabadag, Gülsen (2000): Interethnische Kontakte und Konflikte im Sport. In: **Heitmeyer, Wilhelm / Anhut, Reimund** (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, Weinheim / München: Juventa Verlag, S. 307-346.

Kleindienst-Cachay, Christa (2007): Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund im organisierten Sport: Ergebnisse zur Sportsozialisation. Analyse ausgewählter Maßnahmen zur Integration in den Sport, Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.

Kothy, Jürgen (1998): Konfliktdimensionen interethnischer Kontakte im Fußballsport. In: **Klein, Marie-Luise / Kothy, Jürgen** (Hg.): Ethnisch-kulturelle Konflikte im Sport. Tagung der dvs-Sektion Sportsoziologie vom 19.-21.3.1997 in Willebadessen, Hamburg: Czwalina-Verlag, S. 59-73.

Lamprecht, Markus / Stamm, Hanspeter (2002): Sport zwischen Kultur, Kult und Kommerz. Zürich: Seismo Verlag.

Latorre, Patricia / Zitzelsberger, Olga (2011): MSOs - Warum sie so wichtig sind. Auch für die Soziale Arbeit, in: Migration und Soziale Arbeit, 33. Jg. Heft 3, S. 204-216.

Nagel, Siegfried (2006): Sportvereine im Wandel. Akteurstheoretische Analysen zur Entwicklung von Sportvereinen, Schorndorf: Hofmann-Verlag.

Pries, Ludger (2008): Die Transnationalisierung der sozialen Welt. Sozialräume jenseits von Nationalgesellschaften, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Ribler, Angelika / Pulter, Astrid (2006): Konfliktmanagement im Fußball: Handbuch zum Projekt „Interkulturelle Konfliktvermittlung - Mediation im Fußball“. Frankfurt/M.: Sportjugend Hessen.

Röthig, Peter / Prohl, Robert (Hg.) (2003): Sportwissenschaftliches Lexikon. 7. Aufl., völlig neu bearb. Schorndorf: Hofmann-Verlag.

Siebel, Walter (2001): Anmerkungen zur Segregation von Migranten. In: Migration und Soziale Arbeit Heft 3-4, S.31-34.

Stahl, Sylvester (2009): Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereinssport. Ein Forschungsbericht zu Formen, Ursachen und Wirkungen, Köln: Sportverlag Strauß.

Stahl, Sylvester (2011): Identität, Kohäsion, Kultur. Eine mehrdimensionale Perspektive auf ethnische Sportvereine, in: **Braun, Sebastian / Nobis, Tina** (Hg.): Migration, Integration und Sport. Zivilgesellschaft vor Ort, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 63-82.

Stimmer, Franz (Hg.) (2000): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. 4. völlig überarb. und erw. Aufl. München / Wien: Oldenbourg Verlag.

Stüwe, Gerd (1984): Sport. In: **Auernheimer, Georg** (Hg.): Handwörterbuch Ausländerarbeit. Weinheim / Basel: Verlagsgruppe Beltz, S. 303-305.

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht, 2. völlig neu bearb. und erw. Aufl. Weinheim / München: Juventa-Verlag.

Thiersch, Hans / Grunwald, Klaus / Königeter, Stefan (2012): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: **Thole, Werner** (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl. Wiesbaden: VS, Verlag für Sozialwissenschaften, S. 175-196.

Walter, Klaus (2002): Im Stadion der Eigentlichkeiten- oder: Kanaken gegen Nazis. Der Amateurfußball- Hort der Integration oder Schlachtfeld der Ethnisierung?, in: **Dembowski, Gerd / Scheidle, Jürgen** (Hg.): Tatort Stadion. Rassismus, Antisemitismus und Sexismus im Fußball, Köln: PapyRossa-Verlag, S. 127-139.

Weber, Max (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck Verlag.

Weidacher, Alois (2000): Teilnahme am sozialen Leben in Form von Mitgliedschaft/Teilnahme in Vereinen. In: **Weidacher, Alois** (Hg.): *In Deutschland zu Hause. Politische Orientierungen griechischer, italienischer, türkischer und deutscher junger Erwachsener im Vergleich- DJI-Ausländersurvey*, Opladen: Verlag Leske + Budrich, S. 101-106.

Weiss, Karin (2005): Erfolge in der Nische. Die Vietnamesen in der DDR und in Ostdeutschland, in: **Weiss, Karin / Thränhardt, Dietrich** (Hg.): *Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, S. 69-92.

Weiß, Otmar (1990): *Sport und Gesellschaft. Eine sozialpsychologische Perspektive*, Wien: Österreichischer Bundesverlag.

Anhang

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter der Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ort, Datum

Unterschrift